



Stadt Böblingen

Raum für Taten und Talente

Jugendplan der Stadt Böblingen



Ausgabe 2016



IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadtverwaltung Böblingen
Marktplatz 16
71032 Böblingen

ViSdP:

Frank Kienzler
Stadt Böblingen

Titelseite:

Gestaltung: Marcel Wasilewski
Foto: Berit Erlbacher, Present Your Business

Druck:

Eigendruck

Stand:

Juni 2018

STÄDTISCHER JUGENDPLAN

AZ 453:30
VERSION 2016 - 2021

Beschlossen

| | | | |
|---------------|--|--|-----------|
| am 22.06.2016 | | | DS 16/088 |
|---------------|--|--|-----------|

Geändert

| | | | |
|---------------|----------------|----------------|-----------|
| am 14.06.2016 | Kapitel III1.2 | S. 30f | DS 16/091 |
| am 18.10.2016 | Kapitel III2.3 | S. 48ff | DS 16/143 |
| am 18.10.2016 | Kapitel III2.1 | S. 43ff | DS 16/145 |
| am 18.10.2016 | Kapitel III4.5 | S. 67ff | DS 16/146 |
| am 17.05.2017 | Kapitel III3.1 | S. 51 | DS 17/106 |
| am 21.03.2018 | Kapitel III2.3 | S. 48ff, S. 90 | DS 18/017 |

Inhaltsverzeichnis

Jugendplan der Stadt Böblingen

| | |
|---|----|
| Danksagung..... | 8 |
| I Einführung..... | 9 |
| 1. Worum geht es im städtischen Jugendplan? | 9 |
| 12. Grundlagen..... | 9 |
| 13. Kinder- und Jugendarbeit (KJA) / Jugendsozialarbeit (JSA) als Aufgabe der Jugendhilfe | 10 |
| 14. Prinzipien der Jugendarbeit | 12 |
| 15. Aktuelle Schwerpunkte und Aufgabenfelder der Jugendarbeit..... | 13 |
| 15.1 Migration und Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen..... | 13 |
| 15.2 Inklusion | 15 |
| 15.3 Partizipation..... | 16 |
| 15.4 Jugendarbeit und Schule | 17 |
| II Strukturdaten | 19 |
| II1. Stadtteile und Planungsräume..... | 19 |
| II2. jugendeinwohner in den Stadtteilen..... | 21 |
| II3. Demographische Entwicklung..... | 24 |
| II4. Weitere wissenswerte Zahlen und Fakten | 26 |
| III Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Böblingen | 29 |
| III1. Produkt 36.20.01 / Kinder- und Jugendarbeit..... | 29 |
| III1.1 Allgemeine Leistungen | 29 |
| III1.2 Evangelisches Jugendwerk der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Böblingen | 30 |
| III1.3 Katholische Kinder- und Jugendarbeit in der Gesamtkirchengemeinde Böblingen . | 32 |
| III1.4 Böblinger Spielekiste / Spielmobil..... | 33 |
| III1.5 Stadtjugendring Böblingen e.V. | 33 |
| III1.6 Weitere Vereine und Verbände | 36 |
| III2. Produkt 36.20.02 / Jugendsozialarbeit..... | 43 |
| III2.1 Mobile Jugendarbeit (MJA) Böblingen | 43 |
| III2.2 Mobile Jugendarbeit (MJA) Flugfeld | 46 |
| III2.3 Schulsozialarbeit | 48 |

| | |
|---|----|
| III3. Produkt 36.20.03 / Beteiligung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen..... | 51 |
| III3.1 Jugendgemeinderat (JGR)..... | 51 |
| III3.2 Jugendforum (Jufo)..... | 53 |
| III3.3 Lakeside Festival | 53 |
| III4. Produkt 36.20.04 / Einrichtungen der Jugendarbeit..... | 54 |
| III4.1 Stadtranderholung / Waldheimförderung..... | 54 |
| III4.2 Jugendhäuser unter städtischer Trägerschaft | 57 |
| III4.3 Sozial- und Nachbarschaftszentrum (SNZ) Grund | 65 |
| III4.4 Jugendclub „Rauher Kapf“ | 67 |
| III4.5 Jugendfarm Böblingen e.V. | 67 |
| III4.6 Jugendzeltplatz..... | 69 |
| III5. Produkt 36.80.01 / Kooperation und Vernetzung | 70 |
| III5.1 Jugend- und Sportbeirat..... | 70 |
| III5.2 Planungskreis Jugend und Familie Böblingen-Ehningen..... | 70 |
| III5.3 Böblinger Stadtteilarbeitskreise..... | 71 |
| III5.4 Kooperation von Jugendarbeit und Schule..... | 73 |
| III6. Weitere Produkte, Projekte und Maßnahmen | 76 |
| III6.1 Produkt 11.14.10 / Koordination, Vernetzung und Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements | 76 |
| III6.2 Produkt 27.20 / Bibliotheken | 79 |
| III6.3 Produkt 27.30 / Kulturpädagogische Einrichtungen..... | 82 |
| III6.4 Produkt 55.10.02 / Bereitstellung und Unterhaltung von Freizeitanlagen und Spielflächen | 83 |
| IV Förderliche Strukturentwicklungen und Bedarfe | 85 |
| IV1. Leitlinienprozess..... | 85 |
| IV2. Kontinuität | 85 |
| IV3. Qualität..... | 86 |
| IV4. Sozialraumorientierung..... | 86 |
| IV5. Vernetzung..... | 86 |
| IV6. Jugendbeteiligung | 87 |
| IV7. Offene Jugendarbeit..... | 87 |
| IV8. Schulsozialarbeit | 88 |
| IV9. Böblinger Spielekiste/Spielmobil..... | 88 |
| IV10. Kinder- und Jugendstadtplan | 88 |
| IV11. Schaffung von Aufenthaltsräumen für Jugendliche | 88 |
| V Anhang..... | 90 |
| V1. Weitere Tabellen und Grafiken..... | 90 |
| V2. Übersicht Haushaltsentwicklung in einzelnen Produkten..... | 95 |
| V2.1 Produkt 36.20.01 / Kinder- und Jugendarbeit..... | 95 |

| | | |
|------|---|-----|
| V2.2 | Produkt 36.20.02 / Jugendsozialarbeit..... | 95 |
| V2.3 | Produkt 36.20.03 / Beteiligung und Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen | 96 |
| V2.4 | Produkt 36.20.04 / Einrichtungen der Jugendarbeit | 96 |
| V3. | Rechtliche Grundlagen und Gesetzestexte..... | 97 |
| V3.1 | Grundlagen aus dem achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII)..... | 97 |
| V3.2 | Grundlagen aus der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) | 99 |
| V3.3 | Grundlagen aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) | 99 |
| V3.4 | Grundlage Produktplan Baden-Württemberg..... | 101 |
| V3.5 | Grundlage „Zukunftsplan Jugend“ Baden-Württemberg..... | 101 |
| V4. | Quellen und Literatur | 103 |

Danksagung

Eine fundierte orts- bzw. sozialraumbezogene Übersicht kommunaler und verbandlicher Jugendarbeit, sowie der Jugendsozialarbeit, kann nur gelingen, wenn sie möglichst viele Akteure aktiv mit einbezieht. Zur Erstellung des vorliegenden Jugendplans hat eine Vielzahl unterschiedlichster Anbieter und Nutzer der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit beigetragen. Neben den Hauptakteuren, den Kindern und Jugendlichen, zählen dazu auch Bürger*innen, Ehrenamtliche, Fachkräfte aus den unterschiedlichsten Bereichen, Politiker*innen und Institutionen. All denen, die zur Entstehung dieses Jugendplans beigetragen haben, möchten wir unseren Dank für die aktive Mitarbeit aussprechen.

Ein besonderer Dank gilt

Frau Julia Bauer, Stadtverwaltung Böblingen - Jugendreferat,
Frau Angelika Baur, Stadtverwaltung Böblingen - LoBiN,
Herrn Thomas Brenner, AWO Böblingen-Tübingen gGmbH - Geschäftsführer,
Frau Viviana Dibartolo, Jugendgemeinderat Böblingen - 1. Vorsitzende,
Frau Andrea Doll, Katholisches Jugendreferat Böblingen/Calw (BDKJ) - Jugendreferentin,
Herrn Werner Gaugel, Landratsamt Böblingen - Jugendhilfeplaner,
Herrn Alexander Groß, Geschäftsführender Schulleiter,
Frau Marcela Herrera Oleas, Stadtverwaltung Böblingen - Kunstschule,
Herrn Oliver Hockl, Landratsamt Böblingen - Kreisjugendreferent,
Herrn Andreas Jani, Stadtverwaltung Böblingen - Kinder- und Jugendbibliothekar,
Frau Christina Koch, Stadtverwaltung Böblingen - Bibliotheksleitung Stadtbibliothek,
Herrn Rainer Kropf, Stadtverwaltung Böblingen - Musik- und Kunstschule,
Herrn Harald Link, Sportvereinigung Böblingen e.V. - Geschäftsführer,
Herrn Philipp Löffler, Verein für Jugendhilfe - Bereichsleiter,
Frau Heike Lück, Stadtverwaltung Böblingen - Bürgerschaftliches Engagement,
Herrn Mathias Moroff, Evangelisches Jugendwerk Böblingen - Jugendreferent,
Frau Edith Nies, Bund deutscher Pfadfinder Stamm Diadochen e.V. - Vorsitzende,
Herrn Hans Oberhollenzer, Geschäftsführender Schulleiter,
Frau Yvonne Paetel, Stadtverwaltung Böblingen - Bürgerschaftliches Engagement,
Frau Petra Pfendtner, Sozialtherapeutischer Verein e.V. - NIKA,
Herrn Jochen Reisch, Sportvereinigung Böblingen e.V. - Präsident,
Frau Birgit Saile-Killing, Stiftung Jugendhilfe Aktiv - Jugend stärken im Quartier,
Herrn Johannes Söhner, Evangelisches Jugendwerk Böblingen - Jugendreferent,
Frau Yvonne Sturm, AWO Böblingen-Tübingen gGmbH - pädagogische Mitarbeiterin,
Herrn Clemens Surmann, Landratsamt Böblingen - Leiter Sozialer Dienst Böblingen,
Herrn Dominik Urbanek, Jugendrotkreuz Ortsverein Böblingen - Jugendleiter,
Frau Iris Wersich, Jugendfarm Böblingen e.V. - Vorsitzende,
Herrn Martin Wissert, Stiftung Jugendhilfe Aktiv - Bereichsleiter,

den Kolleg*innen der städtischen Jugendhäuser „Casa Nostra“, „Kinder- und Jugendtreff Diezenhalde“ und „Jugendtreff Dagersheim“,
den Kolleg*innen der Stadtverwaltung Böblingen,
den Kolleg*innen der Mobilien Jugendarbeit vom Verein für Jugendhilfe,
den Schulleitungen und Sekretariaten der Böblinger Schulen,
dem Vorstand des Stadtjugendrings Böblingen e.V.,
den Jugendvertreter*innen und dem Vorstand der Stadtkapelle Böblingen e.V.,
diversen Vertreter*innen der Stadtteilarbeitskreise,
dem Lakeside-Team,
allen Teilnehmer*innen des Jugendforums Böblingen (Jufo) sowie
allen namentlich nicht genannten Personen und Institutionen,
die zur Entstehung dieses Jugendplans beigetragen haben.

Kapitel I Einführung

1. Worum geht es im städtischen Jugendplan?

Seit dem Jahr 1989 existiert in Böblingen ein Jugendplan, der turnusgemäß rund alle fünf Jahre fortgeschrieben wird. Dieser versteht sich seit jeher als kommunale Ziel- und Leistungsbeschreibung der Kinder-, Jugend und Jugendsozialarbeit und ist dabei Teil der städtischen Entwicklungsplanung. Im Jugendplan erarbeiten und dokumentieren alle Beteiligten, unter Federführung des Jugendreferats, partnerschaftlich die Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in Böblingen und sichern diese nachhaltig. Dabei beeinflussen sich der Jugendplan und das Stadtleitbild gegenseitig. Einzelne inhaltliche Fortschreibungen der Angebote und Produkte im Jugendplan erfolgen dabei jeweils bedarfsorientiert im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses.

Mit Ablauf des Jahres 2015 stand eine neuerliche generelle Fortschreibungsphase an. Diese knüpft an die Drucksache 10/245 vom 30.11.2010, die verabschiedete Fassung des Jugendplans 2010 sowie verschiedenste Einzelbeschlüsse an, z.B.:

- Drucksache 11/057: Förderung des Evangelischen Jugendwerks von 2012 bis 2016
- Drucksache 11/058: Vertragsvergabe der Mobilien Jugendarbeit von 2012 bis 2016
- Drucksache 12/057: Schulsozialarbeit, Fördermittel und Anpassungen
- Drucksache 13/264-1: Jugendfarm, Personalkostenzuschuss 2014 bis 2016
- Drucksache 14/254: AWO / Sozial- und Nachbarschaftszentrum Grund, Verlängerung der Vereinbarung von 2015 bis 2019

Zum anderen knüpft der vorliegende Jugendplan auch an Beschlüsse an, die vor dem letzten Jugendplan gefasst wurden und nach wie vor gültig sind.

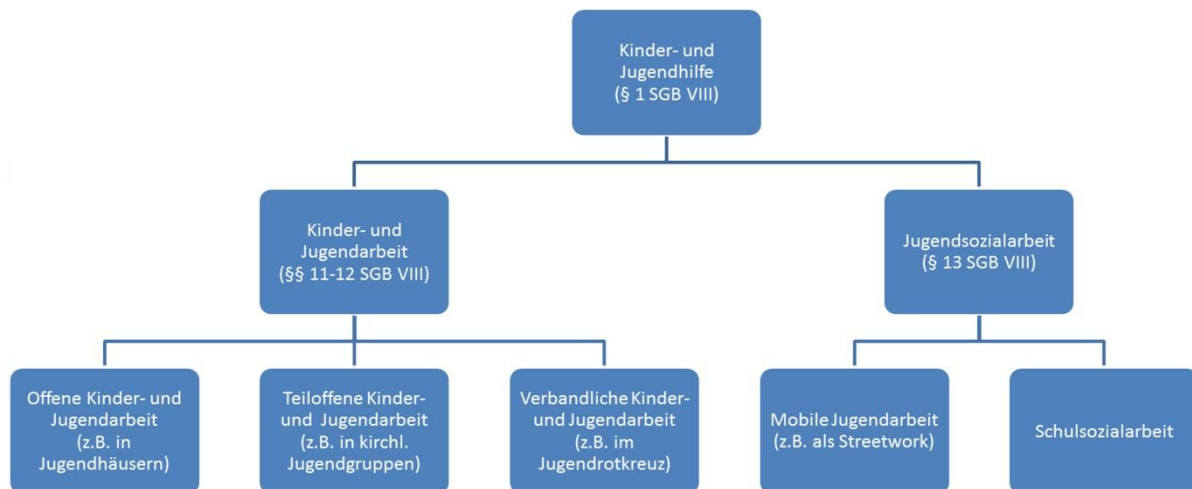
Der Jugendplan der Stadt Böblingen erarbeitet einen Überblick über das bestehende Angebot (Bestandsaufnahme), beschreibt Entwicklungen in der Jugendarbeit, stellt fest, wo weiterer Bedarf besteht (Bedarfsfeststellung) und wirkt darauf hin, dass notwendige neue Angebote auf den Weg gebracht werden. Die Fortschreibung des Jugendplans erfolgt dabei in enger Kooperation mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des § 80 SGB VIII. Darüber hinaus werden in diesem Jugendplan erstmals weitere Akteure der Jugendarbeit (Vereine, Verbände und insbesondere die Schulen) mit einbezogen. Insgesamt wurde das inhaltliche Hauptaugenmerk auf langfristig verankerte Angebote und Produkte gelegt.

2. Grundlagen

Die primäre rechtliche Grundlage für den Jugendplan bildet das am 1.1.1991 auf Bundesebene in Kraft getretene Sozialgesetzbuch VIII. Inhaltliche Schwerpunkte sind die §§ 1, 11-14 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), in der Fassung des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022).

Zusätzliche Grundlagen für diesen Jugendplan finden sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG), in der Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg (GemO), dem Produktplan des Landes Baden-Württemberg und im „Zukunftsplan Jugend“ für Baden-Württemberg. Die für den Jugendplan relevanten Auszüge aus den oben genannten Grundlagen sind im Anhang in Kapitel V aufgeführt.

Anhand der gesetzlichen Regelungen im SGB VIII lassen sich die für den Jugendplan relevanten Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe strukturell wie folgt aufgliedern:



© Eigene Darstellung

Dieser Terminologie folgt auch der Jugendplan der Stadt Böblingen im weiteren Verlauf.

Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit umfasst demnach die Förderung von jungen Menschen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz durch öffentliche Träger, Verbände und andere freie Träger. Die Angebote zeichnen sich insbesondere durch ihren Offenheitscharakter aus und richten sich an alle Kinder und Jugendliche von 0 bis 27 Jahren. Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit bietet verlässliche und gestaltbare Orte, Räume und fördert somit soziale Kompetenzen.

*„Eigentlich braucht jedes Kind drei Dinge:
Es braucht Aufgaben, an denen es wachsen kann,
es braucht Vorbilder, an denen es sich orientieren kann und
es braucht Gemeinschaften, in denen es sich aufgehoben fühlt.“*
Prof. Dr. Gerald Hüther, Neurobiologe

3. Kinder- und Jugendarbeit (KJA) / Jugendsozialarbeit (JSA) als Aufgabe der Jugendhilfe

Kinder- und Jugendarbeit ist neben der Bildung und Erziehung im Elternhaus, Kindergarten oder Schule und beruflicher Ausbildung ein weiterer wichtiger, ergänzender Bildungsbereich in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen. Sie sieht sich neben Familie und Schule als sogenannte dritte Sozialisationsinstanz. Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist, zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beizutragen. Kinder- und Jugendarbeit ist dabei keine reine Freiwilligkeitsleistung der Kommunen. Speziell der §11 SGB VIII enthält eine Leistungsverpflichtung des öffentlichen Trägers, in diesem Fall der Stadt Böblingen, gegenüber den jungen Menschen. Lediglich über Art und Umfang der Kinder- und Jugendarbeit kann der öffentliche Träger frei entscheiden.

Während es in der Jugendarbeit um eine allgemeine Förderung aller jungen Menschen geht, ist es das Ziel der Jugendsozialarbeit jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die dem Ausgleich sozialer Benachteiligung oder der Überwindung individueller Beeinträchtigungen dienen.

„Die KJA/JSA [Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit; Anm.] haben sich als eigenständiger Bildungsort neben Schule und Familie bewährt und sind gerade auch mit Blick auf gesellschaftliche Veränderungen und „Verwerfungen“ unverzichtbar. Sie leisten einen substanziellen Beitrag zum Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung.“¹

Jugendarbeit soll an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Junge Menschen sollen zur Selbstbestimmung befähigt und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt und hingeführt werden. Die Kinder- und Jugendarbeit wendet sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren. Die Altersspannen zwischen den Hauptzielgruppen der einzelnen Leistungsbereiche und Produkte können, je nach Angebot und Ausrichtung, stark differieren.

„Kinder- und Jugendarbeit ist eine ausgesprochen erfolgreiche Institution. Sie erreicht mit sehr wenigen Fachkräften eine sehr große Zahl von freiwillig und motiviert teilnehmenden Kindern und Jugendlichen und fördert Bildung als Entwicklung von eigenverantwortlicher Persönlichkeit und Demokratiekompetenz.“²

So, wie auch Stadtbibliotheken, Museen, Theater, Volkshochschulen, Vereine, usw. unterschiedliche Nutzergruppen und Interessen unterscheiden, so richten sich die Angebote der Jugendhilfe an sehr unterschiedliche junge Menschen. Dafür bedarf es entsprechender Herangehensweisen.

Die Stadt Böblingen schafft oder unterstützt deshalb gesicherte, finanzierbare Angebote, die aus den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen heraus entwickelt und gestaltet werden. Neuen und innovativen Angebotsformen steht sie offen gegenüber, bereits bestehende Angebotsformen werden qualitativ weiterentwickelt. Jugendliche werden in die Ausgestaltung der Angebote eingebunden und somit für politisches und soziales Engagement aktiviert³.

Das Stadtleitbild BB 2020 beschreibt, wie Böblingen seine Zukunft sieht. *„Mit Lebensqualität für alle Generationen im gegenseitigen Respekt und einer aktiven Bürgerschaft“*. Gerade die Generation der Kinder und Jugendlichen Böblingens ist ein wichtiger Teil dieser Zukunft. Deshalb unterstützt die Stadt vielschichtige Angebote, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der jungen Menschen gerecht zu werden.

Die im Jugendplan beschriebenen Maßnahmen fördern im Sinne des Stadtleitbildes der Stadt Böblingen den Dialog zwischen den Generationen und tragen zur Integration ausländischer Mitbürger*innen bei. Die Prinzipien der Jugendarbeit und die regelmäßige Anpassung der Zielsetzungen an aktuelle Bedarfe und Herausforderungen sichern die Qualität der kommunal finanzierten Angebote.

Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit sind zudem zweifellos wichtige infrastrukturelle Bausteine einer familienfreundlichen und zukunftsorientierten Kommune. Daher braucht es auch in Böblingen künftig weiterhin Angebote aus den Bereichen Bildung, Betreuung, Freizeit und Kultur, die für junge Menschen ebenso attraktiv wie für Familien mit Kindern sind. Jugendarbeit ist als Standortfaktor, gerade in Zeiten des demographischen Wandels, in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzen.

¹ Zit. bei Zukunftsplan Jugend (2013), S. 16

² Zit. bei Sturzenhecker, Benedikt (2007)

³ vgl. Stadtleitbild BB 2020 (2006), S. 9

4. Prinzipien der Jugendarbeit

Jugendarbeit, die von öffentlichen und freien Trägern angeboten wird, basiert im Grundsatz auf den Prinzipien von Offenheit, Freiwilligkeit, Lebenswelt- und Sozialraumorientierung, Selbstbestimmung und Partizipation sowie Geschlechtergerechtigkeit.

Offenheit

Dieses Prinzip hat mehrere Aspekte: Zum einen stehen die Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit allen Jugendlichen offen. Sie beschränkt sich nicht auf bestimmte Zielgruppen und die Kinder und Jugendlichen müssen keinerlei Voraussetzungen erfüllen. Zum anderen gibt Kinder- und Jugendarbeit keine Themen und Inhalte vor. Thema ist, was Kinder und Jugendliche mitbringen, was sie interessiert und bewegt. Somit sind auch die Zielsetzungen der pädagogischen Praxis offen, da die Bearbeitung und Auseinandersetzung mit den aktuellen Themen der Kinder und Jugendlichen der eigentliche Arbeitsauftrag sind. Diese Offenheit ermöglicht erst das Erreichen von pädagogischen Zielen.

Freiwilligkeit

Die Teilnahme an Angeboten der Jugendarbeit ist grundsätzlich freiwillig. Dementsprechend können und müssen Kinder und Jugendliche selbst entscheiden, ob sie teilnehmen möchten und auf was sie sich einlassen. Im Kontext dieser Freiwilligkeit spielen Motivation, Selbstbestimmung und das Erkennen eigener Bedürfnisse eine wichtige Rolle. Aus dieser Freiwilligkeit heraus kann auch notwendige Verbindlichkeit geübt werden. Die Freiwilligkeit macht aber auch eine kontinuierliche Anpassung der Angebote und eine Ausrichtung der Jugendarbeit nach den Themen der Jugendlichen notwendig, um für Jugendliche attraktiv zu bleiben. Freiwilligkeit heißt aber auch, dass Jugendarbeit im klassischen Sinn -im Gegensatz zur Schule- durch das Fehlen einer Teilnahmeverpflichtung keine Betreuungsaufgaben übernimmt.

Sozialraum- und Lebensweltorientierung

Jugendarbeit findet in unmittelbarer Nähe zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen statt. Somit richten sich ihre Angebote an Cliquen und Gruppen, die sich aus unterschiedlichen Gründen als zusammengeschlossene oder lose Gruppen in ihrem eigenen Sozialraum bewegen und diesen auch für sich einnehmen. Der Bezug zu alltäglichen und jugendtypischen Themen ermöglicht informelle Lernprozesse, die auch die Gestaltung des Milieus nachhaltig beeinflussen können. Sich an der Lebenswelt von Kindern zu orientieren bedeutet ihre Lebenserfahrungen, Deutungsmuster und Perspektiven auf ihre Umwelt und sich selber wahrzunehmen und vor allem ernst zu nehmen. Jugendarbeit versteht Kinder und Jugendliche als Expert*innen für ihre Lebenswelt.

Selbstbestimmung, Mitbestimmung, Partizipation

Partizipation ist im Sinne einer Selbstverwirklichung zu verstehen, in der junge Menschen durch Selbstbestimmung ihr eigenes Leben gestalten lernen. Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Partizipation ermöglichen die aktive Gestaltung der eigenen Lebenswelt über das Jugendhaus hinaus. Die Jugendarbeit bietet deshalb immer auch die Möglichkeit der Einübung von demokratischem Handeln. So verstanden bezieht sich Selbstbestimmung immer auf die Mitbestimmung und Selbstorganisation des eigenen überschaubaren Handlungsfeldes, das sich dann in Folge von erweitertem Handlungsrepertoire auf weitere gesellschaftliche Felder auswirken kann und soll.

In Angeboten und Aktivitäten der Jugendarbeit werden Jugendliche aktiv bei Planung und Durchführung beteiligt. Jugendarbeit setzt sich für eine wirksame Partizipation von Kindern und Jugendlichen am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben ein.

Geschlechtergerechtigkeit

Auch in Bezug auf eine geschlechterbezogene Pädagogik spielt die Selbstbestimmung eine zentrale Rolle. Jugendarbeit versteht sich hier als Begleitung der Kinder und Jugendlichen auf ihrem selbst-bestimmten Weg zum Erwachsenwerden. Ziel ist die Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls. Jugendliche sollen die Möglichkeit haben ihre Interessen, Entscheidungen, Gefühle und Identifikationen reflektieren und bewusst wählen zu können, ohne dabei von Vorgaben wie Jungen und Mädchen zu sein haben, eingeschränkt zu werden.

5. Aktuelle Schwerpunkte und Aufgabenfelder der Jugendarbeit

Die im Jugendplan beschriebenen Handlungsfelder sozialer Arbeit berücksichtigen in hohem Maße die besonderen sozialen, persönlichen und beruflichen Situationen, mit denen junge Menschen konfrontiert sind. Die Thematisierung und Bewältigung gesellschaftlicher und individueller Herausforderungen und auch Schwierigkeiten ist, neben der Prävention und einem ressourcenorientierten Arbeiten, eine Querschnittsaufgabe aller Akteure der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Dabei zeigt sich in besonderem Maße, wie breit das Spektrum der Anforderungen und Anstrengungen im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gefächert ist. Aktuelle Themen wie die mittlerweile spürbaren Auswirkungen des demographischen Wandels, Benachteiligung und Armut junger Menschen, Medien und fortlaufende Digitalisierung jugendlicher Lebenswelten, ländliche Räume und Verstädterung, Bildung, Interkulturelle Öffnung, Präventionsarbeit, Übergang von der Schule in den Beruf, Chancengleichheit und Teilhabe seien hier nur exemplarisch angeführt.

Für diesen Jugendplan soll im Sinne der Leitlinien des „Zukunftsplans Jugend“⁴, bzw. der Themenkomplexe die sich aus seinen Leitlinien ableiten lassen, das Hauptaugenmerk auf die Bereiche

- **Integration,**
- **Inklusion,**
- **Partizipation und**
- **Jugendarbeit und Schule**

gelegt werden.

Der Jugendplan folgt mit der jungen Tradition vergangener Jugendpläne, seinen Fokus auf aktuelle Schwerpunkte und Aufgaben der Jugendarbeit zu richten. So nahm sich der Jugendplan 2010 bspw. der Themen „Demographischer Wandel“, „Bildung, Ganztagschule und G8“ und „Integration und Chancengerechtigkeit“ an.

5.1 Migration und Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen

Die soziale Integration ist eine zentrale Voraussetzung für eine selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung und die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Dies gilt insbesondere für die Verbesserung der gesellschaftlichen Gesamtsituation junger Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund.

Jugendarbeit hat bereits seit den 90er Jahren vielfältige Erfahrungen in der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gesammelt, von der sie bis heute profitiert. Diese gesammelten Kompetenzen sind auch heute in der Arbeit mit jungen Menschen mit Fluchterfahrung von zentraler Bedeutung. Ausgangspunkt für die Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen muss es aus Sicht der Jugendarbeit daher sein, diese jungen

⁴ Vgl. Anhang Kapitel V|4

Menschen zunächst als Kinder und Jugendliche zu betrachten, deren Hintergründe und Problemstellungen im täglichen Leben durchaus mit denen deutscher Jugendlicher vergleichbar sind. Trotz ihrer besonderen Lebenserfahrungen sind junge Geflüchtete in erster Linie normale junge Menschen mit den jugendtypischen Problemlagen und Fragestellungen. Von dieser Betrachtungsweise ausgehend müssen dann die bestehenden Besonderheiten und speziellen Lebenslagen der Jugendlichen mit Fluchterfahrung betrachtet werden.

„Das bekannte Paradox in der interkulturellen Pädagogik wird auch hier deutlich: Zum einen müssen wir die besonderen Erfahrungen und kulturellen Hintergründe in unser Handeln einbeziehen. Gleichzeitig dürfen wir das nicht, dürfen wir sie nicht als „Exoten“ behandeln: Sie sind auch ganz normale Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“⁵.

Dies bedeutet in erster Linie möglichst niederschwellige Angebote vorzuhalten und Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung in bestehende Angebote zu integrieren bzw. spezielle Zugänge für junge Geflüchtete zu schaffen, da die bestehende Komm-Struktur⁶ eine durchaus zu hohe Hürde darstellen kann. Jugendarbeit steht somit vor der strukturellen Herausforderung ihre Angebote und auch Angebotsorte, die den Kindern und Jugendlichen aus ihren Herkunftsländern zum großen Teil nicht bekannt sind, nahe zu bringen.

Aus diesem Grund ist es wichtig aktiv auf Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung bzw. deren Familien zuzugehen, um Hemmnisse und Vorurteile abzubauen. Dazu ist auch eine Kooperation mit Trägern der Flüchtlingsbetreuung vor Ort notwendig. Ein positiver Effekt der Öffnung bestehender Angebote und Projekte ist, dass die Arbeit mit den bisherigen Adressat*innen nicht aus dem Blick gerät, sondern diese aktiv in die Integrationsprozesse vor Ort mit einbezogen werden. Gemeinsam mit den bisherigen Adressat*innen können im Sinne von Partizipation beispielsweise vor Ort Ideen zur Einbindung von jungen Flüchtlingen in bestehende Angebote und deren möglichst verständliche Vermittlung erarbeitet werden. Für alle Adressat*innen offene und gemeinsame Angebote bieten den jungen Menschen mit Migrations- bzw. Fluchterfahrung zudem die Möglichkeit, außerhalb von Unterkünften und Schule Kontakte zu Gleichaltrigen aufzubauen. Dennoch erscheint es sinnvoll im Vorfeld abzuwägen, ob neben der Öffnung bestehender Angebote spezifische und zusätzliche Angebote sinnvoll und notwendig sind.

Jugendarbeit stellt ein wichtiges Angebot zur Integration von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung da. Sie hat durchaus vielfältige Potentiale geflüchteten jungen Menschen eine neue Heimat zu bieten und gleichzeitig die Gepflogenheiten unseres täglichen Zusammenlebens zu vermitteln, sowie Räume zum sich ausprobieren und sich vergleichen zu bieten, um auf diese Weise eine eigene Identität zu entwickeln. Trotzdem darf dabei nicht in Vergessenheit geraten, dass Integration nicht „von heute auf morgen“ stattfindet, sondern jahrelanger Arbeit, vielfältigem Engagement und eines gewissen Maßes an Hartnäckigkeit bedarf. Wichtig ist es auch die bisherigen Adressat*innen -denn Jugendarbeit ist offen für alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen- nicht zu vernachlässigen. Es muss in der täglichen Arbeit also grundsätzlich um ein „sowohl als auch“ gehen.

⁵ Zit. bei Arbeitsgemeinschaft Kreisjugendreferate Baden-Württemberg, et al (2016), S. 13

⁶ Anm. „Komm-Struktur“ heißt darauf zu warten, bis die Hilfesuchenden "kommen", d.h. die Einrichtungen aufsuchen und um Hilfe bitten.

Um das Zusammenleben zwischen tradierter Bevölkerung und Zugewanderten zu sichern und zu verbessern, sollen die Träger der Jugendhilfe auch weiterhin interkulturelle und integrative Angebote unterbreiten und ausbauen.

5.2 Inklusion

Inklusion als Leitgedanke der Behindertenrechtskonvention ist im Gegensatz zur Integration keine Eingliederung einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in die Gesellschaft, sondern eine gedankliche Umstrukturierung der Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen. In der inklusiven Gesellschaft gibt es keine definierte Normalität, die jedes Mitglied dieser Gesellschaft anzustreben oder zu erfüllen hat. Die Tatsache, dass Unterschiede vorhanden sind, gilt als normal. Diese Unterschiede haben keine Auswirkungen auf das selbstverständliche Recht der Individuen auf Teilhabe, sondern werden als Bereicherung aufgefasst. Diese gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe hat die UN-Kinderrechtskonvention von 2008 nochmals in aller Deutlichkeit bekräftigt.

Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, *„den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderung zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“*.⁷ Es geht somit um eine ausnahmslose Teilhabe aller Menschen an Kultur, Sport und Freizeit.

In der Praxis nehmen Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, wie sie die UN-Konvention definiert, im gesamtgesellschaftlichen Vergleich eher weniger an den klassischen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit teil. Oftmals verbringen sie ihre Freizeit in anderen institutionellen Kontexten, z.B. in Spezialeinrichtungen.

Wichtig ist daher die Schaffung von alltagstauglichen und praxisnahen Zugängen für (junge) Menschen mit Behinderung. Es geht darum sie aktiv zu beteiligen, an ihren Interessen orientierte Angebote auf- und auszubauen und damit die bisher schon vorhandenen Potentiale der Kinder- und Jugendarbeit für sie stärker zu erschließen. Für die Praxis bedeutet das die Individualität jeder Person zu respektieren und wertzuschätzen. Durch eine durchdachte Angebotsplanung werden Programme aufgestellt, die kein Kind oder Jugendlichen ausschließen. Die Basis dafür bietet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) insbesondere mit seinen §§ 1, 11 und 12. Die dort verankerten Angebote und Leistungen beziehen sich ohne Einschränkung auf alle Kinder und Jugendlichen und bieten Grundlagen für eine gelingende Inklusion.

Aus diesem Grund ist es richtig den Auf- und Ausbau von Kooperationen zwischen den Trägern der Jugendarbeit und den Trägern sowie Einrichtungen der Jugendhilfe zu initiieren bzw. zu unterstützen.

⁷ Zit. bei UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 1

5.3 Partizipation

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern jeglichen Alters an Entwicklungen auf kommunaler Ebene ist ein notwendiges und zugleich konstitutives Element einer lebendigen Öffentlichkeit und Kultur in der Gemeinde. Beteiligung schafft nicht nur Ressourcen und eine gemeinsame Identität, sondern auch Möglichkeiten für Innovationen.

Das Ziel Kinder und Jugendliche mithilfe von Partizipation zur Selbstbestimmung zu befähigen und sie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung anzuregen lässt sich nicht nur in den gesetzlichen Grundlagen für Jugendarbeit, sondern auch in deren geschichtlichen Entwicklung erkennen. Die Beteiligung junger Menschen ist somit seit jeher eine Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der Jugendarbeit und erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen.

Zum einen ist die Praxis der Jugendarbeit aufgrund der bereits beschriebenen strukturbedingten Offenheit und Freiwilligkeit selbst auf die Partizipation junger Menschen angewiesen. Diese Charakteristika machen es notwendig, nahe an den Bedürfnissen, Interessen und lebensweltlichen Problemlagen der Zielgruppen anzusetzen und die Angebote und Inhalte immer wieder neu auszuhandeln. Das bedeutet, die Freiwilligkeit in der Jugendarbeit schafft automatisch Partizipativität. Zum anderen unterstützt Jugendarbeit Kinder und Jugendliche bei der Wahrnehmung ihrer Interessen aktiv, fördert ihre Partizipation und schafft verbindliche Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik. Insbesondere Jugendliche streben nach Veränderung und können somit ein starker Motor für Innovation sein. Sie in relevante Entscheidungsprozesse einzubeziehen festigt ihr Selbstverständnis von Partizipation und Demokratie, unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung und macht den Jugendlichen verschiedene Entscheidungsprozesse begreiflich.

Das Leitbild der Stadt Böblingen unterstreicht diese Absicht und formuliert, das Bedürfnis von Jugendlichen nach Beteiligung in der Jugendarbeit besonders zu berücksichtigen: *„Wir aktivieren Jugendliche für politisches und soziales Engagement. Das Bedürfnis von Jugendlichen nach Beteiligung nimmt einen besonderen Stellenwert in der Jugendarbeit unserer Stadt ein. Damit werden gute Voraussetzungen geschaffen, die zukünftigen Erwachsenen für gesellschaftliches Engagement zu gewinnen.“*⁸

Der Ausbau von Beteiligungsformen ist als eines von fünf Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit im „Zukunftsplan Jugend“ der Landesregierung benannt.

Seit der Novelle der Gemeindeordnung Ende 2015 ist die Beteiligung von Jugendlichen für Kommunen in Baden-Württemberg ein Muss: *„Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln.“*⁹

Dem Anspruch einer kontinuierlichen Jugendbeteiligung trägt die Stadt Böblingen seit vielen Jahren Rechnung. Bis 2006 mit der Durchführung von Jugendforen, danach mit der Einführung des Jugendgemeinderates. Eine größere Vielfalt an Beteiligungsformen erscheint jedoch wünschenswert, um Jugendlichen möglichst viele Zugänge zur Partizipation zu

⁸ Zit. bei Stadtleitbild BB 2020 (2006), S. 25

⁹ Zit. bei § 41a GemO

ermöglichen und gleichzeitig ein breites Spektrum von Kindern und Jugendlichen zu erreichen¹⁰.

5.4 Jugendarbeit und Schule

Die Schule, deren deutliche Entwicklung sich von der Halbtags- zur Ganztagschule in den letzten Jahren weiter fortgesetzt hat, besetzt in immer größeren zeitlichen Rahmen den Lebensalltag junger Menschen. Deren frei verfügbare Zeit und auch die Freizeit außerhalb und abseits der Schule sind im Gegenzug weiter rückläufig¹¹. Schon allein damit nimmt die Bedeutung von Schule für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende zu. Schule und Jugendarbeit treten somit scheinbar in Konkurrenz um die Ressource „Jugend“.

Doch gerade aufgrund dieser zeitlichen Bindung an den Ort Schule erscheint eine selbstbestimmte und sinnvolle Freizeitgestaltung, die einen Ausgleich zu dem strukturierten Schultag bildet, wichtiger denn je. Kinder und Jugendliche brauchen Räume und Orte zum Entspannen, Freunde treffen, Spaß haben und um ihren Interessen nachgehen zu können. Jugendarbeit bietet solche Räume und Angebote und bietet jungen Menschen die Möglichkeiten sich auszuprobieren und dabei Fehler zu machen, ohne dabei Angst vor einer schlechten Note haben zu müssen.

Schule ist per Definition ein formaler Bildungsort. Schule ist verpflichtend (Stichwort Schulpflicht), der Unterricht folgt den strukturierten Lehrplänen. Jugendarbeit gilt dagegen als non-formale Bildung, da sie generell freiwilliger Natur ist und einen Angebotscharakter aufweist (vgl. Kapitel I|4). Damit scheint eine Zusammenarbeit der beiden Institutionen auf den ersten Blick schwer möglich¹². Eine Rückbesinnung auf die Gemeinsamkeiten ist daher dringend angebracht. Beide, Jugendarbeit wie Schule, beanspruchen für sich einen Bildungsauftrag. Gemeinsam verfolgen Schule und Jugendarbeit das grundlegende Ziel, junge Menschen in ihrem Sozialisationsprozess zu fördern und zu unterstützen. Durch die Verbindung der drei verschiedenen Blickwinkel (Schule, Schulsozialarbeit und Jugendarbeit) auf die Zielgruppe der Jugendlichen ist es möglich gemeinsam ein umfassenderes Bildungsverständnis zu etablieren. Von diesem ganzheitlichen Bild können alle beteiligten Akteure und insbesondere die Kinder und Jugendlichen profitieren. Durch die Kooperation zwischen Schule, Schulsozialarbeit und Jugendarbeit wird die formelle (Schul)Bildung durch die Alltagsbildung der Jugendarbeit ergänzt. Personale Kompetenzen wie Verantwortungsfähigkeit, Teamarbeit oder Konfliktfähigkeit werden neben Mathematik, Deutsch und Biologie gleichwertig gefördert.

*„In dem Maße aber, wie die [...] Schule große Teile der Tageszeit der Schülerinnen und Schüler beansprucht, müssen auch non-formale und informelle Lernprozesse in der Schule stattfinden“.*¹³

Gerade die Jugendsozialarbeit, insbesondere in Form der Schulsozialarbeit, bietet an den Schulen explizit Bildungsangebote an, z.B. in Arbeitsgruppen und Projekten. Dieser

¹⁰ Vgl. Baden-Württemberg, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (2015), S. 2

¹¹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht (2017), S. 127

¹² Vgl. Rauschenbach, Thomas; Borrmann, Stefan, Düx, Wiebken, et al (2010), S. 213

¹³ Zit. bei Diözese Rottenburg-Stuttgart, Evangelische Landeskirche in Baden, Evangelische Landeskirche in Württemberg, et al (o.J.), S. 3

Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe hat in den vergangenen zehn Jahren einen erheblichen Bedeutungszuwachs erfahren¹⁴, was sich auch in der kontinuierlich verbesserten Personalausstattung manifestiert.

Die Institution Schule öffnet sich mittlerweile verstärkt dem Thema der Lebensweltorientierung. Wo es möglich ist bemüht sie sich immer öfter einen Bezug zu alltäglichen und jugendtypischen Themen zu schaffen. Gleichzeitig muss Jugendarbeit die Jugendlichen dort abholen, wo sie sich aufhalten. Auch daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Kooperation. Um dennoch den Charakter und die Besonderheiten von Jugendarbeit zu bewahren erscheint es sinnvoll, gemeinsame Angebote in Räumen und Örtlichkeiten außerhalb der Schule anzubieten.

Wichtig erscheint zudem der Dialog auf Augenhöhe, denn das Verhältnis von Jugendarbeit und Schule ist nach wie vor kein einfaches Verhältnis. Seitens der Jugendarbeit bestehen viele Ängste und Sorgen, die sich in dem folgenden Zitat widerspiegeln: „Alles was Schule anfasst wird zu Schule! Viele Kooperationsmodelle sind bei genauem Hinsehen schulische Veranstaltungen, für deren Durchführung außerschulische Kooperationspartner willkommen sind.“¹⁵. So, wie sich die Jugendarbeit den Schulen weiter öffnen muss, darf die Schule die Jugendarbeit nicht als Feigenblatt für informelle oder non-formale Bildung missbrauchen.

„Die außerschulische Jugendbildung ist ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil des gesamten Bildungswesens. Sie wendet sich in der Regel an junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Ihre Förderung und Entwicklung ist eine öffentliche Aufgabe.“¹⁶

Als wichtiges Ziel bleibt nach wie vor die Aufgabe, die Kooperation und Vernetzung von Jugendarbeit und Schule voranzutreiben und weiter zu entwickeln. „Die Kinder- und Jugendarbeit muss sich als potentieller Partner offensiver zum Projekt Ganztagschule verhalten. Zugleich – und das ist unübersehbar ein weiteres Dilemma – ist sie im Zuge der Kooperation mit der Schule jedoch in ihrer Besonderheit und ihrer Identität bedroht“¹⁷

¹⁴ Vgl Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2015), S. 126

¹⁵ Deinet, Ulrich (o.J.), S. 3

¹⁶ Zit. bei § 1 Jugendbildungsgesetz (JugendBildG)

¹⁷ Zit. bei Rauschenbach, Thomas et al (2010), S.211

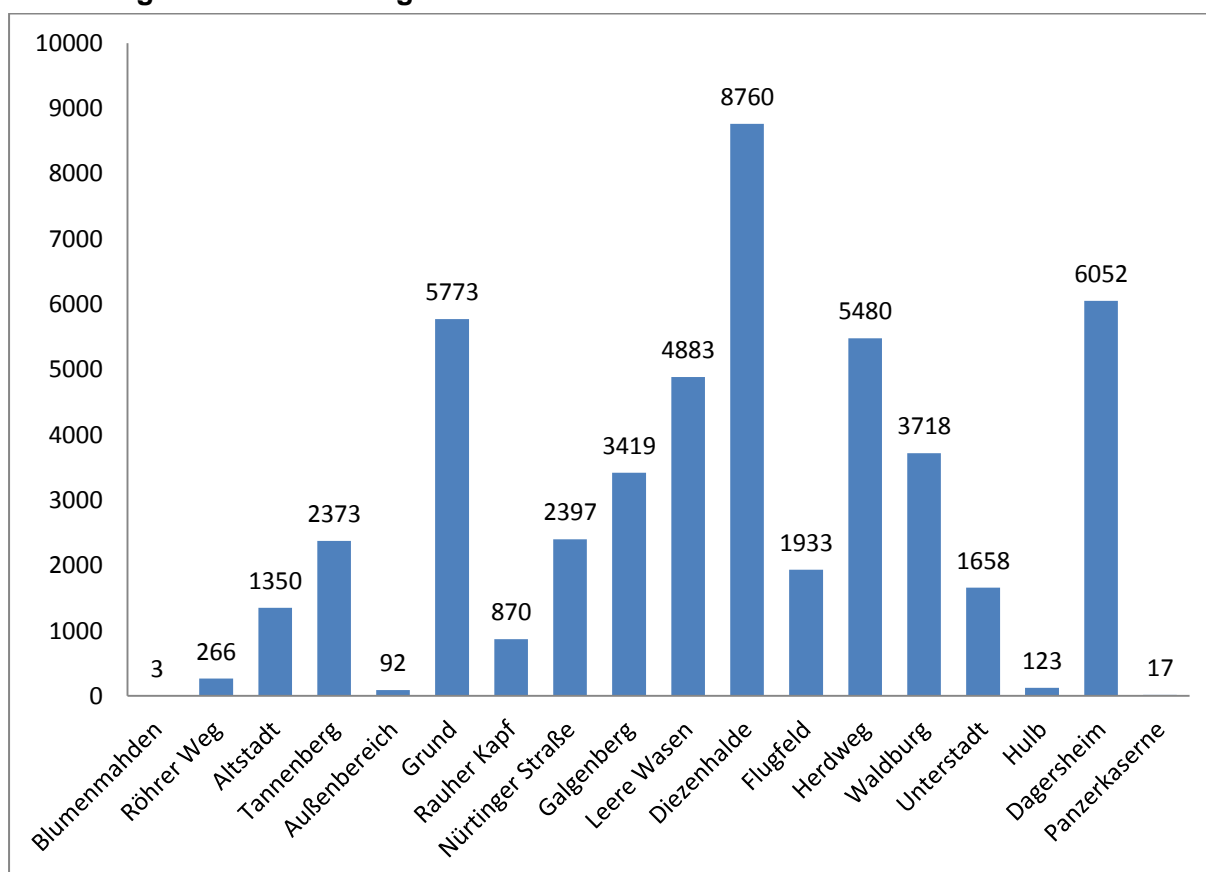
Kapitel II Strukturdaten

1. Stadtteile und Planungsräume

Als primäre Bezugsräume werden die in der sog. Sozialräumlichen Gliederung des Jahres 2004 festgelegten Stadtteile zugrunde gelegt (siehe Plan 1 auf der folgenden Seite). Die In Kapitel II|1 und Kapitel II|2 verwendeten Bevölkerungsdaten wurden dem Jugendreferat vom Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) zur Verfügung gestellt. Sie beruhen auf den Einwohnermeldedaten der Stadt Böblingen zum Stichtag 31.12.2014.

Die Gesamtbevölkerung in Böblingen zum Stand 31.12.2014 betrug 49.167 Einwohner. Wie Abbildung 1 zeigt, ist die Diezenhalde der bevölkerungsstärkste Stadtteil mit 8760 Einwohnern, gefolgt vom Stadtteil Dagersheim (6052 Einwohner) und dem Stadtteil Grund (5773).

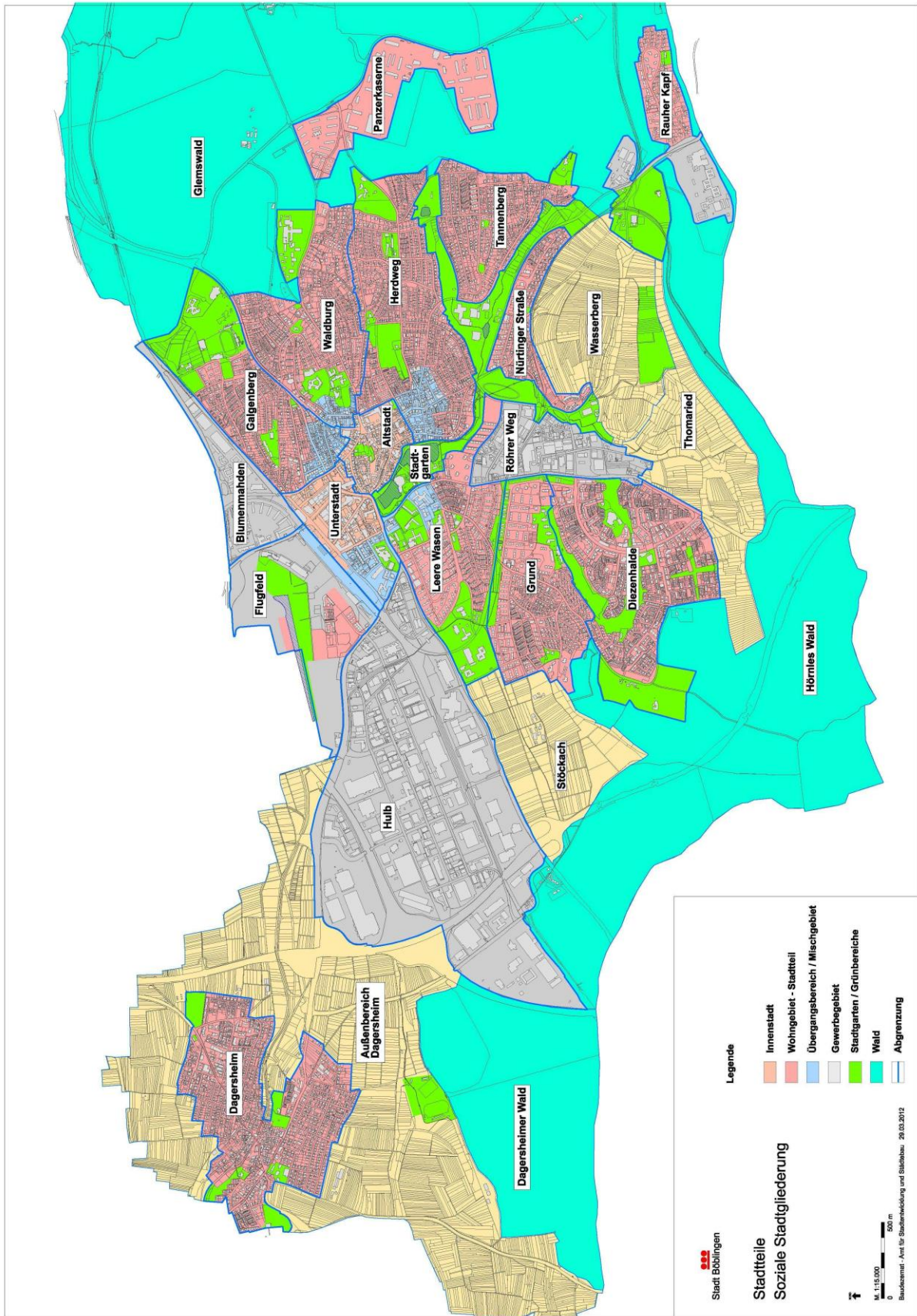
Abbildung 1: Bevölkerung in den Stadtteilen mit Stand 31.12.2014



© Eigene Darstellung

Im weiteren Verlauf des Jugendplans werden die Stadtteile Blumenmähden, Röhrer Weg und Hulb als explizite Gewerbegebiete mit geringem oder nicht vorhandenem Kinder- und Jugendanteil an der Wohnbevölkerung nach wie vor mitgerechnet. Auf eine gesonderte Darstellung soll aber verzichtet werden. Vergleichbares gilt für den Stadtteil Panzerkaserne und den Außenbereich.

Plan 1: Sozialräumliche Gliederung - Stadtteile



© Eigene Darstellung

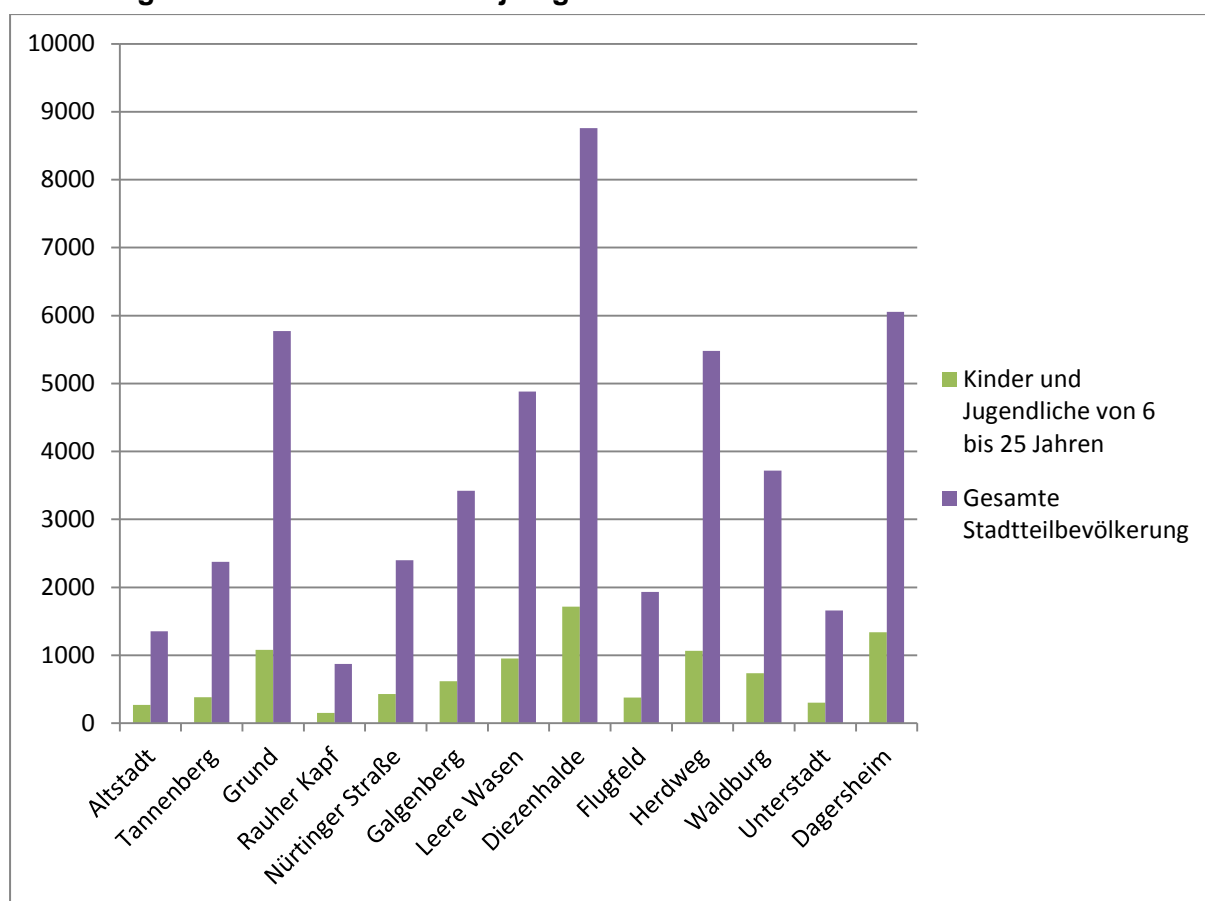
Im Folgenden werden die Stadtteile in Böblingen im Hinblick auf ihre Altersstruktur untersucht, insbesondere was den Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung betrifft.

2. Jugendeinwohner in den Stadtteilen

Die Kinder- und Jugendarbeit wendet sich gemäß des Kinder- und Jugendhilfegesetzes grundsätzlich an alle jungen Menschen unter 27 Jahren. In Böblingen lebten am 31.12.2014 in dieser Altersgruppe 13.013 junge Menschen, die zur Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit gehören. Das ist etwas mehr als ein Viertel der Böblinger Gesamtbevölkerung (26,47%).

In der Praxis sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 6 und 25 Jahren überwiegend die Adressaten von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Im folgenden Diagramm ist der Anteil der Altersgruppe in den einzelnen Stadtteilen mit Stand Dezember 2014 dargestellt.

Abbildung 2: Anteil der 6 bis 25-jährigen nach Stadtteilen mit Stand 31.12.2014



© Eigene Darstellung

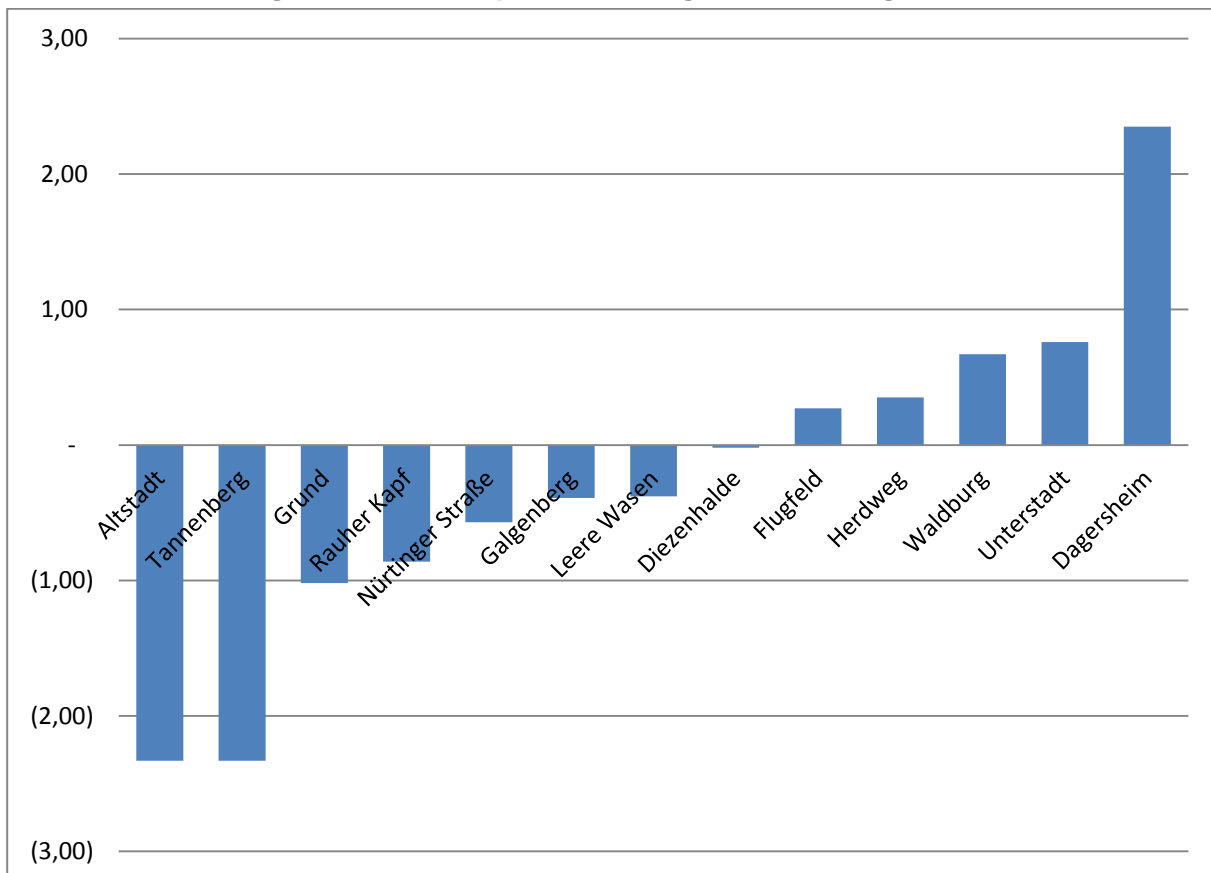
Die Diezenhalde ist in absoluten Zahlen mit 8.760 Einwohnern nicht nur der größte Stadtteil Böblingens, sondern auch der Stadtteil mit den meisten jungen Menschen im Alter von 6 bis 25 Jahren (1.604). Zweitgrößter Stadtteil ist Dagersheim mit 6.052 Einwohnern und 1.264 Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gefolgt vom Grund mit 5.773 Einwohnern und 1.005 Kindern und Jugendlichen.

Um eine gewisse Vergleichbarkeit zu den Zahlen der Kreisverwaltung¹⁸ herzustellen, wurde für Böblingen und seine Stadtteile eine korrelierende Jugendeinwohnerquote (JEQ) errechnet. Bei dieser handelt es sich um einen Quotienten basierend auf jeweils 100 der 12 bis 25-jährigen gemessen an der Gesamtwohnbevölkerung.

Im Jahr 2011 lag die Jugendeinwohnerquote der 12 bis 25-jährigen laut Kreisjugendamt im Landkreis Böblingen bei einem Faktor von 14,5. Die Stadt Böblingen lag mit einer ermittelten Quote von 13,2 deutlich unter dem Durchschnitt und konnte demzufolge zu den Kommunen im Landkreis mit einem eher unterdurchschnittlichen Anteil an jungen Menschen betrachtet werden. Nur die Stadt Leonberg wies einen noch niedrigeren Quotienten auf (12,9). Bereits für den Zeitraum von 2005 bis 2011 war in Böblingen der Anteil der 12 bis 25-jährigen an der Gesamtwohnbevölkerung rückläufig. Dieser Trend hat sich für 2014 bedauerlicherweise fortgesetzt, was sich auch mit den Zahlen des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg deckt.

Aufgrund des vorliegenden Zahlenmaterials mit Stand 31.12.2014 ist für Böblingen bei den 12 bis 25-jährigen von einer JEQ von 12,78 (2011: 13,2) auszugehen. Bemerkenswert ist jedoch, dass 2014 der Anteil der 0 bis 21-jährigen in absoluten Zahlen um 257 Personen angestiegen ist¹⁹. In Böblingen leben somit zwar wieder mehr Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, jedoch wird dieser Effekt von einer insgesamt alternden Bevölkerung neutralisiert und ist somit in der JEQ nicht sichtbar.

Abbildung 3: Anteil der 12 bis 25-jährigen nach Stadtteilen in Relation zur Jugendeinwohnerquote für das gesamte Stadtgebiet



© Eigene Darstellung

¹⁸ Vgl. Landratsamt Böblingen, Amt für Jugend und Bildung (2013), S. 4f

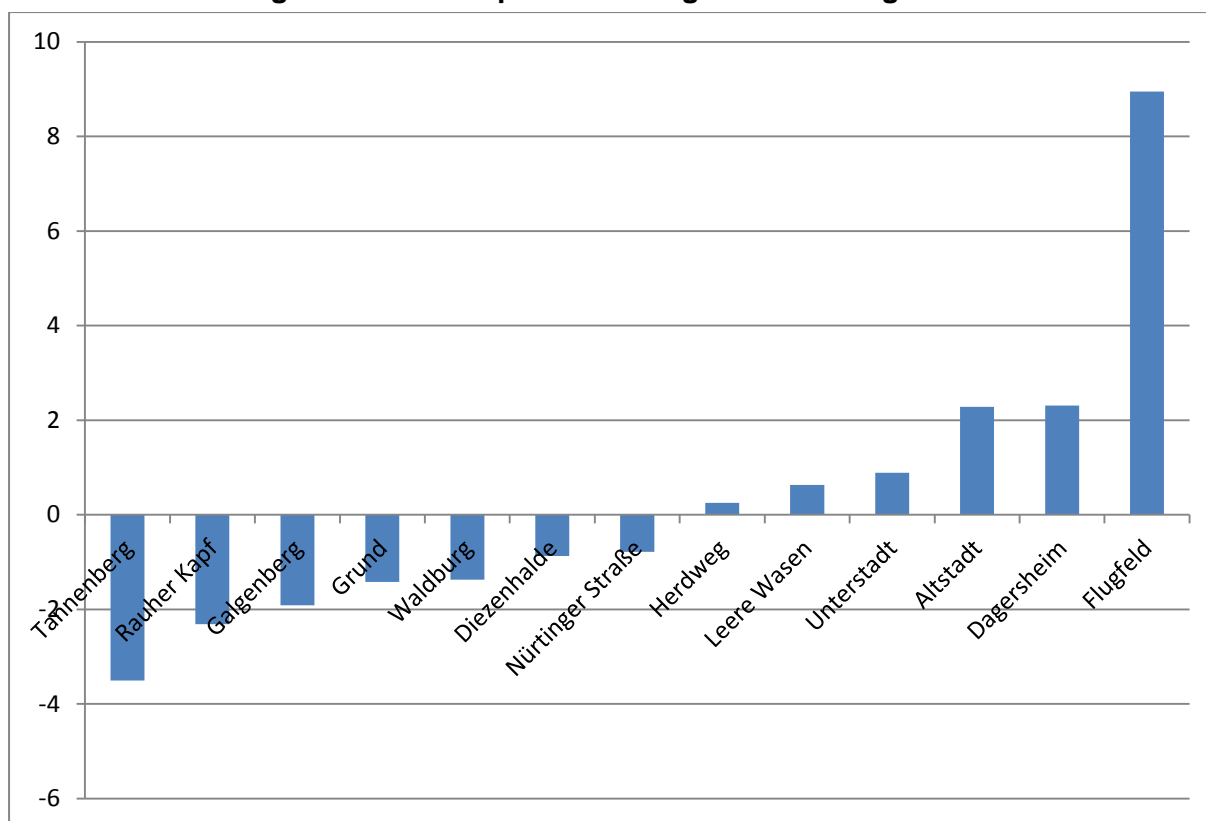
¹⁹ Vgl. Landratsamt Böblingen (o.J.), S. 5ff

Wie die obige Grafik anschaulich darstellt handelt es sich bei Dagersheim, der Unterstadt, der Waldburg, dem Herdweg und dem Flugfeld um vergleichsweise „jüngere“ Stadtteile, in denen besonders viele 12 bis 25-jährige leben (JEQ \varnothing 12,78).

Obwohl die Diezenhalde in absoluten Zahlen die meisten jungen Menschen beherbergt, so ist sie -gemessen am Altersdurchschnitt- in dieser Altersgruppe doch ein durchschnittlicher Stadtteil. Der Grund als drittgrößter Stadtteil erscheint im direkten Vergleich sogar leicht überaltert. Deutlicher weniger junge Menschen in der untersuchten Gruppe leben in der Altstadt und im Tannenberg. Diese Form der Jugendeinwohnerquote lässt allerdings die Gruppe der 0 bis 11-jährigen, die kommende Generation, gänzlich außer Acht. Dabei gibt es gerade im U6 Bereich entgegen des Kreistrends deutliche Zuwächse an Kindern zu verzeichnen²⁰.

Ein Blick auf die gesamte Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit lässt -zumindest in Teilen- für die Stadtteile ein neues Bild entstehen.

Abbildung 4: Anteil der 0 bis 27-jährigen nach Stadtteilen in Relation zur Jugendeinwohnerquote für das gesamte Stadtgebiet



© Eigene Darstellung

Aus einem Vergleich der Abbildung 3 und Abbildung 4 lässt sich interpretieren, dass insbesondere in der Altstadt und vor allem auf dem Flugfeld, aber auch in der Waldburg, mehr junge Menschen unter 12 Jahren leben als im Durchschnitt. Der Herdweg, Dagersheim und die Unterstadt bleiben vergleichsweise junge Stadtteile. Der Tannenberg, der Grund, der

²⁰ Vgl. Landratsamt Böblingen (o.J.), S. 6

Rauhe Kapf, der Galgenberg und die Nürtinger Straße verzeichnen auch in der Gesamtheit einen eher geringeren Jugendeinwohneranteil.

Stadtteile mit durchwegs positiver Bilanz der untersuchten Jugendeinwohnerquoten sind: Dagersheim, Flugfeld, Herdweg und Unterstadt. Stadtteile mit heterogenen Ausprägungen in den Jugendeinwohnerquoten sind: Altstadt, Leere Wasen (U12 stark ausgeprägt) Diezenhalde und Waldburg (Ü12 stark ausgeprägt). Stadtteile mit durchwegs unterdurchschnittlichen Jugendeinwohnerquoten sind: Galgenberg, Grund, Nürtinger Straße, Rauher Kapf und Tannenberg.

In der Gesamtschau ist zu vermuten, dass in der Altersgruppe der 0 bis 27-jährigen die Jugendeinwohnerquote Böblingens -wie die der anderen großen Kreisstädte auch- aller Wahrscheinlichkeit nach derzeit immer noch unter dem Kreisdurchschnitt liegt²¹.

Eine Prognose zur künftigen zahlenmäßigen Entwicklung der jungen Einwohnerschaft Böblingens ist schwierig. Faktoren wie die aktuelle Flüchtlingssituation aber auch die Schaffung von Neubaugebieten (Flugfeld, Stadtgarten) spielen sicherlich für die Zukunft eine große Rolle. Bemerkenswert bleibt zudem die zuletzt besonders starke Zunahme an jungen Böblinger Bürger*innen im U6 Bereich, die mittel- bis langfristig Hoffnung auf eine künftig steigende Zahl Jugendlicher macht.

3. Demographische Entwicklung

Verlässliche demographische Voraussagen über die Entwicklung des Anteils junger Menschen innerhalb der Böblinger Bevölkerung können, wie bereits angeklungen, nur schwerlich getroffen werden. Die Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung der Stadtverwaltung Böblingen, des Statistischen Landesamtes (Stala) und des Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) divergieren stark, sind aber auch nur bedingt vergleichbar. Beispielsweise geht der Bericht des KVJS von aktuelleren Zahlen (Stand 31.12.2015) aus, als das online abrufbare Angebot des Stala (Stand 31.12.2014). Das Stala geht im U20 Bereich von 8.887 jungen Menschen aus, das Einwohnermeldeamt berichtet zum selben Zeitpunkt von 8.968 jungen Bürger*innen in dieser Altersgruppe.

Über die kreisweite demographische Entwicklung im Kinder- Jugendbereich berichtete Dr. Ulrich Bürger vom KVJS in der Sitzung vom 22.02.2016 des Jugendhilfe- und Bildungsausschusses des Landkreises Böblingen. Sein Bericht basierte auf dem aktuellen Bericht des KVJS zur Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel.

Tabelle 1: Voraussichtliche Entwicklung der Altersgruppe der 0 bis unter 21-jährigen im Landkreis Böblingen bis zu den Jahren 2025/2030

| Alters- klasse | 2012 | | 2020 | | 2025 | | 2030 | |
|-------------------------|---------|-----|---------|-----|---------|-----|---------|-----|
| | absolut | % | absolut | % | absolut | % | absolut | % |
| unter 6 | 20.386 | 100 | 22.963 | 113 | 23.121 | 113 | 22.264 | 109 |
| 6- u. 10 | 14.173 | 100 | 14.948 | 105 | 15.734 | 111 | 15.787 | 111 |
| 10- u 15 | 19.493 | 100 | 18.619 | 96 | 19.184 | 98 | 20.008 | 103 |
| 15- u. 18 | 12.429 | 100 | 11.372 | 91 | 11.342 | 91 | 11.800 | 95 |
| 18- u. 21 | 11.891 | 100 | 11.547 | 97 | 11.074 | 93 | 11.129 | 94 |
| u 21 insges. | 78.372 | 100 | 79.449 | 101 | 80.455 | 103 | 80.988 | 103 |

© Landratsamt Böblingen²²

²¹ Vgl. Landratsamt Böblingen (o.J.), S. 5ff

Den Aussagen des KVJS zufolge ist im Landkreis Böblingen für die Zukunft im Bereich der 15 bis 21-jährigen von einem Rückgang jugendlicher und heranwachsender Einwohner zu rechnen. Im Gegenzug ist im U15 Bereich von einer Bevölkerungszunahme auszugehen.

Grundsätzlich muss an dieser Stelle vorausgeschickt werden, dass aus den obigen Zahlen, die den gesamten Landkreis Böblingen betreffen, kein definitiver Rückschluss auf die Situation im Stadtgebiet Böblingen gezogen werden kann. Die im Kreistag vorgestellten Ergebnisse erhärten jedoch zumindest die im Vorfeld geäußerten Vermutungen, dass

- es im Bereich U6 eine mehr oder minder stark ausgeprägte Zunahme an jungen Böblinger*innen gibt, die sich vermutlich mittelfristig fortsetzen wird.
- sich die Altersgruppen der Jugendlichen und jungen Volljährigen im Landkreis tendenziell eher rückläufig entwickeln könnten, was aber nicht zwangsläufig auf alle Städte und Gemeinden im Landkreis auswirken muss.

Verschiedene Prognosen und Berechnungsmodelle für die Bevölkerungsentwicklung in Böblingen liefert das Statistische Landesamt Baden-Württemberg. Da der Jugendplan für einen Zeitraum von rund fünf Jahren gilt, soll auch nur dieser Zeitraum nachfolgend dargestellt werden. Tabellen mit der voraussichtlichen Entwicklung bis zum Jahr 2030 finden sich im Anhang.

Tabelle 2: Voraussichtliche Entwicklung der Altersgruppe der 0 bis unter 20-jährigen in der Stadt Böblingen bis zum Jahr 2020

| Alters- klasse | Mit Wanderungen ²³ | | | | Ohne Wanderungen ²⁴ | | | |
|-------------------|-------------------------------|-----|---------|-----|--------------------------------|-----|---------|-----|
| | 2014 | | 2020 | | 2014 | | 2020 | |
| | absolut | % | absolut | % | absolut | % | absolut | % |
| unter 5 | 2.406 | 100 | 2.762 | 115 | 2.406 | 100 | 2.425 | 101 |
| 5- u. 10 | 2.192 | 100 | 2.617 | 119 | 2.192 | 100 | 2.440 | 111 |
| 10- u. 15 | 2.106 | 100 | 2.364 | 112 | 2.106 | 100 | 2.183 | 104 |
| 15- u. 20 | 2.183 | 100 | 2.297 | 105 | 2.183 | 100 | 2.120 | 97 |
| u 20 insges. | 8.887 | 100 | 10.040 | 113 | 8.887 | 100 | 9.168 | 103 |

© Eigene Darstellung

Gemäß der Prognose des Statistischen Landesamtes, die Wanderungsbewegung mit einschließt, wäre im Böblinger Stadtgebiet im gesamten U20 Bereich bis zum Jahr 2020 mit einer deutlichen Bevölkerungszunahme zu rechnen. Auch bei der vorliegenden konservativen Berechnung ohne Wanderungen wäre insgesamt von einer Bevölkerungszunahme im Kinder- und Jugendbereich auszugehen.

In wie weit die vorliegenden Vorausberechnungen tatsächlich zutreffend sind mag durchaus in Frage gestellt werden. Für den Planungszeitraum dieses Jugendplans kann jedoch mit

²² Zit. bei KT Drucksache 021/2016 (Anlage Powerpoint-Präsentation), S. 8

²³ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Vorausrechnung nach Altersgruppen und Jugend- und Altenquotient. Im Internet unter <http://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/98015023.tab?R=GS115003> und <http://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/98015200.tab?R=GS115003> (gesehen am 11.04.2016)

²⁴ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Vorausrechnung nach Altersgruppen und Jugend- und Altenquotient. Im Internet unter <http://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/98015013.tab?R=GS115003> (gesehen am 13.04.2016)

einem hohen Maß an Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass bis 2020 die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Böblinger Stadtgebiet noch nicht rückläufig sein wird.

„Entgegen einer auf den ersten Blick plausiblen Annahme erfordert der demografische Wandel und der damit verbundene Rückgang in der Zahl der jungen Menschen nicht weniger, sondern mehr Engagement und mehr Investitionen in Kinder und Familien²⁵. [...] Die Geschwindigkeit und die Ernsthaftigkeit, mit der dieser Sachverhalt zur Kenntnis genommen und in konkretes Handeln umgesetzt wird, wird wesentlich über die Zukunftschancen der Städte und Gemeinden, [...] entscheiden!“

Dr. Ulrich Bürger am 22.02.2016 im Jugendhilfe- und Bildungsausschuss des Landkreises Böblingen.

4. Weitere wissenswerte Zahlen und Fakten

Das Landratsamt Böblingen hat in der Drucksache 210/2015 zuletzt öffentlich über die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen bezogen auf die Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen berichtet. Diese beinhaltet, außer wenigen Kernaussagen, keine Kommentierungen und Interpretationen der erhobenen Daten. In Folgeberichten sollen diese, dann in der Zusammenschau mit Strukturdaten, enthalten sein. Demzufolge werden die Ergebnisse seitens des Kreisjugendamtes inhaltlich noch nicht bewertet.

Tabelle 3: Von Trennung und Scheidung betroffene Kinder und Jugendliche

| Jahr | | Kommune | |
|------|--|-----------------|-------------|
| | | Stadt Böblingen | Landkreis |
| 2009 | Jugendeinwohner 0 bis 18 Jahre | 7.705 | 68.488 |
| | davon von Trennung/Scheidung betroffen | 146 | 980 |
| | Quotient (je 100 der Altersgruppe) | 1,89 | 1,44 |
| 2011 | Jugendeinwohner 0 bis 18 Jahre | 7.736 | 66.896 |
| | davon von Trennung/Scheidung betroffen | 118 | 1.028 |
| | Quotient (je 100 der Altersgruppe) | 1,53 | 1,54 |
| 2014 | Jugendeinwohner 0 bis 18 Jahre | 8.062 | 66.590 |
| | davon von Trennung/Scheidung betroffen | 60 | 781 |
| | Quotient (je 100 der Altersgruppe) | 0.74 | 1,18 |

© Eigene Darstellung basierend auf den vom Landratsamt Böblingen zur Verfügung gestellten Daten

Die Zahl der von Trennung und Scheidung betroffenen jungen Menschen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren ist in Böblingen seit dem Jahr 2009 kontinuierlich rückläufig und hat sich im untersuchten Zeitraum mehr als halbiert (Rückgang um 60,72%).

²⁵ Vgl. auch KVJS (2015), S. 17

Tabelle 4: Übersicht über die Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII ff

Beinhaltet die Hilfearten: § 27 II SGB VIII (Sonstige Hilfen zur Erziehung), § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit), § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer), § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe), § 32 SGB VIII (Erziehung in einer Tagesgruppe), § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege), § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen) und § 35 SGB VIII (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung), § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen) und § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige)

| Jahr | | Kommune | |
|------|--------------------------------------|-----------------|--------------|
| | | Stadt Böblingen | Landkreis |
| 2009 | Jugendeinwohner 0 bis 21 Jahre | 9.189 | 81.262 |
| | Hilfen zur Erziehung | 351 | 2.096 |
| | Quotient (je 1.000 der Altersgruppe) | 38,20 | 25,79 |
| 2011 | Jugendeinwohner 0 bis 21 Jahre | 9.166 | 79.289 |
| | Hilfen zur Erziehung | 382 | 2.229 |
| | Quotient (je 1.000 der Altersgruppe) | 41,68 | 28,11 |
| 2014 | Jugendeinwohner 0 bis 21 Jahre | 9.446 | 78.691 |
| | Hilfen zur Erziehung | 275 | 1.945 |
| | Quotient (je 1.000 der Altersgruppe) | 29,11 | 24,72 |

© Eigene Darstellung basierend auf den vom Landratsamt Böblingen zur Verfügung gestellten Daten

Die Maßnahmen des Jugendamtes in diesen Bereichen der Hilfen zur Erziehung sind –nach einem Peak im Jahr 2011- insgesamt als rückläufig zu bewerten und entsprechen damit dem Trend im Landkreis. Dennoch bewegt sich die Zahl der Hilfen –so wie in den anderen großen Kreisstädten auch- in einem überdurchschnittlichen Bereich.

Tabelle 5: Strafverfahren Jugendlicher und Heranwachsender

| Jahr | | Kommune | |
|------|--------------------------------------|-----------------|--------------|
| | | Stadt Böblingen | Landkreis |
| 2009 | Jugendeinwohner 14 bis 21 Jahre | 3.276 | 29.358 |
| | Anzahl Strafverfahren | 234 | 1.682 |
| | Quotient (je 1.000 der Altersgruppe) | 71,43 | 57,29 |
| 2011 | Jugendeinwohner 14 bis 21 Jahre | 3.168 | 28.880 |
| | Anzahl Strafverfahren | 317 | 2.210 |
| | Quotient (je 1.000 der Altersgruppe) | 100,06 | 76,52 |
| 2014 | Jugendeinwohner 14 bis 21 Jahre | 3.172 | 28.683 |
| | Anzahl Strafverfahren | 179 | 1.429 |
| | Quotient (je 1.000 der Altersgruppe) | 56,43 | 49,82 |

© Eigene Darstellung basierend auf den vom Landratsamt Böblingen zur Verfügung gestellten Daten

Insgesamt ist in Böblingen sowie im Landkreis die Anzahl der Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende rückläufig. Besonders bemerkenswert erscheint dabei der Umstand, dass sich in dem untersuchten Zeitraum die Quote der Strafverfahren im Stadtgebiet deutlich stärker abgesenkt hat (-21,00 %) als im Landkreis selbst (-13,04 %).

Kapitel III

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Böblingen

Produkt 36.20.01 / Kinder- und Jugendarbeit

Das Produkt umfasst u.a. die folgenden Angebote:

Offene Kinder und Jugendarbeit durch die Kommune und freie Träger, z.B. als Kinder- und Jugendkulturarbeit, außerschulische Jugendbildung, internationale Jugendbegegnungen, Ferienmaßnahmen, Medienarbeit, erlebnisorientierte Projekte und Sport, mobile spielpädagogische Angebote, Jugendberatung, interkulturelle Arbeit, geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Jungen; sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und, Förderung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit.

Produktziele aus dem Produktplan BW:

- Kinder- und Jugendarbeit vermittelt als eigenständige Sozialisations- und Bildungsinstanz persönliche, soziale und kulturelle Kompetenz.
- Kinder- und Jugendarbeit entwickelt und fördert ein positives Lebensgefühl.
- Kinder- und Jugendarbeit trägt zur Entwicklung der geschlechtsspezifischen Identität bei.
- Kinder- und Jugendarbeit entwickelt und fördert Eigenverantwortung und gesellschaftliche Mitverantwortung.
- Kinder- und Jugendarbeit gewährleistet verlässliche und gestaltbare Orte und Räume im Sozialraum und fördert soziale Netzwerke.
- Kinder- und Jugendarbeit mischt sich im Interesse von und unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ein (Partizipation).

1.1 Allgemeine Leistungen

Die Stadt Böblingen bietet eine Reihe unterschiedlicher Förderungen und Leistungen für die Kinder- und Jugendarbeit an.

Auf der Internetseite der Stadt Böblingen sind gut 250 eingetragene Vereine über eine Datenbank zu finden und den Fachämtern der Stadt Böblingen zugeordnet. Die Stadt Böblingen schätzt die wichtige Arbeit die von vielen Böblinger Vereinen im Jugendbereich geleistet wird. Sie unterstützt ihre Vereine und Verbände aus den Bereichen Kultur, Soziales, Sport, Natur und Jugend deshalb z.B. mit Räumen und Investitionskostenzuschüssen.

Hierzu gibt es im Böblinger Stadtrecht unterschiedliche Richtlinien zur Kultur-, Jugend- und Sportförderung sowie zum Familienpass. Die jeweils gültigen Richtlinien sind auf der Internetseite der Stadt Böblingen in der Rubrik Stadtrecht veröffentlicht.

1.1.1 Förderung von Freizeiten

Über die Richtlinie „Förderung der Kinder- und Jugenderholung“ fördert die Stadt Böblingen über das Jugendreferat Wochenendfreizeiten, Ferien- und Freizeitleger und andere Maßnahmen, die zur Erholung junger Menschen dienen, soweit sie im Rahmen von Jugendgruppen durchgeführt werden und nicht anderweitig gefördert sind. Die Teilnehmer*innen der Freizeit müssen zwischen sechs und 23 Jahre alt sein. Insgesamt werden mindestens drei bis maximal 14 Tage unterstützt. Der Antrag ist spätestens zwei Monate nach Ende der Maßnahme beim Jugendreferat einzureichen.

1.1.2 Förderung und Anerkennung der Jugendleiter*innen

Die Jugendleiter-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaber*innen. Nur wer eine Ausbildung nach vorgeschriebenen Standards nachweisen kann, kann die Juleica beantragen.

Gegen Vorlage einer Juleica erhalten aktive Jugendleiter*innen von der Stadt über das Jugendreferat zwei Gutscheine über insgesamt 30,00 Euro, die beispielsweise in der Therme, der Stadtbücherei, im Freibad, usw. eingelöst werden können. Damit anerkennt die Stadt Böblingen das Engagement von Jugendleitern*innen.

1.1.3 Ferienprogramme

Das Jugendreferat koordiniert die Angebote von Vereinen und Institutionen für das Böblinger Sommerferienprogramm. Diese Angebote werden seitens des Jugendreferats gebündelt und in zwei Schritten im Amtsblatt veröffentlicht. Zum einen die Betreuungsangebote, wie Freizeiten oder Waldheime. Zum anderen ein Ferienprogramm mit tages- oder stundenweisen Angeboten. Das Jugendreferat finanziert mit dem „Zirkuscamp“ zudem ein eigenes Betreuungsangebot in den Sommerferien.

Das Jugendreferat bietet über die städtischen Jugendhäuser in allen Ferien, außer den Weihnachtsferien, ein eigenständiges Ferienprogramm an.

1.2 Evangelisches Jugendwerk der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Böblingen

1.2.1 Zahlen, Daten, Fakten zum Evangelischen Jugendwerk

Gesetzliche Grundlage(n): § 1 Abs. 3 SGB VIII. Konkretisierung in § 11 Abs. 3 SGB VIII und in den Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Böblingen. Zuletzt Drucksache 16/091: Evangelisches Jugendwerk - Förderung von 2017 bis 2021

Bestehen: Seit 1970

Vollkraftstellen: 2,0 VK

Standort: Sindelfingerstraße 9, 71032 Böblingen

Wirkungskreis: Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe: Junge Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahre.

Finanzierung: Die Kinder- und Jugendarbeit der evang. Kirchengemeinde wird über die kirchl. Haushaltsgelder abgewickelt. Die Stadt Böblingen bezuschusst die Personalkosten des ejw mit einem jährlichen, gedeckelten und nicht indexierten Betrag.

Weitere Informationen: unter www.ejwbb.de oder beim Träger

Träger: Evangelische Gesamtkirchengemeinde Böblingen
Schlossberg 13
71032 Böblingen
Telefon: (07031) 220630
Internet: www.evkirchebb.de
E-Mail: dekanatamt.boeblingen@elk-wue.de

1.2.2 Produktbeschreibung Evangelisches Jugendwerk

Die evangelische Gesamtkirchengemeinde Böblingen hat dem Evangelischen Jugendwerk Böblingen (ejw) seine Jugendarbeit übertragen. Das ejw leistet diese Jugendarbeit eigenständig im Auftrag der Gesamtkirchengemeinde. Im ejw sind alle Kinder und Jugendliche willkommen, unabhängig von ihrer Konfession, Hautfarbe, Behinderung und Staatsangehörigkeit.

Nach dem Wahlspruch der Reformation: „Die Kirche bedarf der ständigen Erneuerung“ baut das Evangelische Jugendwerk im Auftrag von Jesus Christus mit den jungen Menschen an einer Stadt, die ständig erneuert und ergänzt werden muss.

Die Grundlage dafür ist die partizipatorische ejw Ordnung, d. h. es gibt einen gewählten ehrenamtlichen Vorstand der die inhaltliche Arbeit der beiden Hauptamtlichen im Rahmen des Auftrags durch die Gesamtkirchengemeinde verantwortet. Dadurch ist die Basis für eine Offenheit gegenüber den Meinungen, Interessen, Wünschen und Aktivitäten, aber auch gegenüber ihren Glaubens- und Zukunftsvorstellungen unter Wahrung der eigenen Grundsätze evangelischer Jugendarbeit gewährleistet.

Der Schwerpunkt unserer Arbeit ist die informelle Bildung. Hier vermitteln wir soziale und personale Kompetenz. Die Grundlage dieser Bildung ist der Auftrag Gottes, seine Nächsten zu lieben wie sich selbst. Über 3000 Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Schichten, Migranten, Flüchtlinge und Menschen mit Beeinträchtigung erreicht das ejw aktuell. Das ejw ist verantwortlich:

- für die Kinder- und Jugendarbeit in den vier evangelischen Kirchengemeinden (Stadtkirchengemeinde, Christus-, Paul-Gerhardt- und Martin-Luther-Kirchengemeinde). Dort begleitet es die Kinderbibelwochen (drei im Jahr), Konfirmandenarbeit, Kinder- und Jugendtreffs, Jugendgottesdienste, Gemeindefeste,
- für die offene Arbeit des Club Forums (z. Zeit sind es 20 Aktive) im Ratskeller und dem Bauwagen auf dem Waldheimgelände,
- für die Winter-, Frühjahr- und Sommerfreizeiten,
- für die Jugendbegleiterqualifizierung (jährlich ca. 25 Schüler*innen) im Auftrag der Stadt. Aktuell werden hier auch Inklusionsbegleiter ausgebildet und eingesetzt,
- für das Jugendbegleiterprogramm an mehreren Schulen mit mehr als 70 AGs (es werden ca. 390 Schüler*innen erreicht) von 80 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen,
- für das Jugendmitarbeiter*innenausbildungsprogramm „Trainee“, hier werden jährlich ca. 18 Jugendliche zu Mitarbeiter*innen ausgebildet,
- für die Qualifizierung der Mitarbeiter sowie die Durchführung der vierwöchigen Stadtranderholung im Evangelischen Ferienwaldheim Tannenbergl. Mit 370 Kinder in den ersten beiden Wochen, 270 Kinder in der dritten und 170 Kinder in der vierten Woche. Diese werden von 140 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen betreut,
- für die Internationale Arbeit mit Italien (jährlicher Austausch), Spanien (jährlicher Austausch), Ägypten (alle 4 Jahre) und den Flüchtlingen.

Die Arbeit im ejw verantworten zwei hauptamtliche Jugendreferenten und ein/e FSJler*in mit über 250 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und über 20 Kooperationspartnern (Kinder- und Jugendeinrichtungen), die in über 50 Räumlichkeiten präsent sind: von den klassischen Jugendräumen in den Kirchengemeinden und den Schulen über eine Kneipe bis hin zum Bauwagen.

1.3 Katholische Kinder- und Jugendarbeit in der Gesamtkirchengemeinde Böblingen

1.3.1 Zahlen, Daten, Fakten

| | |
|---------------------------|--|
| Gesetzliche Grundlage(n): | § 1 Abs. 3 SGB VIII. Konkretisierung in § 11 Abs. 3 SGB VIII |
| Bestehen: | 1976 |
| Vollkraftstellen: | 0 VK |
| Standorte: | in den jeweiligen Kirchengemeinden |
| Wirkungskreis: | Gesamtes Stadtgebiet |
| Zielgruppe: | Junge Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahre. |
| Finanzierung: | Die Kinder- und Jugendarbeit der kath. Kirchengemeinde wird über die kirchl. Haushaltsgelder abgewickelt. |
| Weitere Informationen: | über das Bischöfliche Jugendamt der Diözese Rottenburg-Stuttgart, den DPSG Stamm Böblingen, die KJG Dagersheim-Darmsheim oder beim Träger |
| Träger: | Katholische Gesamtkirchengemeinde Böblingen Kopernikusstraße 1 71032 Böblingen Telefon: (07031) 223064 Internet: http://se-bb.drs.de E-Mail: stbonifatius.boeblingen@drs.de |

1.3.2 Produktbeschreibung katholische Kinder- und Jugendarbeit in der Gesamtkirchengemeinde Böblingen

Die katholisch kirchliche Jugendarbeit wendet sich grundsätzlich an alle jungen Menschen. Als junge Kirche bewegt sie sich in der Spannung zwischen kirchlicher Tradition und jugendlichen Lebenskulturen.

Sie schafft Räume, in denen junge Menschen ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten einsetzen, ihre sozialen Kompetenzen erweitern und Verantwortung für sich und andere übernehmen. Die katholisch, kirchliche Jugendarbeit unterstützt die selbständige politische Interessenvertretung von jungen Menschen in Kirche und Gesellschaft und fördert die eigenständige Entwicklung sowie die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern. Begegnungen von jungen Menschen werden über soziale, kulturelle und konfessionelle Grenzen hinweg ermöglicht.

Ehrenamtliches Engagement trägt die kirchliche Jugendarbeit. Ehrenamtliche engagieren sich in der kirchlichen Jugendarbeit, weil sie sich mit ihrer ganzen Person einbringen und etwas bewegen können. Ehrenamtliche und Hauptamtliche arbeiten gemeinsam. Ihre Zusammenarbeit ist von gegenseitiger Achtung und Anerkennung geprägt

Momentan ist die katholische Jugendarbeit in folgenden Gruppen und Aktion erlebbar:

- Im katholischen Jugendverband Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (Sommerlager, weitere Aktionen im Jahr und regelmäßige Gruppenstunden in den vier Altersbereichen),
- in der Ministrantenarbeit in den einzelnen Gemeinden mit Gruppenstunden und vielen gemeinsamen Aktionen (Feiern, Sport- und Spiel, Gottesdienst),
- auf Wochenenden, Freizeiten und Ausfahrten der Gesamtkirchengemeinde,
- in der KJG Dagersheim-Darmsheim (Anbieter regelmäßiger Kinderdiscos mit bis zu 100 Teilnehmer*innen)

1.4 Böblinger Spielekiste / Spielmobil

1.4.1 Zahlen, Daten, Fakten zur Böblinger Spielekiste / Spielmobil

| | |
|---------------------------|---|
| Gesetzliche Grundlage(n): | § 1 Abs. 3 SGB VIII. Konkretisierung in den § 11 Abs. 3 SGB VIII und in den Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Böblingen. Zuletzt Drucksache 10/118: Fortschreibung Jugendplan |
| Bestehen: | Seit 1997 |
| Vollkraftstellen: | 0 VK |
| Standort: | Röhler Weg 32, 71032 Böblingen |
| Wirkungskreis: | Gesamtes Stadtgebiet |
| Zielgruppe: | Junge Menschen im Alter von 0 bis 27 Jahre. |
| Finanzierung: | durch Zuschüsse der Stadt Böblingen. |
| Träger: | Jugendfarm Böblingen e.V. Röhler Weg 32 71032 Böblingen Telefon: (07031) 7891821 Internet: www.jugendfarm-boeblingen.com E-Mail: jugendfarm@arcor.de |

1.4.2 Produktbeschreibung Böblinger Spielekiste / Spielmobil

Ein Spielmobil ist ein mit Spiel- und Bastelmaterial ausgestattetes Kraftfahrzeug, manchmal auch Anhänger oder Bauwagen, das zu bestimmten Zeiten Plätze, Grünflächen, Spielplätze, Schulen etc. anfährt, um dort als Ergänzung oder Ersatz für Spielmöglichkeiten Spielangebote bereitstellt.

Die Böblinger Spielekiste ist ein Verleihangebot unterschiedlicher Spielgeräte die in einem Transporter und Anhängern untergebracht sind. Institutionen der Jugendarbeit aber auch Firmen und Privatpersonen können einzelne Spielgeräte aus dem Verleihangebot ausleihen. Somit wird das Spielangebot in der Stadt Böblingen sinnvoll ergänzt.

Im Jahr 2011 erfolgte ein Wechsel der Trägerschaft von der Stadt Böblingen zur Jugendfarm mit den Zielen die Organisation und Verwaltung (Rechnungsstellung, etc.) des Verleihangebots zu vereinfachen und den Zugang zum Angebot niedrigschwellig zu gestalten und insbesondere der Jugendfarm zur Verfügung zu stellen.

1.5 Stadtjugendring Böblingen e.V.

1.5.1 Zahlen, Daten, Fakten zum Stadtjugendring Böblingen e.V.

| | |
|---------------------------|---|
| Gesetzliche Grundlage(n): | § 1 Abs. 3 SGB VIII. Konkretisierung in § 12 SGB VIII und in den Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Böblingen. Zuletzt Drucksache 14/262 |
| Bestehen: | Seit 1969 |
| Vollkraftstellen: | 0 VK |
| Standort: | Albert-Schweitzer-Straße 2, 71034 Böblingen |
| Wirkungskreis: | gesamtes Stadtgebiet |
| Zielgruppe: | Junge Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahre. |
| Finanzierung: | durch Zuschüsse der Stadt Böblingen, öffentliche Fördermittel und Kooperationsverträge |

Träger: Stadtjugendring Böblingen e.V.
Albert-Schweitzer-Straße 2
71034 Böblingen
Telefon: (07031)
Internet: www.sjr-bb.de
E-Mail: info@sjr-bb.de

1.5.2 Produktbeschreibung Stadtjugendring Böblingen e.V.

Der Stadtjugendring Böblingen e.V. ist ein freiwilliger Zusammenschluss aktiver Jugendorganisationen in Böblingen. Ziel ist es, deren Interessen gemeinsam zu vertreten. Die Jugendorganisationen entsenden Vertreter in die Delegiertenversammlung, die den ehrenamtlichen Vorstand des Stadtjugendrings auf zwei Jahre wählt.

Der Stadtjugendring füllt viele Rollen aus:

Kompetenter Verhandlungspartner für Politik und Verwaltung

Im Stadtjugendring kommen langjährige ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendarbeit zusammen. Sie sind verlässliche und mit einem reichhaltigen Erfahrungsschatz ausgestattete Ansprechpartner für Gemeinderat und Stadtverwaltung in allen jugendverbandspolitischen Fragen.

Interessenvertretung für die Jugend und Sprachrohr gegenüber der Öffentlichkeit

Kinder und Jugendliche haben eine schwache Lobby. Der Stadtjugendring bündelt Interessen der Jugendorganisationen und ihrer Mitglieder und bringt sie „auf den Punkt“ gegenüber Politik, Verwaltung und Medienöffentlichkeit.

Koordinierungsstelle für die ehrenamtliche Jugendarbeit in Böblingen

Viele Organisationen bilden den Stadtjugendring: Jugendabteilungen von Vereinen, Verbänden und Glaubensgemeinschaften, Schülermitverwaltungen, Elternbeiräte und politische Jugendorganisationen. Um zu vermeiden, dass die linke Hand nicht weiß, was die rechte tut, laufen im Stadtjugendring die Fäden zusammen. Der Vorstand des Stadtjugendrings ist Anlaufpunkt für die Mitgliedsvereine und Koordinierungsstelle für vernetzte Aktionen. Der Vorstand berät seine Mitgliedsvereine, stellt ihnen Infomaterialien zur Verfügung und vermittelt Fortbildungen und Seminare. Auf den Delegiertenversammlungen informiert er sie über aktuelle Themen in Stadt, Kreis und Land. Natürlich ist auch der Stadtjugendring als Ganzes kein Einzelkämpfer. Die Abstimmung mit anderen für Jugendpolitik eintretenden Einrichtungen und Personen sorgt dafür, dass alle an einem Strang ziehen. Deshalb hält er ausgiebigen Kontakt zu städtischem Jugendreferat, den Jugendhäusern, dem Jugendgemeinderat, den Stadtteilarbeitskreisen und anderen Jugendringen.

Austauschforum

Von Erfahrungen anderer profitieren – das ist der Gedanke hinter den Delegiertenversammlungen. Sie bieten eine Plattform für die Mitgliedsorganisationen, sich auszutauschen und sich ihr know-how und gegenseitige Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Der enge Kontakt der Mitgliedsvereine untereinander und zum Vorstand ist hierbei das zentrale Element.

Initiator für neue Ideen

Ob Videoprojekte, internationale Jugendbegegnungen oder Informationsveranstaltungen vor Wahlen: Der Stadtjugendring organisiert und unterstützt Veranstaltungen für Kinder und

Jugendliche und verwirklicht eigene Ideen - damit die Kinder- und Jugendarbeit in unserer Stadt lebendig bleibt.

Was sind die Ziele des Stadtjugendrings?

Zum Mitmachen ermuntern

Die Erfahrung zeigt: wer selbst als Kind in einem Verein war, im Jugendhaus oder in der Schülermitverwaltung seiner Schule, der ist später leichter von der Idee ehrenamtlichen Engagements zu begeistern als andere. Eine Gesellschaft, in der das Bild eines breiten bürgerschaftlichen Engagements zunehmend an Bedeutung gewinnt, muss ihren Nachwuchs ermuntern, sich in das gesellschaftliche Leben einzubringen. Deshalb lebt der Stadtjugendring durch seinen Aufbau demokratische und partizipative Strukturen vor und will jungen Menschen Möglichkeiten bieten, sich aktiv einzubringen, zum Beispiel in Form von Projektgruppen zu Themen oder Veranstaltungen. Ehrenamtliches Engagement soll für die Kinder und Jugendlichen sowohl in den Mitgliedsvereinen als auch auf Ebene des Stadtjugendrings zu einer Selbstverständlichkeit werden.

Zum Mitreden ermuntern

Mitarbeit darf sich nicht im Ausführen von Kommandos erschöpfen. Kinder und Jugendliche sollen eigenständig kritisch handeln und denken. Sie sollen sich einbringen in Entscheidungsprozesse und demokratische Strukturen erfahren. Sie sollen verantwortungsbewusste und selbstbestimmte Bürger der Gesellschaft werden. Diese Schlüsselkompetenzen erwerben sie nicht zuletzt in Vereinen und Jugendorganisationen. Deshalb will der Stadtjugendring den Vereinen helfen, geeignete Strukturen aufzubauen und ihrem Anspruch gerecht zu werden, ein Ort zu sein, an dem sich Kinder und Jugendliche ausprobieren und verwirklichen können. Hier -in den Vereinen und Verbänden- können Kinder und Jugendliche lernen, Verantwortung zu übernehmen und gleichzeitig ihre eigenen Ideen umsetzen. Der Vorstand des Stadtjugendrings ist selbst das beste Beispiel: er besteht aus jungen Menschen, die selbst aus der verbandlichen Jugendarbeit kommen und sich von Teilnehmern zu ehrenamtlich Tätigen entwickelt haben.

Außerdem schafft der Stadtjugendring Gelegenheiten, mit Entscheidungsträgern ins Gespräch zu kommen, indem er diese zu den Delegiertenversammlungen einlädt oder Podiumsdiskussionen anbietet. So wird „Mitreden“ zu einer selbstverständlichen Form der Beteiligung.

Ehrenamtliche begleiten

Ehrenamtlich Tätige müssen geschult und weitergebildet werden, um kompetente Ansprechpartner zu sein -sowohl für die jungen Leute mit ihren Sorgen, Wünschen und Ideen, als auch für die Öffentlichkeit, um deren Erwartungen gerecht zu werden, deren Vorschläge umzusetzen und entsprechendes Feedback liefern zu können. Der Stadtjugendring hilft den Ehrenamtlichen, entsprechende Fortbildungen zu finden und veranstaltet eigene Fortbildungen zu Themen, welche von den Ehrenamtlichen gewünscht werden.

An Entscheidungen mitwirken

Der Stadtjugendring wirkt an jugendpolitischen Entscheidungen mit und trägt diese mit. Er will sicherstellen, dass die Menschen, die er vertritt, Gehör finden bei Entscheidungsträgern des öffentlichen Lebens.

1.6 Weitere Vereine und Verbände

Das Stadtleitbild BB 2020 räumt den Bereichen Sport und Kultur in Böblingen einen hohen Stellenwert ein. Beide haben in Erziehung, Bildung und Lebensgestaltung eine besondere gesellschaftliche Bedeutung, so dass den dafür zuständigen Einrichtungen hohe Relevanz als Standortfaktoren zukommt. Gerade Sport und Kultur tangieren die Lebenswelt Jugendlicher wie kaum ein anderer Bereich.

Jugendverbände und Vereine aus den Bereichen Sport und Kultur, aber auch darüber hinaus, gestalten schon seit vielen Jahren erfolgreich Jugendarbeit. 250 Vereine zeugen in Böblingen von der Interessenvielfalt, vom Tatendrang, der Geselligkeit und der Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement der Bürger*innen. Sie alle sind nicht nur mehr oder minder stark vom demographischen Wandel betroffen. Auch die Veränderung der Schullandschaft mit der einhergehenden Entwicklung von der Halbtags- zur Ganztagschule und dem damit verbundenen Rückgang von frei verfügbarer Zeit bei Jugendlichen stellt Vereine und Verbände vor neue Herausforderungen.

Stellvertretend für die 250 in Böblingen tätigen Vereine und Verbände sollen -zusätzlich zu BDKJ, ejw, Jugendfarm, usw.- nachfolgend exemplarisch vier dieser Institutionen und deren Jugendarbeit vorgestellt werden.

1.6.1 Sportvereinigung Böblingen e.V. (SVB)

1.6.1.1 Zahlen, Daten Fakten zur Sportvereinigung Böblingen e.V.

| | |
|--------------------------|--|
| Bestehen: | Seit 1945 |
| Mitglieder: | 6.877, davon 3.232 Kinder- und Jugendliche |
| Sparten: | 26 Abteilungen von Aikido bis Volleyball, Kindersportschule, Sportstudio, Kindertagesstätte |
| Hauptamtliches Personal: | 23 Mitarbeiter*innen (z.T. Teilzeit und 3 Ausbildungsstellen) |
| Finanzierung: | durch Mitgliedsbeiträge, Kommunal- und Landeszuschüsse, Spenden |
| Kontakt: | Sportvereinigung Böblingen e.V. Silberweg 18 71032 Böblingen Telefon: (07031) 67793-0 Internet: www.sv-boeblingen.de E-Mail: info@sv-boeblingen.de |

1.6.1.2 Kinder- und Jugendarbeit in der Sportvereinigung Böblingen

Die SVB (Sportvereinigung Böblingen e.V.) ist mit mehr als 3.200 Kindern und Jugendlichen der größte freie Träger der Jugendarbeit in Böblingen. Von den unter 18-jährigen Mitgliedern sind 2.533 Kinder bis 14 Jahre und knapp 700 Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahre (Stand Dezember 2015).

Die Angebote der SVB werden zum einen durch die Abteilungen (von Aikido bis Volleyball) mit Trainings- und Wettkampfbetrieb ehrenamtlich organisiert. Zum anderen werden durch hauptamtliche Mitarbeiter*innen in verschiedenen Sportschulen (Kindersportschule, Schwimmschule, Fußballschule) und Kursangeboten (Freizeitsport) Kinder und Jugendliche bewegt.

Die Förderung der körperlich-motorischen Entwicklung ist der zentrale Ansatz der Angebote der SVB. Neben dem in den Abteilungen durchgeführten Trainings- und Wettkampfbetrieb übernimmt die SVB zusätzliche gesellschaftliche Aufgaben auch projektgebundene Maßnahmen, exemplarisch sind einige Projekte aufgeführt:

- Das gemeinsam mit den Partnern Kreissparkassenstiftung und Bürgerstiftung umgesetzte Schwimmprojekt für Grundschüler*innen in Böblingen. Damit sollen alle Grundschüler*innen das Schwimmen lernen.
- Sport in der Ganztageschule: die Rhythmisierung des Schulunterrichts mit eingestreuten Bewegungsangeboten steigert die Lernfähigkeit der Schüler*innen; die SVB übernimmt die Gestaltung der Bewegungsmodule in nahezu allen Grundschulen Böblingens.
- SVB & Lebenshilfe: in einem inklusiven Projekt beider Projektpartner wurde eine Trainingsgruppe zur Vorbereitung von Teilnehmern auf die special olympics 2016 gegründet, die angegliedert an die Trainingsangebote der jeweiligen Abteilung der SVB ein gemeinsames Training erleben.
- Integration und Flüchtlinge: die SVB hat bereits seit Sommer 2015 integrative Angebote für jugendliche Flüchtlinge in den Abteilungen (bspw. Boxen, Fußball) umgesetzt. Dabei wurde ein Fokus auf die Integrative Ausrichtung gelegt, so dass der direkte Kontakt zwischen bestehenden jugendlichen Mitgliedern und jugendlichen Flüchtlingen ermöglicht wird;
- Die Bewegungslandschaft der SVB im Paladion: von Böblinger Grundschulen werden die Aufbauten zur Entwicklung der motorischen Kompetenzen genutzt, wobei die verschiedenen Bewegungsformen hangeln, balancieren, klettern, Trampolin springen aber auch turnerische Elemente mit erheblich reduziertem Gefährdungspotential durch die speziellen kindgerechten Aufbauten optimale Voraussetzungen hierfür schaffen.

Neben den mit den Angeboten der SVB ausgelösten motorischen Entwicklungen können die Kinder und Jugendliche die wesentlichen Normen und Werte des Sports spielerisch aber auch im Wettkampf erleben.

Die gemeinsamen Erlebnisse im Sport und in der SVB erzeugen soziale Bindungen, die sich stabilisierend auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirken können. Sport im Verein wird als soziales Lernfeld aktiviert und sorgt mittel- und langfristig für den Erhalt des „sozialen Kitts“ den gut funktionierende Vereine und v.a. Sportvereine durch ihre breite schichtunabhängigen Zugangsmöglichkeiten für eine Kommune darstellen können. Die SVB bietet Sport für alle in Böblingen an.

Die für die Angebote der SVB notwendige breite ehrenamtliche Struktur kann derzeit trotz schwieriger Rahmenbedingungen wie beispielsweise mit der Umwandlung der Gymnasien in G8 aufrechterhalten werden. Der Nachwuchs für die ehrenamtlichen Funktionen kann v.a. durch die enge soziale Bindung die im Sport gefunden werden.

Abhängig ist die fragile Struktur des gemeinnützigen Sportvereins von stabilen Rahmenbedingungen. Die SVB kann auf Veränderungen nur sehr verzögert reagieren, da bspw. eine Anhebung der Mitgliedsbeiträge zur Finanzierung des Sportbetriebs nur sehr bedingt möglich ist. Mit der sozialverträglichen Beitragsstruktur ist der Zugang für alle Schichten gewährleistet. Dies ist für die Erhaltung der gemeinschaftlich gewünschten Funktionen der SVB für Böblingen und seine Bürger ein tragendes Element.

1.6.2 Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP) e.V.; Stamm Diadochen Böblingen

1.6.2.1 Zahlen, Daten, Fakten zum Stamm Diadochen

| | |
|--------------------------|---|
| Bestehen: | Seit 1973 |
| Mitglieder: | 34, davon 21 Kinder und Jugendliche |
| Sparten: | keine Sparten |
| Hauptamtliches Personal: | kein hauptamtliches Personal |
| Finanzierung: | durch Mitgliedsbeiträge, Kommunal- und Landeszuschüsse, öffentliche Fördermittel, Spenden, Eigenleistungen |
| Kontakt: | BdP Stamm Diadochen e.V. Stammführung: Edith Nies Breitensteiner Straße 18 71032 Böblingen Telefon: (07031) Internet: www.diadochen.de E-Mail: info@diadochen.de |

1.6.2.2 Kinder- und Jugendarbeit im Stamm Diadochen:

Bei den Pfadfinder*innen zu sein heißt in der Gruppe zu leben, gemeinsame Erfahrungen zu machen. Alle sind gleich. Jeder bringt sich nach seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten ein. So verschieden wie wir sind fühlen wir uns in der Gruppe einander verbunden. Pfadfinder*in zu sein ist ein Angebot für jedes Alter. Die Diadochen sind offen für alle Kinder und Jugendlichen. In wöchentlichen Gruppenstunden, Fahrten und Lagern gibt es eine Menge zu erleben und gemeinsam zu entdecken. Dies reicht von musischen, handwerklichen und sportlichen Aktivitäten über Geländespiele bis hin zur Kanutour, zur Großfahrt nach Schweden oder zum Weltpfadfindertreffen.

Um den unterschiedlichen Anforderungen pädagogisch in Methoden, Formen und Inhalten entsprechen zu können, arbeitet der BdP in den drei Altersstufen Wölflinge, Pfadfinderinnen und Pfadfinder, Ranger und Rover. Die Gliederung stellt sich wie folgt dar:

- Wölflinge: von 7-11 Jahre in einer gemeinsamen Meute bis 20 Kinder
- Pfadfinder*innen: 12-15 Jahre in Sippen bis 8 Kinder
- Ranger/Rover: 16-25 Jahre in sog. Runden
- Erwachsene

Die Diadochen bieten Gruppenstunden / Lager / Ausbildung ausschließlich für Kinder und Jugendliche an. Die Erwachsenen stellen die „Dienstleister“.

Da die Gruppenleiter in der Regel selbst noch Schüler*innen oder Auszubildende sind, kann der Verein nur schwer Kooperationen mit Schulen eingehen. Aus diesem Grund arbeiten die Diadochen mit ihrem Landesverband bei der Gruppenleiterausstellung zusammen, sowie mit dem Ring deutscher Pfadfinder*innen-Verbände.

Der Verein „wirbt“ bei Kindern im Grundschulalter. In der Regel wachsen diese in den Verein hinein und stellen dann später die Gruppenleiter. Daher spüren die Diadochen den demographischen Wandel weniger. Andererseits machen sich die lange (Ganztags-)Grundschule und schulische Angebote im Nachmittagsbereich bemerkbar, da manche Kinder danach keine Zeit oder Lust mehr haben, noch in einen zusätzlichen Verein zu gehen. Die Gruppenleiter sind zum Teil durch das verkürzte Gymnasium und rückläufige FSJ

Angebote usw. schwieriger greifbar. Je weniger Kinder und Jugendliche es gibt, desto härter trifft das den Verein.

1.6.3 Stadtkapelle Böblingen e.V.

1.6.3.1 Zahlen, Daten, Fakten zur Stadtkapelle Böblingen e.V.:

| | |
|--------------------------|--|
| Bestehen: | Seit 1874 |
| Mitglieder: | 204, davon 24 Kinder und Jugendliche |
| Sparten: | 3 Orchester, davon 2 Jugendorchester: Jugendgruppe, Jugendkapelle, Stadtkapelle |
| Hauptamtliches Personal: | 2 Dirigenten |
| Finanzierung: | durch Mitgliedsbeiträge, Kommunalzuschüsse, Spenden, Veranstaltungseinnahmen |
| Kontakt: | Stadtkapelle Böblingen e.V. Haus der Musik Herrenberger Straße 31 71034 Böblingen Internet: www.stadtkapelle-boeblingen.de |

1.6.4.2 Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtkapelle Böblingen e.V.:

Die Bläserjugend der Stadtkapelle Böblingen e.V. verfügt über zwei Orchester, für die das gemeinsame Musizieren in den wöchentlichen Proben und bei zahlreichen, überwiegend regelmäßigen Konzerten und Auftritten in Böblingen, aber durchaus auch außerhalb, im Mittelpunkt steht. Abgesehen davon finden das ganze Jahr über weitere Aktivitäten statt, die die Familien mit einbeziehen oder die musikalischen wie sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen fördern und schärfen.

Die Organisation erfolgt ehrenamtlich durch den Jugendvorstand (bestehend aus einer Jugendleiterin, einer Stellvertreterin und drei Jugendvertreter*innen aus beiden Orchestern) sowie die hauptamtliche Jugenddirigentin in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Stadtkapelle Böblingen e.V.

Besonders wichtig ist das harmonische Zusammensein während und abseits der Proben. Harmonie ist eine der wichtigsten Grundlagen von Musik – nur in einem Umfeld, in dem man sich wohlfühlt, können alle produktiv und mit Herz musizieren. Sowohl bei der musikalischen Arbeit als auch darüber hinaus wird den Kindern und Jugendlichen daher mit Blick auf soziale Werte und Normen der rücksichtsvolle wie verantwortungsbewusste Umgang miteinander gelehrt. So vermögen die gemeinsamen Erlebnisse wechselseitige Freundschaften und soziale Bindungen zu erzeugen, welche die Persönlichkeit stabilisieren, voranbringen und somit positiv beeinflussen können. Musizieren im Verein wirkt sich insbesondere sehr positiv auf die allgemeinen Fertig- und Fähigkeiten der Kinder aus, jedoch nicht nur das: Es spannt ein wertvolles soziales Lern- und Lebensfeld auf und sorgt bei sehr breiten, offenen, schicht- und herkunftsunabhängigen Zugängen wesentlich für Produktion und kontinuierlichen Erhalt des ‚sozialen Kitts‘. Dieser ist für Kommunen gerade in heutiger Zeit unabdingbar.

Folgenden Aktivitäten zur Jugendarbeit und Nachwuchsgewinnung widmet sich die Stadtkapelle mit ihrer Bläserjugend:

- Kooperation mit der Musikschule Böblingen:

- o gute Vernetzung zwischen Stadtkapelle und Musikschule durch den dortigen Fachbereichsleiter Blasinstrumente und Stadtkapellen-Dirigent: Primär über diese Schiene gelangt der Nachwuchs zu den Jugendorchestern; denn der Musikschule obliegt die Ausbildung an den Instrumenten. Die Lehrer*innen fordern die Kinder dann ab dem jeweils geeigneten Niveau auf, in die Jugendorchester zu gehen.
- o Instrumentenkarussell (Ikarus): halbjährlich ein Besuch der Ikarus-Kinder in einer Jugendprobe, um ihnen das gemeinschaftliche Musizieren näherzubringen
- o Teilnahmen der Bläserjugend am Weihnachts- und Sommerkonzert der Musikschule
- Seit 2015: Förderprogramm zugunsten der Jugendarbeit durch den Förderverein der Stadtkapelle, Piccolo e.V.
 - o Übernahme von 10% der monatlichen Kosten für Einzelunterricht von Blas- oder Schlaginstrumenten an der Musik- und Kunstschule Böblingen im Zeitraum von zunächst drei Semestern. Dies gilt für Kinder, die in einem der beiden Jugendorchester der Stadtkapelle Böblingen mitspielen. D.h., sie besuchen regelmäßig die wöchentlichen Proben und nehmen an Auftritten teil.
 - o flankierend: Patenschaft für Jungmusiker*innen. Unterstützung durch die Förderung der qualifizierten Instrumentalausbildung an der Musikschule Böblingen für ein Jahr in Höhe von 80 Euro (rund 10% der jährlichen Unterrichtskosten für eine Jungmusiker*in).
- Ergänzende vereinsinterne Instrumentalausbildung an den Instrumenten Klarinette, Saxophon und Querflöte
- Alle zwei Jahre: Familienkonzert in der Aula Murkenbach (Frühjahr); Zielgruppe: Kinder mit Geschwistern, Eltern, Großeltern u.a. Im Anschluss gibt es einen Instrumentengarten, in dem interessierte Kinder unter fachkundiger Anleitung Instrumente testen und erste kleine Erfahrungen sammeln können. Ziel hier ist die musikalische Aktivierung der Kinder, verstanden als Motivation und Aufforderung, ebenfalls ein Instrument zu lernen und dann die Jugendorchester zu verstärken.
- Regelmäßig im Frühjahr: Familiennachmittag in der Musikschule an einem Sonntag bei Kaffee und Kuchen in gemütlicher Atmosphäre, mit Einzel- und Ensemblevorspielen sowie Beiträgen der beiden Jugendorchester.
- Auftritte bei verschiedenen Veranstaltungen in Böblingen: Stadtfest (Pestalozzihof), Stadtteilfeste Diezenhalde und Rauher Kapf, Kunst und Garten, Martinsritt (in Kooperation mit Stadtmarketing e.V.), Böblinger Adventszauber.
- Proben-Wochenende zur Vorbereitung des Jahreskonzerts am 1. Advent, immer auswärts in einer Jugendherberge und kombiniert mit außermusikalischen Aktivitäten (z.B. Erlebnisbad, Rodelbahn, Zoobesuch, Tribacher Wasserfälle), um Gemeinschaft bzw. Zusammengehörigkeitsgefühl zu vermitteln und zu vertiefen.
- Teilnahme mit eigenen Beiträgen und selbstständiger Moderation am Jahreskonzert. Neben der Stadtkapelle präsentiert es stets den Leistungsstand der beiden Jugendorchester, lässt die Kinder und Jugendlichen Konzerterfahrung in einem größeren Rahmen sammeln und setzt auf diese Weise zugleich musikalisch-qualitative Anreize für potentielle Neumitglieder.
- Blasmusikverband Baden-Württemberg, Kreisverband Böblingen e.V.: jährliche D-Lehrgänge in drei Stufen von D1 bis D3. Hier begeben sich die Teilnehmer aus den Vereinen zusammen mit weiteren Gleichaltrigen in eine Jugendherberge, um ihre musikalischen Kenntnisse unter fachkundiger Dozenten-Anleitung auszubauen. Leistungsnachweis bilden eine Theorie- und eine Praxisprüfung, daneben gibt es gemeinsame Orchesterproben und außermusikalische Aktivitäten, z.B. Schnitzeljagd, Dorfrallye, Vergnügungspark o.Ä.
- Weitere (Freizeit-)Angebote zur Prägung der sozialen Gemeinschaft auch über das rein Musikalische hinaus: z.B. Planetarium, Schlittschuh-Laufen, Kanufahren, Ritter Sport-Schokowerkstatt, Grillen zu Ferienbeginn, Radtour, Europapark-Besuch

- Stadtjugendring e.V.: Kooperation bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Jugendleiter; Teilnahme der Bläserjugend an der Vereinsolympiade →Vorstellen und Ausprobieren-Lassen von Instrumenten
- Projektjugendorchester (Kooperation mit den Musikvereinen aus Dagersheim, Ehningen, Aidlingen, Maichingen und Grafenau) seit 2015: gemeinsame Konzerte in Böblingen (Big Sounds 2015, 2016 und Sommer am See 2016).
- Teilnahme am Jugendlernachmittag von Big Sounds 2015 und 2016, woran auch andere Jugend-Musikgruppen aus Böblingen mitwirken (z.B. Bläserklassen). Dadurch lässt sich ebenfalls breite öffentliche Aufmerksamkeit erzielen und auch bei anderen Kindern und Jugendlichen das Interesse an der Jugend der Stadtkapelle wecken.

Aufgrund des Ganztagesangebots vieler Schulen und der diversen schulischen Bläserklassen ist bei alledem ein leichter Rückgang der Musiker zu erkennen, der sich zwar bislang einigermaßen durch die eben angeführten Punkte auffangen lässt. Dass die Jugendarbeit jedoch zunehmend schwieriger bzw. komplexer wird, bleibt auch für die Stadtkapelle Böblingen ein spürbarer Trend, dem es sich immer wieder neu zu stellen gilt.

1.6.4 Jugendrotkreuz (JRK) Ortsverein Böblingen

1.6.4.1 Zahlen, Daten, Fakten zum Jugendrotkreuz OV Böblingen

| | |
|--------------------------|---|
| Bestehen: | Seit ca. 1960 |
| Mitglieder: | 52, davon 52 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 20 Jahre |
| Sparten: | keine Sparten |
| Hauptamtliches Personal: | kein hauptamtliches Personal |
| Finanzierung: | Kommunalzuschüsse, öffentliche Fördermittel, Spenden |
| Kontakt: | DRK Ortsverein Böblingen e.V. Stuttgarter Straße 12-14 71034 Böblingen Telefon: (07031) 224701 Internet: www.drk-boeblingen.de/ortsverein/jugendrotkreuz.html E-Mail: dominik.urbanek@drk-boeblingen.de |

1.6.4.2 Kinder- und Jugendarbeit im Jugendrotkreuz OV Böblingen:

Das Jugendrotkreuz (JRK) des Deutschen Roten Kreuz Ortsverein Böblingen besteht derzeit aus 52 Mitgliedern im Alter von 12-20 Jahren. Die Jugendlichen organisieren sich in zwei dem Alter angepassten Gruppen überwiegend selbst und werden durch fünf ehrenamtlich tätige Gruppenleiter, die alle mit dem JRK „groß“ geworden sind, betreut.

Das Jugendrotkreuz will Kinder und Jugendliche an die Themen Hilfsbereitschaft und Toleranz frühzeitig heranführen, sowie durch gezielte Präventionsveranstaltungen bereits in jungen Jahren ein Risikobewusstsein zur Unfallverhütung schaffen. Das JRK bietet zudem Gemeinschaft, Teamgeist und Spaß: Ob in Gruppenstunden, bei verschiedenen Ausflügen oder durch spannende Wettbewerbe, es gibt vielfältige Angebote.

Helpen wenn andere wegschauen!

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Jugendrotkreuzes ist die fachgerechte Ausbildung der Mitglieder in Erste Hilfe, welche durch einen jährlich stattfindenden Erste Hilfe Kurs auch

stets auf einem aktuellen und hochwertigen Level ist. Somit erlernen die Mitglieder wie wichtig Zivilcourage in unserer Gesellschaft ist und können in Notsituationen Verantwortung übernehmen. In wöchentlichen Gruppenstunden stehen nicht nur Themen aus dem Bereich Erste Hilfe auf dem Plan, sondern die Jugendlichen setzen sich, durch bundesweite Kampagnen, mit zahlreichen sozialen Themen wie Klimaschutz, Inklusion und Integration auseinander. Im Ortsverein können sich auch andere Gemeinschaften, wie die Sanitätsbereitschaft oder der Sozialdienst, auf die Unterstützung durch das Jugendrotkreuz verlassen. So hilft das JRK bei den monatlich stattfindenden Blutspendeaktionen, beim traditionellen Aschermittwoch Fischsuppenessen oder bei großen Sanitätsdiensten wie dem Böblinger Stadtfest und Stadtlauf.

Sicherheit auch in der Schule!

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des JRK ist das Mitwirken im Schulleben durch den Schulsanitätsdienst (SSD). Derzeit findet in Böblingen eine Zusammenarbeit mit rund 130 Schülern an acht weiterführenden Schulen statt. Die Schulsanitäter leisten im Schulalltag während den Pausen und bei Schulveranstaltungen Erste Hilfe bei Unfällen. Die Ausbildung der Schulsanitäter aus Böblingen wird vom JRK Böblingen zusammen mit dem Schulkoordinator des Kreisverbandes übernommen. Ziel ist es, die Schulsanitäter durch Übungsszenarien in der Gruppe auf Notfälle innerhalb der Schule vorzubereiten, ihre Erste Hilfe Kenntnisse zu festigen und zu erweitern und die Zusammenarbeit mit Schüler*innen anderer Schulen zu fördern. Zahlreiche Mitglieder des JRK sind auch an ihrer Schule im SSD aktiv. Sie stehen den betreuenden Lehrkräften tatkräftig zur Seite, führen mit Ihnen gemeinsam die Ausbildungstreffen durch und geben ihr Wissen an andere Schulsanitäter weiter. So kann das JRK den verschiedenen Altersklassen frühzeitig die Erste Hilfe näherbringen und gleichzeitig von der entstehenden Nachwuchsarbeit profitieren.

Keiner ist zu klein zum Helfen!

Das Angebot des JRK konzentriert sich mittlerweile nicht nur auf die weiterführenden Schulen, sondern setzt bereits im Vorschul-/ und Grundschulalter mit Hilfe des Bärenhospitals an. Das Bärenhospital ist ein eigens entwickeltes Projekt, mit welchem die Kinder spielerisch zu den Themen Hilfsbereitschaft, Erste Hilfe und dem richtigen Verhalten bei Unfällen angeleitet werden. Ein weiteres Augenmerk gilt auch hier der Prävention, um Unfälle zu vermeiden. Dabei geht es nicht nur darum einen Teddybär von Kopf bis Fuß mit verschiedenen Verbänden zu versorgen, sondern die Kinder lernen auch, wie sie einen Notruf absetzen können, um so professionelle Hilfe zu verständigen. Ein weiterer positiver Nebeneffekt ist, dass den Kindern die Angst vor dem Krankenwagen und dem Krankenhaus genommen wird. Mit dem Bärenhospital besucht das Jugendrotkreuz sowohl Kindertagesstätten als auch Grundschulen.

Zusammen hilft's sich leichter!

Ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit mit anderen Vereinen in Böblingen ist die jährlich stattfindende Tannenbaumsammelaktion. An zahlreichen Sammelstellen im gesamten Stadtgebiet nehmen die Jugendlichen von JRK, Jugendfeuerwehr und THW-Jugend die ausgedienten Tannenbäume entgegen und entsorgen diese anschließend umweltgerecht.

Diese und zahlreiche andere Aktivitäten stärken die Zusammenarbeit der einzelnen Organisationen, wovon später auch die Erwachsenenabteilungen profitieren. Besonders

hervorzuheben sind die regelmäßigen Einladungen anderer Hilfsorganisationen zu gemeinsamen Gruppenabenden, wobei der gegenseitige Wissensaustausch und das gemeinsame Üben im Vordergrund stehen.

Der Kreisverband als Schnittstelle zu anderen Ortsvereinen

Zwischen dem JRK Ortsverein Böblingen und dem Kreisverband Böblingen, zuständig für den gesamten Landkreis Böblingen, besteht eine enge Kooperation. Durch ein vielfältiges Fortbildungsprogramm trägt der Kreisverband sowohl bei JRK-Mitgliedern als auch Nichtmitgliedern zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Dabei haben die Jugendlichen die Chance sich vom Babysitterkurs, über die Ausbildung zum Streitschlichter, bis hin zu Selbstbehauptungskursen für Mädchen und junge Frauen weiterzubilden.

Mitbestimmen statt stiller Teilnahme!

Ab dem 16. Lebensjahr haben die Mitglieder des Jugendrotkreuzes die Möglichkeit sich als Gruppenleiter ausbilden zu lassen. Die Ausbildung findet über den Kreisverband statt. Als Gruppenleiter sind die Jugendlichen in der Lage Gruppenstunden selbstständig zu organisieren und durchzuführen. Die Ausbildung selbst führt nicht nur zum Erwerb zahlreicher sozialer Kompetenzen, sondern wird auch mit der bundeseinheitlichen Jugendleiterkarte (Juleica) zertifiziert.

Produkt 36.20.02 / Jugendsozialarbeit

Das Produkt umfasst die folgenden Angebote:

Jugendberufshilfe, Mobile Jugendarbeit und Schulsozialarbeit

Produktziele aus dem Produktplan BW:

- Die eigenständige Existenzsicherung und die soziale Integration sind sichergestellt.
- Im Rahmen der Jugendberufshilfe, Mobilen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit werden bedarfsgerechte Angebote gewährleistet.
- Die Jugendsozialarbeit unterstützt den Abbau von Benachteiligungen durch Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Lebenskompetenz.
- Kooperation und Vernetzung erreichen und weiterentwickeln zwischen Kommune und Wirtschaft, Kammern, Arbeitsamt, Schule, öffentlichen und freien Trägern, Ehrenamtlichen.

2.1 Mobile Jugendarbeit (MJA) Böblingen

2.2.1 Zahlen, Daten, Fakten zur Mobilen Jugendarbeit (MJA) Böblingen

Gesetzliche Grundlage(n): § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 und 3 SGB VIII.
Konkretisierung in den §§ 13 und 11 SGB VIII und in den Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Böblingen.
Zuletzt Drucksache 16/145: Förderung der Mobilen Jugendarbeit 2017 bis 2021

Bestehen: Seit 1996

Vollkraftstellen: 2,0 VK (geschlechterparitätisch besetzt).

Standort: Am Käppele 12, 71032 Böblingen

Wirkungskreis: Gesamtes Stadtgebiet, Fokus auf einzelne Stadtteile flexibel und je nach Erfordernissen.

| | |
|---------------|---|
| Zielgruppe: | Junge Menschen im Alter von 13 bis 27 Jahre. |
| Finanzierung: | durch Zuschüsse der Stadt Böblingen und des Landes Baden-Württemberg Bis einschließlich 2011 war der kommunale Zuschuss für die Personal-, Sach- und Gemeinkosten gedeckelt. Mit DS 11/058 wurde dem Problem der Unterdeckung Rechnung getragen und die Personalkostensteigerungen und tariflichen Entwicklungen in den Aufwendungen berücksichtigt. |
| Träger: | Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e.V. Talstraße 37 71034 Böblingen Telefon: (07031) 2181-0 Internet: www.vfj-bb.de E-Mail: info@vfj-bb.de |

2.2.2 Produktbeschreibung Mobile Jugendarbeit (MJA) Böblingen

Die Mobilen Jugendarbeiter nehmen **zu allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen** die sich in Böblingen treffen, Kontakt auf. Vollkommen unabhängig von deren Nationalität, Geschlecht oder Bildungshintergrund. Dabei wird abgeschätzt, wer Unterstützung durch die Fachkräfte wünscht und wer nicht. Auch zu schon bekannten jungen Menschen wird regelmäßig Kontakt gehalten. Viele befinden sich in schwierigen Lebenslagen und brauchen die Nachfrage und das Interesse der Pädagogen, um sich erneut auf einen Beratungsprozess einzulassen. Dabei gilt immer: den Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird anteilnehmend, respektvoll und wertschätzend begegnet. Denn für viele junge Menschen ist diese **Akzeptanz** die Voraussetzung, Hilfsangebote anzunehmen.

In der Pubertät gewinnen Freundeskreise eine ganz besondere Bedeutung. Der Einfluss der Clique für den Einzelnen ist groß, weil sie den Rückhalt bei der Ablösung aus der Familie und bei der Auseinandersetzung mit der Erwachsenenwelt darstellt. Cliquen bieten Jugendlichen die Möglichkeit der Abgrenzung, sie geben territoriale Sicherheit und Hilfe zur Lebensbewältigung. Sie sind Experimentierfeld zur Aneignung der Geschlechterrolle und Ort kultureller und ästhetischer Produktion. Nicht zuletzt hilft der Freundeskreis Orientierung zu finden und Freizeitmöglichkeiten zu erschließen.

Die Mobile Jugendarbeit berücksichtigt die gewachsenen Strukturen der **Cliquen** und begreift sie als Orte sozialen Lernens und Unterstützungssysteme für Jugendliche.

Die Mobile Jugendarbeit unterstützt und fördert den Zusammenhalt der Cliquen, die auch ihre Freizeit größtenteils zusammen im öffentlichen Raum verbringen.

Die Angebote der Mobilen Jugendarbeit für **Cliquen und Gruppen** verfolgen verschiedene Ziele, wobei sie Jugendliche vor allem dazu anregen sollen ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Auch dem jugendlichen Drang nach Abenteuer, Sport und Herausforderungen wird nachgekommen. Gegen den Reiz der Selbstdarstellung auf der Straße oder die Anziehungskraft von Spielhallen und Wettbüros werden attraktive Veranstaltungen angeboten. Jugendliche bekommen Raum sich selbst auszuprobieren und sich darzustellen.

Die Klienten haben meistens keine erwachsene Bezugsperson, der sie vertrauen und die sie um Rat fragen können. Die zugesicherte **Vertraulichkeit** der Beratungsgespräche macht es vielen erst möglich ihr Problem zu erzählen. Diese Beratungen beginnen oft während der **aufsuchenden Jugendarbeit**, also auf der Straße. Die Bedürfnisse der Jugendlichen haben

dabei Vorrang und so findet eine Erstberatung oder Krisenintervention häufig direkt vor Ort statt.

Die Mobile Jugendarbeit ist die einzige soziale Einrichtung in Böblingen, die eine Erstberatung an jedem Ort anbietet.

Im besten Fall schaffen es die Jugendlichen danach zu einem vereinbarten Termin in die Anlaufstelle zu kommen. Psychische Auffälligkeiten bei den Jugendlichen selbst und/oder in der Familie, Obdachlosigkeit (vor allem bei jungen Volljährigen), Schulden, Probleme mit den Eltern, Suchtgefährdung (Drogen, Alkohol, Glücksspiel), Arbeitslosigkeit und Straffälligkeit sind die bestimmenden Themen. Die Beratungen schließen die Unterstützung in jedem Lebensbereich mit ein. Die vielfältigen Formen der individuellen Unterstützung durch die Fachkräfte tragen maßgeblich dazu bei, dass junge Menschen massive Konflikte in der Familie bewältigen können, nicht der Schule verwiesen werden oder den Ausstieg aus der Kriminalität finden. Labile junge Menschen können sich auch durch die **Beratung** der Mobilen Jugendarbeit psychisch wieder stabilisieren. Einige können ihr riskantes Alkohol- oder Drogenkonsumverhalten verändern oder sogar Zugang zu Therapieeinrichtungen finden. Häufig gerät dabei auch das gesamte Familienumfeld oder der Freundeskreis in Bewegung und findet ebenfalls individuelle Beratung und Unterstützung. Während des Beratungsprozesses arbeiten die Fachkräfte gegebenenfalls mit verschiedenen Fachberatungsstellen, Ämtern und Behörden zusammen. Dorthin werden die Klienten auf Wunsch begleitet; auch um sicher zu stellen, dass sie dort ankommen.

Weitergehende **Beratungstermine** können **kurzfristig und flexibel** vereinbart werden. Besonders für junge Menschen ist es wichtig dann Hilfe zu bekommen, wenn sie ein Problem auch angehen können. Meistens ist das der Fall, wenn der Druck von außen besonders hoch ist und unangenehme Konsequenzen, wie Schulausschluss, Obdachlosigkeit, Geldbußen oder eine Haftstrafe drohen.

Ratschläge, Hilfe und Unterstützung ohne Termin und Anmeldung ist ein wesentliches Leistungsmerkmal der Mobilen Jugendarbeit Böblingen.

Die Beratung darf dabei von den jungen Menschen jederzeit ab- oder unterbrochen werden. Besonders die seelisch Angeschlagenen halten das kontinuierliche Sprechen über ihre Probleme oft sehr schlecht aus. Wenn sie dann wieder bereit sind, weiter mit den Fachkräften an Lösungen zu arbeiten, können sie erneut kommen. Auch wenn sie das nicht schaffen, bricht der Kontakt nicht ab. Die Sozialpädagog*innen begegnen ihnen regelmäßig auf der Straße, im Jugendtreff oder in der Kneipe, fragen nach und bieten ihre Unterstützung immer wieder an.

Zudem werden nur die Probleme angegangen zu deren Bearbeitung der junge Mensch auch gerade bereit ist- auch wenn in den Beratungen immer wieder deutlich wird, dass es nicht nur um das aktuelle Thema geht, sondern die Notlage viel komplexer ist. Das lassen die Fachkräfte nicht außen vor, bauen aber vor allem darauf, die Inhalte Schritt für Schritt mit den Jugendlichen anzugehen, um die aktuelle Situation zu verbessern und damit die Stärken der jungen Menschen zu fördern. Das schließt auch die weitergehende Beratung und Unterstützung mit ein.

Die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen erfordert in allen Tätigkeitsfeldern der Mobilen Jugendarbeit einen **geschlechtsspezifischen Blickwinkel** und eine entsprechend angepasste Vorgehensweise. Das Mitarbeiterteam der Mobilen Jugendarbeit Böblingen ist

gemischtgeschlechtlich besetzt, somit kann Mädchenarbeit als Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden.

Bei der aufsuchenden Arbeit sind Mädchen zu anderen Zeiten und an anderen Orten anzutreffen. Was ihre Freizeit außer Haus betrifft, werden vielen Mädchen von ihren Familien sehr enge Grenzen gesetzt. Abends in den Jugendtreffs, nachts auf der Straße und an öffentlichen Plätzen sind etliche Mädchen, die zur Zielgruppe der Mobilen Jugendarbeit gehören, aus diesem Grund nicht anzutreffen. Um diese Mädchen zu erreichen, geht die Mobile Jugendarbeiterin in die Schülercafés der Schulen oder in den Pausen auf die Schulhöfe. Zudem gelingt es durch gezielte Aktionen für Mädchen, mit diesen Mädchen in Kontakt zu treten und ihnen die Angebote der Mobilen Jugendarbeit zu vermitteln.

Die jungen Menschen in die Lage zu versetzen ihre Potentiale in Bildungserfolg und Lebensbewältigung umzusetzen, bleibt Aufgabe und Herausforderung für die Mobile Jugendarbeit in Böblingen.

2.2 Mobile Jugendarbeit (MJA) Flugfeld

2.2.1 Zahlen, Daten, Fakten zur Mobilen Jugendarbeit (MJA) Flugfeld

| | |
|---------------------------|--|
| Gesetzliche Grundlage(n): | § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 und 3 SGB VIII. Konkretisierung in den §§ 13 und 11 SGB VIII und in den Beschlüssen des Zweckverbandes Flugfeld. |
| Bestehen: | Seit 2015 |
| Vollkraftstellen: | 0,5 VK |
| Standort: | Am Käppele 12, 71032 Böblingen |
| Wirkungskreis: | Stadtteil Flugfeld |
| Zielgruppe: | Junge Menschen im Alter von 13 bis 27 Jahre. |
| Finanzierung: | durch Zuschüsse des Zweckverbandes Flugfeld und des Landes Baden-Württemberg |
| Träger: | Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e.V. Talstraße 37 71034 Böblingen Telefon: (07031) 2181-0 Internet: www.vfj-bb.de E-Mail: info@vfj-bb.de |

2.2.2 Produktbeschreibung Mobile Jugendarbeit (MJA) Flugfeld

Der gemeinsame Böblinger und Sindelfinger Stadtteil Flugfeld ist bei einer breiten Bevölkerung aufgrund seiner Aufenthaltsqualität bekannt und beliebt. Zudem steigt die überregionale Bekanntheit und Attraktivität des Flugfelds durch die nahe gelegenen Einrichtungen (Motorworld, Sensapolis, IB, Flugfeldtreff, langer See, Mercaden) und die gute Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel deutlich an. Auch für junge Menschen bieten sich die Plätze um den Langen See als ideale Treffpunkte am Wochenende für spontane, aber auch geplante Events an.

Die Aufsuchende Jugendarbeit Flugfeld richtet sich an alle Jugendlichen, die sich donnerstags-, freitags-, samstagabends und -nachts dort aufhalten. Die Altersspanne liegt zwischen 13 bis 27 Jahren.

Diesen jugendlichen Wochenendszenen am Flugfeld begegnen die Beteiligten der Städte Böblingen und Sindelfingen mit dem präventiven Arbeitsansatz der aufsuchenden Jugendarbeit (Streetwork). Angeregt durch das Stadtjugendreferat Böblingen, beauftragt der

Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen seit März 2015 den Verein für Jugendhilfe mit dieser Tätigkeit.

Es besteht Einigkeit darüber, dass öffentliche Plätze für alle Altersgruppen und Schichten eines Gemeinwesens und deren Besuchern offen stehen. Mit der Aufsuchenden Jugendarbeit Flugfeld wollen die Fachkräfte den Aushandlungsprozess der Interessen verschiedener Altersgruppen unterstützen.

Für diese Tätigkeit werden Kooperationspartner aus dem Böblinger und Sindelfinger Stadtgebiet in die Tätigkeit eingebunden. Aktuell sind das folgende Kooperationspartner:

- Mobile Jugendarbeit Böblingen
- Mobile Jugendarbeit Sindelfingen
- casa nostra- zentrum für jugendkultur Böblingen

Die Mobile Jugendarbeit Böblingen unterstützt meistens an Donnerstagen, Samstagen sowie an Freitagen, wenn weitere Kooperationspartner keine Kapazitäten haben.

Die Mobile Jugendarbeit Sindelfingen kommt einmal im Monat freitags mit.

Die Kolleginnen und Kollegen des Casa Nostra-Teams sind immer wieder auf dem Flugfeld unterwegs. Relevante Informationen werden zwischen den Kooperationspartner regelmäßig ausgetauscht.

In den Wochenend- und Eventszenen verfolgt die sozialpädagogische Fachkraft mit der aufsuchenden Jugendarbeit niederschwellige Ziele in Bezug auf die Einzelpersonen, aber auch in Bezug auf Gruppen oder dem Gemeinwesen:

- Erreichen von jungen Menschen der unterschiedlichen Jugendkulturen und -szenen
- Führen von Präventionsgesprächen
- Thematisierung von Konsumrisiken
- Aufzeigen von Alternativen zum riskanten Konsum
- Hilfeleistungen und Unterstützung für Jugendliche und junge Erwachsene
- Geschlechtsspezifisches Risikomanagement
- Durchführung von Beratungsgesprächen vor Ort
- Vermittlung von jungen Menschen in Hilfesysteme
- Deeskalation von Konflikten zwischen Cliques oder einzelnen Jugendlichen
- Vermittlung zwischen Erwachsenen (Anwohner, Ordnungskräfte) und Jugendlichen
- Unterstützung von Aushandlungsprozessen verschiedener Gruppen

Die Streetworker folgen einem akzeptierenden, niedrighschwelligem und lebensweltorientierten Ansatz.

Sie verhalten sich als Gäste in der Lebenswelt der jungen Menschen und der Kontakt der Jugendlichen zu den Pädagogen ist freiwillig.

Der respektvolle Umgang mit den Jugendlichen ist entscheidend für das Vorgehen. Die Jugendlichen können mit den Streetworkern ins Gespräch kommen und verschiedene Situationen, Verhaltensweisen und Lebenslagen besprechen. Die Streetworker treten dabei nicht belehrend auf und begegnen den Jugendlichen mit Respekt. Trotzdem vertreten sie

klare Standpunkte. Die Streetworker können so in zwangloser und vertrauensvoller Atmosphäre verschiedene Themen ansprechen, wodurch die Jugendlichen zur Reflexion angeregt werden.

Die suchtpreventiven Aktivitäten sind universell und selektiv angelegt, d.h. sie wenden sich an alle Jugendlichen vor Ort und gehen auf die festgestellten Risikogruppen speziell ein. Die Eigenverantwortung im Umgang mit Alkohol und die positiven Möglichkeiten von Cliques, auf den Einzelnen risikominimierend einzuwirken, bestimmen die Einsätze.

Regelmäßiger Kontakt zu den Jugendlichen und die Unterstützung in schwierigen Lebensphasen zeigen präventive Wirkung. Somit ist Suchtprevention meist auch Gewaltprävention.

Die aufsuchende Jugendarbeit Flugfeld ist regelmäßig im Stadtteilarbeitskreis Flugfeld vertreten, berichtet in den turnusgemäßen Sitzungen mit der Zweckverbandsverwaltung, der Polizei, dem Ordnungsamt, des Jugendreferats Böblingen und den Trägervertretern.

Nach Absprache und aktueller Relevanz findet eine Teilnahme an Veranstaltungen im Gemeinwesen des Stadtteils Flugfeld statt.

2.3 Schulsozialarbeit

2.3.1 Zahlen, Daten, Fakten zur Schulsozialarbeit

| | |
|---------------------------|---|
| Gesetzliche Grundlage(n): | § 1 in Verbindung mit § 81 SGB VIII. Konkretisierung in den §§ 13 und 11 SGB VIII, § 15 LKJHG und in den Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Böblingen. Zuletzt Drucksache 18/017: Schulsozialarbeit - Bemessungen und Anpassungen |
| Bestehen: | Seit 1991 ²⁶ . |
| Vollkraftstellen: | 8,05 ²⁷ VK (Stand 01.06.2018). |
| Standorte: | Albert-Einstein-Gymnasium (AEG), Albert-Schweitzer-Realschule (ASR), Eduard-Mörike-Grundschule (EMS), Eichendorff Grund- und Werkrealschule (EDS), Friedrich-Schiller-Realschule (FSR), Friedrich-Silcher-Grundschule ²⁸ (FSG), Justinus-Kerner-Grundschule (JKS), Lise-Meitner-Gymnasium (LMG), Max-Planck-Gymnasium (MPG), Otto-Hahn-Gymnasium (OHG), Paul-Lechler-Schule (PLS) ²⁹ , Theodor-Heuss-Werkrealschule (THWRS) |
| Wirkungskreis: | jeweilige Schule und ihr Sozialraum |
| Zielgruppe: | Schüler*innen sowie deren Eltern, Lehrer*innen und alle für die Schule bzw. für Schüler*innen relevante Institutionen |
| Finanzierung: | durch Zuschüsse der Stadt Böblingen, des Landes Baden-Württemberg und teilweise über Elterngebühren. |

²⁶ Erste Schule mit Schulsozialarbeit in Böblingen war die Theodor-Heuss-Hauptschule (heute Theodor-Heuss-Werkrealschule).

²⁷ Vgl. Anhang Tabelle 7: Entwicklung der Vollkraftstellen im Bereich der Schulsozialarbeit an Böblinger Schulen seit dem Schuljahr 2010/11

²⁸ An der Friedrich-Silcher-Grundschule gibt es keine eigenständige Schulsozialarbeit. Die Schule wird vielmehr durch die Schulsozialarbeit an der Albert-Schweitzer-Realschule mit abgedeckt. Siehe dazu auch AWO Böblingen-Tübingen gGmbH (o.J.), S. 35ff.

²⁹ Die Paul-Lechler-Schule entstand mit Schuljahresbeginn 2016/17 als Schulverbund aus der Pestalozzischule und der Wilhelm-Hauff-Grundschule.

Von 2012 bis 2014 erfolgte zudem eine finanzielle Förderung durch den Landkreis Böblingen.

Träger: AWO Böblingen-Tübingen gGmbH
Eugen-Bolz-Str. 1
71034 Böblingen
Telefon: (07031) 725931
Internet: www.awo-bb-tue.de
E-Mail: info@awo-bb-tue.de

2.3.2 Produktbeschreibung Schulsozialarbeit

Jugendsozialarbeit an Schulen ist als ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe für Schüler*innen angelegt. Im Zusammenwirken mit der Institution Schule fördern sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung mit dem Ziel einer verbesserten Bildungs- und Sozialisationsarbeit.

Schulsozialarbeit ist ein Instrument der Jugendhilfe. Als Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule trägt sie dazu bei soziale Benachteiligungen abzubauen.

Die Schulsozialarbeit in Böblingen folgt in ihrer Arbeit acht **unterschiedlichen Handlungsprinzipien**:

- **Freiwilligkeit:** Die Adressatinnen und Adressaten entscheiden selbst, ob sie die Angebote der Schulsozialarbeit wahrnehmen möchten.
- **Vertraulichkeit und Schweigepflicht:** Persönliche Informationen aus den Beratungs- und Begleitungskontakten werden vertraulich behandelt.
- **Transparenz:** Die Handlungsschritte und Vorgehensweisen der Schulsozialarbeit werden dargelegt und sollen für alle Beteiligten verständlich und nachvollziehbar sein.
- **Mittlerfunktion:** Im System Schule ist Schulsozialarbeit als Vermittlungsinstanz zu begreifen, die bei Konflikten die Interessen aller Beteiligten beachtet.
- **Ganzheitlicher Ansatz:** In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen orientiert sich Schulsozialarbeit über die Schule hinaus an der gesamten Lebenssituation der Einzelnen. Sie berücksichtigt außerdem die unterschiedliche Situation von Mädchen und Jungen und arbeitet geschlechterdifferenzierend.
- **Prävention:** Schulsozialarbeit schafft mit gezielten Angeboten die Möglichkeit, individuelle und strukturelle Probleme frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.
- **Gemeinwesenorientierung:** Schulsozialarbeit sucht nach Kooperation und Vernetzung im Gemeinwesen, um vorhandene Ressourcen zu erschließen und sich an der Fortentwicklung des Gemeinwesens im Interesse der Kinder und Jugendlichen zu beteiligen.
- **Inklusion:** Die besonderen Bedarfslagen von Kindern aus Zuwandererfamilien, aber auch von Schüler*innen mit einer Behinderung werden von der Schulsozialarbeit bei der Ausgestaltung ihrer Angebote reflektiert und berücksichtigt.

Ziele und Handlungsansätze der Böblinger Schulsozialarbeit:

Schulsozialarbeit macht ein **niedrigschwelliges Kontaktangebot** und richtet eine pädagogische Treff- und Aufenthaltsmöglichkeit (Schülercafé), für alle Schüler*innen ein. Die Schülercafés an den Schulen sind regelmäßig und zu festen Zeiten geöffnet. Spiele, Sportgeräte, Tischkicker oder ähnliches sowie eine Musikanlage stehen für die Schüler*innen zur Verfügung. Getränke und kleine Snacks werden gemeinsam mit dem Schülerthekendienst zu günstigen Preisen verkauft. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit

sorgen für einen geordneten Ablauf und stehen während den Öffnungszeiten als Ansprechperson zur Verfügung.

Schulsozialarbeit bietet Schüler*innen über **sozialpädagogische Gruppenangebote** (z.B. Mädchengruppe / Erlebnispädagogische Angebote / Jungsgruppe / Streitschlichtergruppe / Selbstverteidigungstraining oder ähnliches) ein zusätzliches Lernfeld. Diese Gruppenangebote werden am Bedarf orientiert, als freiwilliges Angebot an der Schule konzipiert und durchgeführt.

Schulsozialarbeit schult und fördert soziale Kompetenzen innerhalb der Schulklasse. In **sozialen Kompetenztrainings** werden in den Unterstufenklassen, in der Regel gemeinsam mit den jeweiligen Klassenlehrer*innen, geplant und durchgeführt. In den Klassentrainings selbst werden sozialpädagogische Methoden und Sichtweisen eingesetzt, um Themen wie zum Beispiel Eigen- und Fremdwahrnehmung, Konfliktfähigkeit oder Vertrauensaufbau zu bearbeiten und das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Klasse zu erhöhen.

Schulsozialarbeit bietet bei persönlichen Konfliktlagen und Krisen ein leicht zugängliches, bei Bedarf auch aufsuchendes **Beratungs- und Hilfeangebot**. Die Schüler*innen können jederzeit nach Absprache zur persönlichen Beratung ins Büro der Schulsozialarbeit kommen. Bei persönlichen Schwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten oder anhaltendem Fehlverhalten werden Schüler*innen von der Schulsozialarbeit aufgesucht und persönlich angesprochen. Bei umfassenderem Beratungs- oder Therapiebedarf informiert die Schulsozialarbeit über die zuständigen externen Dienste (Sozialer Dienst des Jugendamts, Beratungsstellen, Drogenberatung u.ä.) und/oder vermittelt an diese weiter. Im Rahmen von Einzelfallarbeit werden Eltern mit einbezogen; nach Bedarf finden Hausbesuche statt. In Verantwortungsgemeinschaft mit den Lehrkräften wird Kindeswohlgefährdungen frühzeitig und aufmerksam begegnet.

Schulsozialarbeit schafft und fördert **Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten** von Schüler*innen im Lebensraum Schule. So werden Schüler*innen Angebote gemacht, die ein Engagement für die Schulgemeinschaft ermöglichen (z.B. Mitarbeit im Thekendienst/Mitgestaltung einer Veranstaltung/ Teilnahme an einem Wettbewerb u. ähnliches). Die Schulsozialarbeit begleitet und unterstützt bei Bedarf die SMV (Schüler-Mit-Verantwortung) an der Schule und regt zu jugendpolitischer Partizipation im Gemeinwesen an und arbeitet hierzu aktiv mit dem Stadtjugendreferat und anderen Institutionen der Jugend(sozial-)arbeit zusammen.

Schulsozialarbeit schafft **präventive Angebote** zu jugendspezifischen Fragestellungen und Problemlagen. Sie organisiert und / oder begleitet bedarfsorientiert Präventionsprojekte zu aktuellen Themen an der Schule, wie zum Beispiel Gewaltprävention, Suchtprävention, Kriminalprävention, Informationen zum Mediennutzungsverhalten (z.B. chatten im Internet).

Schulsozialarbeit bietet differenzierte **Hilfen im Übergang von der Schule in den Beruf** an. Soweit über das unterrichtliche Angebot zur Berufsorientierung hinaus noch individuelle Bedarfslagen vorhanden sind, unterstützt Schulsozialarbeit Schüler*innen bei allen Fragen der Berufswahl und Bewerbung. Durch bedarfsorientierte Angebote (z.B. Bewerbertraining/ zusätzliche Beratungsmöglichkeiten der Agentur für Arbeit an der Schule/ Planspiele und Lebenslauf-Seminare / Berufsorientierungskurse) vertieft Schulsozialarbeit relevante Informationen zum Thema Berufsfindung und Berufswahl.

Die Schulsozialarbeit arbeitet am **Böblinger Patenmodell** (Ehrenamtliche Erwachsene begleiten Jugendliche individuell in der Berufsfindungsphase) an der Theodor-Heuss-

Werkrealschule und Eichendorff-Werkrealschule mit und übernimmt dabei verschiedene Aufgaben:

- Werbung und Information über das Böblinger Patenmodell an der Schule.
- Vermittlung von Paten und interessierten Schüler*innen.
- Coaching für Pat*innen und Schüler*innen bei Schwierigkeiten im Rahmen der Patenschaft.
- Schulsozialarbeit organisiert gemeinsam mit der Schulleitung die AG-Beruf (Austausch und Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Paten*innen an der Schule).
- Mitwirkung im Facharbeitskreis Böblinger Patenmodell auf hauptamtlicher Ebene.

(siehe auch Kapitel III|6.1.2.1 Böblinger Patenmodell für Werkrealschüler*innen)

Schulsozialarbeit **erschließt Zugänge zu externen Angeboten der Jugendarbeit und Jugendhilfe**. Die Böblinger Schulsozialarbeit kooperiert dabei mit allen für Schule und Jugendliche relevanten Institutionen (z.B. Jugendhäuser, Mobile Jugendarbeit, Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendsachbearbeiter der örtlichen Polizeidienststelle). Sie erschließt und pflegt Vernetzungszusammenhänge, die für die Beratungsarbeit genutzt werden. Sie wirbt und gibt Informationen über Jugendangebote im Stadtgebiet weiter (Öffnungszeiten und Ansprechpartner der Jugendhäuser / Jugendfreizeitangebote/ Veranstaltungen im Stadtteil).

Schulsozialarbeit **fördert Aktivitäten zur Gemeinwesenorientierung** der Schule. Sie arbeitet im Rahmen ihrer personellen Kapazitäten in Stadtteilarbeitskreisen (Böblinger Kooperationsmodell) mit und beteiligt sich an Aktivitäten im Stadtteil. Schulsozialarbeit informiert die Schule (Lehrerkollegium und Schülerschaft) über externe Veranstaltungen und Ereignisse im Stadtteil. Sie unterstützt und begleitet Interessierte bei der Teilnahme an Aktivitäten im Gemeinwesen (z.B. Tanzen bei „Girls on Stage“ / Fußballturnier der Regionalgruppe / Beteiligung an der Stadtrallye) und sie arbeitet in der für ihren Einzugsbereich gebildeten Sozialraumrunde mit.

Produkt 36.20.03 / Beteiligung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen

Das Produkt umfasst die folgenden Angebote:

Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie Anlaufstelle, Vermittlungsinstanz und Info-Börse für alle Bereiche, die Kinder- und Jugendinteressen betreffen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist darüber hinaus in allen Produkten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe immanent.

Produktziele aus dem Produktplan BW:

- Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden vertreten.
- Es werden Rahmenbedingungen und Strukturen für eine alters- und interessengerechte Beteiligung der Kinder und Jugendlichen geschaffen.
- Kinder und Jugendliche gestalten ihre Lebensräume eigenverantwortlich.

3.1 Jugendgemeinderat (JGR)

3.1.1 Zahlen, Daten, Fakten zum Jugendgemeinderat

Gesetzliche Grundlage(n): § 1 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit §14 Abs. 1 und 6 LKJHG. Konkretisierung in § 41a GemO und den Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Böblingen.

| | |
|-------------------|---|
| | Zuletzt Drucksache 17/106: Änderung der Geschäfts- und der Wahlordnung des Jugendgemeinderats |
| Bestehen: | Seit 2006 |
| Vollkraftstellen: | 0,3 VK. Basiert auf ehrenamtlichem Engagement mit Hintergrundbetreuung durch das casa nostra. |
| Standort: | Calwer Straße 4, 71034 Böblingen |
| Wirkungskreis: | Gesamtes Stadtgebiet |
| Zielgruppe: | Junge Menschen im Alter von 14 bis 20 Jahre. |
| Finanzierung: | durch Zuschüsse der Stadt Böblingen |
| Träger: | Ohne Träger |

3.1.2 Produktbeschreibung Jugendgemeinderat

Politik für Jugendliche zu machen heißt, Politik mit Jugendlichen zu machen. Dieser Anspruch wird in Böblingen mit einem Jugendgemeinderat umgesetzt. Im Jugendgemeinderat können sich Jugendliche engagieren, ihre Wünsche, Vorstellungen und Ansprüche äußern und in die kommunalpolitische Diskussion einbringen. Eine weitere Aufgabe sieht das Gremium darin, Jugendliche näher an die Politik zu bringen und diese für sie jugendgerechter zu gestalten. Mit dem Jugendgemeinderat werden die Jugendlichen in den politischen Willensbildungsprozess einbezogen. Der Jugendgemeinderat bestimmt selbst, bei welchen politischen, stadtbezogenen Themen er mitreden möchte. Er fungiert dabei als politisches Sprachrohr der Böblinger Jugend.

Dass diese Partizipationsform in Böblingen eine sehr hohe Bedeutung hat, geht aus dem Antrags-, Anhörungs- und Rederecht des JGR im Gemeinderat und seinen Ausschüssen und der Beteiligung in allen jugendrelevanten Fragen deutlich hervor.

Der Jugendgemeinderat ist die Interessenvertretung der Jugendlichen gegenüber der kommunalen Politik. Er ist darüber hinaus ein Partizipationsmodell und bietet jungen Menschen einen Einstieg in die Politik – ohne Parteibindung.

Anders als im kommunalen Gemeinderat gibt es im JGR keine Fraktionen, die ihre politischen Positionen vertreten. Die Jugendlichen bestimmen ihre Themen selbst ohne jeglichen Einfluss von Erwachsenen und teilen sich in Arbeitskreise, die sich jeweils einzelnen Themen widmen, Projekte durchführen und darüber berichten. Der Jugendgemeinderat sichert durch seine Arbeit eine durchgehende politische Beteiligungsform und plant Projekte mit Jugendlichen und für Jugendliche, die er auch in vielen Fällen selbst oder gemeinsam mit Kooperationspartnern durchführt. Die Fraktionen unterstützen den Jugendgemeinderat mit Paten, die den Jugendlichen beratend zur Seite stehen.

Für eine Amtszeit von zwei Jahren werden 17 Jugendgemeinderäte über die Schulen gewählt. Vier der 17 Sitze werden an Kandidaten aus den Vereinen, Jugendverbänden, politischen Jugendorganisationen und der offenen Jugendarbeit vergeben. Durch diesen Wahlmodus wird eine möglichst vielseitige Zusammensetzung erreicht.

Pro Jahr finden mindestens drei öffentliche Sitzungen des Jugendgemeinderats statt und geben einen Einblick in die Themen und Projekte.

3.2 Jugendforum (Jufo)

3.2.1 Zahlen, Daten, Fakten zu Jugendforen

| | |
|---------------------------|---|
| Gesetzliche Grundlage(n): | § 1 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit §14 Abs. 1 und 6 LKJHG. Konkretisierung in § 41a GemO und den Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Böblingen. Zuletzt Drucksache 03/160: Einsparungen im Bereich Personal- und Sachkosten für den Haushalt 2004 |
| Bestehen: | Von 1999 bis 2003, 2015 als Testphase wieder eingeführt |
| Vollkraftstellen: | 0 VK. Basiert auf ehrenamtlichem Engagement. Bis 2004 umfasste das Produkt 0,5 VK. |
| Wirkungskreis: | Gesamtes Stadtgebiet |
| Zielgruppe: | Junge Menschen im Alter von 14 bis 20 Jahre. |
| Finanzierung: | durch Zuschüsse der Stadt Böblingen |
| Träger: | Ohne Träger |

3.2.2 Produktbeschreibung Jugendforum

Jugendliche halten sich in ihrer Freizeit häufig im öffentlichen Raum auf und prägen diesen folglich aktiv mit, dennoch sind sie nur selten Zielgruppe von lokalen Umfragen und Erhebungen. In Zeiten des demografischen Wandels sind die Stimmen der Jugendlichen jedoch mehr denn je gefragt, insbesondere im Hinblick auf eine gemeinwesenorientierte Jugend- und Sozialplanung.

Der Jugend eine Stimme verleihen und Jugendliche das Erscheinungsbild der Stadt und das städtische Leben aktiver mitgestalten zu lassen, das soll in Böblingen künftig wieder stärker gelebt werden. Für die Umsetzung dieser Zielsetzungen eignet sich die Beteiligungsform Jugendforum ganz besonders. Diese Partizipationsform ermöglicht es den Jugendlichen einer Stadt oder Region aktuelle Themen und Ideen ins Gespräch zu bringen und diese in ihrer Umsetzung aktiv und im Anschluss an ihre eigenen Interessen projektbezogen mitzugestalten. Gleichzeitig fungiert es auch als ein Sprachrohr zur Stadtpolitik, um Ideen und Kritik zu äußern. Ein Jugendforum bietet allen Jugendlichen die Möglichkeit ihre Interessen kommunalpolitisch einzubringen, ohne dass sich die Jugendlichen in bürokratische und für sie oft unattraktive politische Strukturen wählen lassen müssen

3.3 Lakeside Festival

3.3.1 Zahlen, Daten, Fakten zum Lakeside Festival

| | |
|---------------------------|---|
| Gesetzliche Grundlage(n): | § 1 Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit §14 Abs. 1 LKJHG. Konkretisierung in den Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Böblingen. Zuletzt Drucksache 10/167: Tag der Jugend zum Stadtfest |
| Bestehen: | Seit 2011 |
| Vollkraftstellen: | 0,2 VK. Basiert auf ehrenamtlichem Engagement mit Hintergrundbetreuung durch das casa nostra. |
| Standorte: | Elbenplatz während des Stadtfestes |
| Wirkungskreis: | Gesamtes Stadtgebiet, z.T. mit Wirkung in den Landkreis |
| Zielgruppe: | Junge Menschen ab 12 Jahren |
| Finanzierung: | durch Zuschüsse der Stadt Böblingen, Einnahmen aus Verkäufen und Spenden |
| Träger: | Ohne Träger |

3.3.2 Produktbeschreibung Lakeside Festival

Das Stadtfest Böblingen ist eine seit Jahren etablierte Veranstaltung im Kalender der Stadt Böblingen. Um dieses Ereignis für alle Generationen attraktiv und zu einem Erlebnis zu machen, gibt es seit dem Jahr 2011 ein von ehrenamtlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen organisiertes Open Air Konzert. Seit 2015 wird die Veranstaltung erstmals weitestgehend eigenständig von Ehrenamtlichen aus dem Jugendhaus Casa Nostra organisiert. Zur Organisation gehören die Bereiche Finanzen, Technik, Booking, Media und Infrastruktur. Auf dem Elbenplatz, direkt am Böblinger See gelegen, treten zwei Tage lang (Freitag & Samstag) regionale und überregionale Bands auf und bringen das Konzertgelände mit ihren unterschiedlichen Musikrichtungen zum Tanzen und Feiern. Ein Fest, das allen Beteiligten die Möglichkeit gibt mit ihrem Engagement das Stadtleben aktiv mit zu gestalten, sich in das Leben in Böblingen ein zu bringen und mit den Erfolgen des Open Airs zu wachsen.

Produkt 36.20.04 / Einrichtungen der Jugendarbeit

Das Produkt umfasst die folgenden Angebote:

Kinder- und Jugendferienstätten, Jugenderholungseinrichtungen der Stadtranderholung, Spielplätze, Jugendräume, Jugendzentren und Jugendfreizeitheime, Jugendzeltplätze, sowie offene Treffs

Produktziele aus dem Produktplan BW:

- Kinder- und Jugendarbeit vermittelt als eigenständige Sozialisations- und Bildungsinstanz persönliche, soziale und Kulturelle Kompetenz.
- Kinder- und Jugendarbeit entwickelt und fördert ein positives Lebensgefühl.
- Kinder- und Jugendarbeit trägt zur Entwicklung der geschlechtsspezifischen Identität bei.
- Kinder- und Jugendarbeit entwickelt und fördert Eigenverantwortung und gesellschaftliche Mitverantwortung.
- Kinder- und Jugendarbeit gewährleistet verlässliche und gestaltbare Orte und Räume im Sozialraum und fördert soziale Netzwerke.
- Kinder- und Jugendarbeit mischt sich im Interesse von und unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ein (Partizipation).

4.1 Stadtranderholung / Waldheimförderung

Gesetzliche Grundlage(n): § 1 Abs. 3. Konkretisierung in § 11 Abs. 3 SGB VIII, und in den Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Böblingen.

Zuletzt Drucksache 03/142: Veränderung der Förderrichtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Böblingen

Bestehen: Seit 1949

Vollkraftstellen: siehe jeweiligen Standort

Standorte: Evangelisches Waldheim Tannenberg
AWO Waldheim Böblingen

Wirkungskreis: Gesamtes Stadtgebiet, z.T. mit Wirkung in den Landkreis

Zielgruppe: Junge Menschen im Alter von 4 bis 13 Jahre.

Finanzierung: durch Teilnehmerbeiträge, teilw. kirchl. Haushaltsgelder, öffentliche Fördermittel und Zuschüsse der Stadt Böblingen..

Träger: siehe jeweiligen Standort

Mit den Ferienheimen soll den Kindern die Möglichkeit zur körperlichen, seelischen und geistigen Entspannung und Erholung geboten werden. Die Arbeit ist geprägt durch gesundheitliche, soziale und erzieherische Elemente, die aufgrund wechselnder gesellschaftlicher Entwicklungen unterschiedlich stark hervorgehoben werden. Die Ziele der örtlichen Kindererholung werden durch einen den natürlichen Bedürfnissen der Kinder angepassten, gleich bleibend strukturierten Tagesablauf erreicht. Er wechselt zwischen Anspannung und Entspannung und schafft dadurch einen Kontrast bzw. Ausgleich zu den Anforderungen der Schulzeit mit den oft geringen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten und dem ständigen Leistungsdruck.

In den vergangenen Jahren sind soziale und pädagogische Gesichtspunkte verstärkt in den Vordergrund getreten. Dennoch ist die Kinderstadtranderholung keine professionelle sozialpädagogische Maßnahme im engeren Sinne. In erster Linie ist sie ein familienergänzendes preiswertes Ferienangebot, das den Teilnehmern Verhaltens- und Erlebnisspielräume eröffnen soll, die die Kinder unter städtischen Lebensbedingungen gewöhnlich nicht haben. Stadtranderholung ist kein Ersatz für Urlaubsreisen mit Eltern oder Gleichaltrigen, wenn auch der Aufenthalt in einer Ferienerholung daheim - ohne Koffer - mit unterschiedlichen Angeboten aufregende und abenteuerliche Erlebnisse für die Kinder bedeuten.

Aufgabe der Stadtranderholung ist es vielmehr, der jungen Generation Anregung zu geben, wie sie ihre frei verfügbare Zeit nutzbringend für sich gestalten und sich im gemeinschaftlichen Rahmen wohl und geborgen fühlen kann. Kinder müssen ermutigt werden, Neues auszuprobieren. Sie sollen sensibilisiert werden für die ökologischen Probleme und gesellschaftlichen Ungerechtigkeiten. Ferner sollen rücksichtsvolles und solidarisches Verhalten im Umgang miteinander erfahren und erlebt werden. Entgegen der leistungsorientierten Vermittlung von Wissen in der Schule, wird in der Stadtranderholung schöpferisches und eigenverantwortliches Tun gefördert, es soll Freude machen gemeinsame Aktivitäten mitzutragen und mitzugestalten.³⁰

Freizeiten im Ferienwaldheim bieten Kindern die Möglichkeit, Gemeinschaft und -je nach Träger- auch christlichen Glauben in lebendiger Weise zu erfahren. Die Begegnung von Kindern aller sozialen Schichten bietet Einzelkindern ein Gruppenerlebnis. Die Träger bemühen sich um preisgünstige Elternbeiträge, so dass kein Kind aus finanziellen Gründen ausgeschlossen werden muss.

Leitbilder oder Arbeitskonzeptionen der einzelnen Träger folgen dieser allgemeinen Zielsetzung.³¹

4.1.1 Evangelisches Waldheim Tannenberg

4.1.1.1 Zahlen Daten, Fakten zum Evangelischen Waldheim Tannenberg

Gesetzliche Grundlage(n): Siehe Kapitel III|4.1

Bestehen: Seit 1950

Vollkraftstellen: 0,5 VK für die Gesamtkoordination

Standort: Murkenbachweg 120, 71032 Böblingen

Wirkungskreis: Landkreis Böblingen

³⁰ Vgl. AWO Nordwürttemberg (1988), S. 4

³¹ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Ferien- und Waldheime in Württemberg: Ziele und Merkmale der Arbeit. Im Internet unter; <http://www.ferienwaldheime.de/grundsaeetze/ziele-und-merkmale-der-arbeit/> (gesehen am 10.11.2015)

| | |
|---------------|--|
| Zielgruppe: | Junge Menschen im Alter von 4 bis 13 Jahre. |
| Finanzierung: | durch Teilnehmerbeiträge, kirchl. Haushaltsgelder, öffentliche Fördermittel und Zuschüsse der Stadt Böblingen. |
| Träger: | Evangelische Gesamtkirchengemeinde Böblingen Schlossberg 13 71032 Böblingen Telefon: (07031) 220630 Internet: www.evkirchebb.de E-Mail: dekanatamt.boeblingen@elk-wue.de |

4.1.1.2 Produktbeschreibung Evangelisches Waldheim Tannenberg

Das Leitbild für die Stadtranderholung im Evangelischen Waldheim Tannenberg (in der Folge „Waldheim“ genannt) zeigt, dass das Waldheim für alle Kinder und junge Menschen offen steht, unabhängig von sozialer oder religiöser Herkunft und auch für Menschen mit Behinderung. Träger des Waldheims ist die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Böblingen. Die Leitung des Waldheims hat der Träger einem seiner Jugendreferenten übertragen. Bei ihm als Hauptamtlichem liegt die Verantwortung für die Durchführung der Freizeit. Er wird dabei von einem Leitungsteam unterstützt.

Im Waldheim werden Kinder zwischen vier und 13 Jahren betreut. Dafür stehen über 300 Plätze pro Woche zur Verfügung. Das Waldheim ist eine freizeitpädagogische Maßnahme, die jeweils in den ersten vier Wochen der Sommerferien angeboten wird. Die Regelbetreuungszeit ist montags bis freitags von morgens 8.00 Uhr bis abends 17.00 Uhr. Es gibt auch Ausnahmen, die verschiedene Highlights in den einzelnen Wochen darstellen. Dazu gehört zum Beispiel die Übernachtung von Freitag auf Samstag in der dritten Woche. Diese ist für alle Kinder, die daran teilnehmen möchten, möglich.

Das Ziel der Arbeit im Waldheim ist es Kindern einen Bereich zu geben, in dem ihnen die Möglichkeit geboten wird zur körperlichen, seelischen und geistigen Erholung. Dieses Angebot ist den christlichen Werten verpflichtet und hat Teil am christlichen Verkündigungsauftrag. Dabei wird auch der christliche Glaube immer wieder in den Alltag eingebracht. Dennoch wird jede andere Weltanschauung der Kinder und ihrer Familien respektiert und geachtet. Das christliche Menschenbild ist bei allem das Leitbild. Auch wenn das Angebot allen offensteht, ist diese christliche Prägung als Grundlage von allen Teilnehmenden zu akzeptieren. Sie ist ein Wesenszug der Einrichtung.

In diesem Rahmen wird das Augenmerk darauf gelegt, den Kindern und Jugendlichen einen Platz zu bieten, in dem sie sich ausprobieren können, ohne direkte Ergebnisse zu verlangen. Auch den Mitarbeiter*innen wird versucht so viele Freiheiten wie möglich in ihrer Gestaltung der Betreuungszeit zu geben. Durch diese Entscheidungsfreiheit der Kinder wie auch der Mitarbeiter*innen können diese sich selbst, ihre Stärken, wie auch ihre Grenzen erkennen und austesten. Dies versucht der jeweilige hauptamtliche Leiter zu fördern und zu unterstützen. So besteht die Chance, Kindern aus allen sozialen Schichten ein Ferienerlebnis zu ermöglichen, das neben vorgegebenen Programmpunkten auch selbstbestimmte Elemente ermöglicht. Gleichzeitig wird als Rahmen ein gleichbleibend strukturierter Tagesablauf geboten. Diesen können die Betreuer und die Kinder zu großen Teilen selbständig und eigenverantwortlich füllen. Das Programm soll einen Wechsel bieten zwischen Anspannung und Entspannung und dadurch einen Ausgleich zu den Alltagsanforderungen, wie zum Beispiel der Schulzeit, schaffen.

Das Ferienwaldheim bietet zudem jungen Menschen die Möglichkeit sich ehrenamtlich zu engagieren. Dabei sollen sie ebenfalls im Rahmen der Grundausrichtung des Waldheims die Möglichkeit haben sich mit ihren Fähigkeiten einzubringen und für einen festgelegten Zeitraum Verantwortung für eine Kindergruppe zu übernehmen. Somit bietet das Waldheim nicht nur Kindern ein Ferienprogramm, sondern fördert auch ca. 80 junge Menschen pro Woche in ihrer Entwicklung.

4.1.2 AWO Waldheim Böblingen

4.1.2.1 Zahlen Daten, Fakten zum AWO Waldheim Böblingen

| | |
|---------------------------|---|
| Gesetzliche Grundlage(n): | Siehe Kapitel III 4.1 |
| Bestehen: | Seit 1949 |
| Vollkraftstellen: | 0,5 VK für die Gesamtkoordination |
| Standort: | Heuweg 3, 71032 Böblingen |
| Wirkungskreis: | Landkreis Böblingen |
| Zielgruppe: | Junge Menschen im Alter von 6 bis 12 Jahre. |
| Finanzierung: | durch Teilnehmerbeiträge, öffentliche Fördermittel und Zuschüsse der Stadt Böblingen. |
| Träger: | AWO Böblingen-Tübingen gGmbH Eugen-Bolz-Str. 1 71034 Böblingen Telefon: (07031) 725931 Internet: www.awo-bb-tue.de E-Mail: info@awo-bb-tue.de |

4.1.2.2 Produktbeschreibung AWO Waldheim Böblingen

Die Kinderstadtranderholung im AWO-Waldheim Böblingen besteht seit über 60 Jahren als Sommerferienangebot.

Für sechs bis 12jährige Kinder bietet das AWO-Waldheim ein zweiwöchiges, abwechslungsreiches, attraktives Ferienprogramm in naturnaher Umgebung. Inbegriffen sind die Busfahrten, drei Mahlzeiten, Bastelmaterial und die pädagogische Betreuung.

Von montags bis freitags starten die Ferientage nach Ankunft der Sonderbusse um 08.30 Uhr mit einem gemeinsamen Frühstück am Gruppentisch. Anschließend gibt es Spielangebote, Bastel- und Musikprojekte. Ergänzt werden die Angebote in der Gruppe von Gemeinschaftsaktivitäten wie Aufführungen, Festen, Gruppenspielen und Ausflügen in den angrenzenden Wald und in die nähere Umgebung. Freie Spielzeit, in der die Kinder trotzdem beaufsichtigt sind, kommt dabei nicht zu kurz.

Die Stadtranderholung wird jedes Jahr mit einem Sommerfest eröffnet.

4.2 Jugendhäuser unter städtischer Trägerschaft

4.2.1 Zahlen, Daten, Fakten zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OJA)

| | |
|---------------------------|---|
| Gesetzliche Grundlage(n): | § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 und 3 SGB VIII. Konkretisierung in den §§ 11 SGB VIII, 13 Abs. 3 LKJHG, 14 LKJHG und in den Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Böblingen. |
|---------------------------|---|

| | |
|-------------------|---|
| Bestehen: | Seit 1967, seit 1979 unter Trägerschaft der Stadt Böblingen |
| Vollkraftstellen: | 9 VK |
| Standorte: | Jugendtreff Dagersheim, Böblinger Straße 19, 71034 Böblingen casa nostra, Calwer Straße 4, 71034 Böblingen Kinder- und Jugendtreff Diezenhalde, Freiburger Allee 44, 71034 Böblingen |
| Wirkungskreis: | Gesamtes Stadtgebiet, z.T. mit Wirkung in den Landkreis |
| Zielgruppe: | Junge Menschen im Alter von 8 bis 27 Jahre. |
| Finanzierung: | durch Zuschüsse der Stadt Böblingen. |
| Träger: | Stadt Böblingen Marktplatz 16 71032 Böblingen Telefon: (07031) 6692311 Internet: www.boeblingen.de/Jugend E-Mail: jugendreferat@boeblingen.de |

4.2.2 Produktbeschreibung Offene Kinder- und Jugendarbeit (OJA)

Zu den Prinzipien der drei städtischen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit gehören Offenheit, Freiwilligkeit, Beteiligung (Partizipation), Geschlechtergerechtigkeit, Lebenswelt- und Sozialraumorientierung. In Abgrenzung zu anderen Sozialisationsinstanzen wie Schule, Familie und verbandlicher Jugendarbeit sind **zentrale Methode und Alleinstellungsmerkmal der OJA das Angebot eines offenen, frei zugänglichen und gestaltbaren Raumes**. Dieser Raum bietet als soziales und kulturelles **Experimentierfeld** vielfache Möglichkeiten um Fähigkeiten, Beziehungen, Konflikte und Geschlechteridentitäten in einem geschützten Rahmen zu erproben und so wichtige Schritte in der Persönlichkeitsentwicklung zu gehen. Des Weiteren finden die jungen Menschen in der OJA den benötigten vorgaben- und erwartungsfreien **Rückzugsraum**. Angedockt an diesen offenen Sozial- und Kommunikationsraum gibt es bedarfsorientierte, also unter **Beteiligung** der Heranwachsenden und an deren **Lebenswelt** orientierte, **inhaltliche Angebote** und **jugendkulturelle Veranstaltungen**. Offene Jugendarbeit soll Räume bieten, zur nichtkommerziellen und offenen Freizeitgestaltung, unter Berücksichtigung der spezifischen Interessen von Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie soll Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme ermöglichen.

Die gewachsenen vertrauensvollen Beziehungen zwischen den Besucher*innen und Pädagog*innen geben alltäglichen Halt und eröffnen Hilfestellung in Form von **Beratung und Begleitung**. Dieser Bereich ist im Kontext der zunehmend komplexer werdenden Lebensbewältigung (Verlängerung der Jugendphase, Pluralisierung der Lebenswelt, Individualisierung der Lebensführung, Vereinzelung in der Lebenswelt) für die Heranwachsenden eine wichtige Stütze.

Die offene Jugendarbeit gewinnt als breitgefächerter **non-formaler und informeller Bildungsraum** zunehmend an Bedeutung für die Biographien der zukünftigen Generation und hat einen wesentlichen Anteil an der **Integration** von bildungs- und sozialbenachteiligten Bevölkerungsgruppen. Die Grundlagen für Lebens- und Teilhabezugänge werden zuallererst in informellen familiären Bildungsprozessen geschaffen auf denen die Schule aufbaut – wenn diese Voraussetzungen nicht ausreichend geschaffen wurden, ist die OJA in der Lage diese Basis zu schaffen.

In der OJA wird die Individualität aller Besucher*innen respektiert und wertgeschätzt. Somit wird auch dem inklusiven Ansatz, gemäß der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, durch eine durchdachte Angebotsplanung, welche kein Kind- oder Jugendlichen ausschließt, Rechnung getragen.

4.2.2.1 casa nostra – zentrum für jugendkultur

4.2.2.1.1 Zahlen, Daten, Fakten zum casa nostra – zentrum für jugendkultur

| | |
|---------------------------|---|
| Gesetzliche Grundlage(n): | Siehe Kapitel II 4.2.1 |
| Bestehen: | Seit 1983 |
| Vollkraftstellen: | 4,5 VK |
| Standort: | Calwer Straße 4, 71034 Böblingen |
| Wirkungskreis: | Gesamtes Stadtgebiet, z.T. mit Wirkung in den Landkreis |
| Zielgruppe: | Junge Menschen im Alter von 8 bis 27 Jahre. |
| Finanzierung: | durch Zuschüsse der Stadt Böblingen. |
| Träger: | Siehe Kapitel II 4.2.1 |

4.2.2.1.2 Produktbeschreibung casa nostra – zentrum für jugendkultur

Das casa nostra – zentrum für jugendkultur ist mit einer Nutzfläche von über 1000 m² verteilt auf drei Etagen das größte der drei Böblinger Jugendhäuser in städtischer Trägerschaft. Durch seine Lage an der Schnittstelle der Wohngebiete „Leere Wasen“, „Unterstadt“, „Ensinger Straße“, „Industriegebiet Hulb“ und dem „Flugfeld“, sowie durch die Nähe zum Busbahnhof ist es für viele Kinder und Jugendliche gut zu erreichen. Als kommunales Jugendkulturzentrum der Kernstadt bietet das casa nostra seinen unterschiedlichen Nutzer*innengruppen sowohl Räume zum Relaxen, Ausleben oder Freunde treffen als auch Freizeit- und Bildungsangebote, Konzerte und Partys. Das wechselnde Programm, die regelmäßigen Veranstaltungen und der offene Treff stehen allen Kindern und Jugendlichen zwischen 8 und 27 Jahren zur Verfügung. Der Offene Treff ist für die Jugendlichen ein Ort zum Freunde treffen. Aus Ideen und Anregungen der Jugendlichen entstehen hier spontane Aktionen, es wird gemeinsam gekocht, gebastelt, gespielt oder geredet. Bei Anliegen, Problemen und Fragen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen stehen die Mitarbeiter*innen als Ansprechpartner zur Verfügung, hierbei steht die Beziehungsarbeit und das daraus entstehende Vertrauen im Fokus. Das Jugendkulturzentrum passt seine Öffnungszeiten den Bedarfen der jugendlichen Besucher*innen an, dazu finden regelmäßige Befragungen statt. In der Regel hat das casa nostra mindestens fünf Tage die Woche geöffnet.

Jugendkulturelle Angebote mit besonderem Schwerpunkt auf musikalischen Angeboten:

- Do-It-Yourself (DIY) Konzerte und Partys: Freitag und Samstag sind Veranstaltungstage im casa nostra. Mehrmals im Monat finden sogenannte DIY-Konzerte und DIY-Partys statt. Die Jugendlichen sollen dabei die musikalische Veranstaltung ganz nach dem Motto Do-It-Yourself eigenständig organisieren und umsetzen. Die jungen Besucher*innen schlüpfen auch in die Rolle des Veranstalters. Vom Booking der einzelnen Bands, über das Verwalten der Bühnentechnik bis hin zur Werbung und der Alterskontrolle an der Kasse sind die Jugendlichen involviert und übernehmen Verantwortung.
- SofaMucke: Einmal im Monat wird es sonntags im Cafébereich des casa nostra gemütlich. Die Veranstaltungsreihe SofaMucke setzt auf rein akustische Darbietungen. Neben den Genres von Rock, Grunge bis Singer/Songwriter kommen auch andere

Bereiche wie Poetry Slam oder Comedy zum Tragen. In einer Wohnzimmeratmosphäre sollen vor allem junge Künstler mit wenig Bühnenerfahrung eine Auftrittsmöglichkeit erhalten. Die SofaMucke soll eine Plattform bieten, auf welcher sie sich ausprobieren und auch neue Kontakte im jugendkulturellen Bereich können.

- Proberäume: Das casa nostra verfügt im Keller über drei komplett ausgestattete Proberäume in denen Schüler*innen und Student*innen für drei Stunden die Woche proben können. Die Hausbands organisieren einmal im Jahr ein gemeinsames Konzert unter dem Titel „Heimspiel – Home is where your heart is“.
- Tonstudio: Ob eine Demo oder ein komplettes Album. Das casa nostra ermöglicht jungen Künstler*innen, gegen eine kleine Gebühr, eigene Musikstücke unter optimalen Bedingungen aufzunehmen. Das dafür, von den jungen Besucher*innen eingerichtete, Tonstudio besteht aus einem Aufnahme- und einem Regieraum. Auch bei dem Umgang mit dem Profi-Studiopult und den Programmen am PC werden „Neulinge“ von ehrenamtlichen Jugendlichen unterstützt und eingewiesen.

Aktuell befindet sich der Musikbereich weiter im Ausbau. So findet ein wöchentlicher Gesangsunterricht für Jugendliche statt. Das Angebot soll künftig mit Instrumentalunterricht erweitert werden. Zielgruppe sind hier insbesondere benachteiligte Jugendliche.

Partizipation und Ehrenamt

Das große Engagement von Ehrenamtlichen ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Jugendarbeit im casa nostra. Jugendliche engagieren sich insbesondere in den Bereichen, in den sie eigene Interessen und Ideen haben. Ohne das vielfältige Engagement wäre ein so breites Angebot, vor allem im Bereich Musik und Veranstaltungen nicht möglich.

Das Prinzip der Partizipation spielt zum einen im Offenen Bereich des casa nostra eine tragende Rolle. Neben der alltäglich praktizierten Partizipation aus der immer wieder neue Ideen und Aktionen, wie Raumumgestaltungen, Ausflüge, Film- oder Fotoprojekte entstehen oder auch Befragungen zu Öffnungszeiten, schafft das casa nostra vor allem im musischen Bereich spezielle Partizipationsräume. Neben dem bereits beschriebenen Do-it-yourself Konzerten und Partys ist hier auch die Nutzung der Proberäume zu nennen. In regelmäßig stattfindenden Treffen entscheiden alle Bands gemeinsam über Aspekte der Nutzung, Instandhaltung der Geräte, Organisation von Weihnachtsfeiern usw. Die gesamte Veranstaltungstechnik wird fast ausschließlich durch ehrenamtlich tätige Jugendliche und junge Erwachsenen gewartet. Ein weiteres bewährtes Partizipationsprojekt ist die Sonntagsöffnung des casa nostra. Hier öffnen Jugendliche selbstständig das Haus für Jugendliche ab 16 Jahren. Dabei übernehmen sie die gesamte Verantwortung für den Thekenbetrieb und die Aufsicht, auch kleiner Aktionen wie z.B. Grillabende werden selbstständig geplant und organisiert. Auch das Orgateam des Lakeside-Festival, das aus ehrenamtlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen besteht ist im casa nostra angesiedelt, ebenso wurde die Organisation und Durchführung des Jugendforums 2015 durch Mitarbeiter*innen des Jugendkulturzentrums begleitet.

Sport und Bewegung

Dem Körper und (sportlicher) Bewegung kommt im Rahmen gesteigerter Identitätssuche in der Jugendphase eine wichtige Bedeutung zu, weshalb auch das casa nostra verschiedene Angebote im sportlichen Bereich bereit hält. Aktuell bietet das casa nostra verschiedene sportliche Aktivitäten wie Breakdance-Training, Capoeira-Training, einen Sport- und Fitnessraum für Jugendliche ab 14 Jahren, Hallenzeiten zum Kicken und freiem Sport in der kleinen Halle des kaufmännischen Schulzentrums sowie Ausflüge im sportlichen Bereich an. Im Außenbereich gibt es einen im Sommer viel genutzten Basketballkorb und eine kleine Kletterwand. Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen in Kooperation mit Vereinen und anderen Einrichtungen sind beispielsweise Tischkicker-Turniere, Zumba für Mädchen sowie

Ausflüge in die Kletterhalle oder den Hochseilgarten. Zudem sind die Angebote hoch integrativ und eignet sich außerordentlich gut als erster Anknüpfungspunkt für Flüchtlinge.

Kooperation Offene Jugendarbeit und Schule: in den Anfängen

Mitarbeiter*innen des casa nostra stellen u.a. auf Elternabenden und schulischen Veranstaltungen in den nahe gelegenen Schulen das Haus und seine Angebote vor. Zudem sucht die Offene Jugendarbeit den Kontakt und das Gespräch mit Schulleitung, Lehrerschaft und Schulsozialarbeit. Aus diesen ersten Kontakten zur Schule und Jugendsozialarbeit entstehen aktuell weitere gemeinsame Treffen und Aktionen. Basis für die Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit und Schule ist ein Wirken auf Augenhöhe zwischen den Partnern, die Einhaltung der Grundprinzipien der Offenen Jugendarbeit und die ganzheitliche Förderung der Kinder und Jugendlichen.

Inklusion

Momentan wird das casa nostra von mehreren Inklusionsklassen besucht. Es wird versucht das Angebot weiter auszubauen bzw. den inklusiven Grundgedanken weiter im Alltag auszuweiten.

Weitere Angebote des casa nostra sind

- ein vielseitiges Ferienprogramm mit Bastel- und Spielaktionen sowie Ausflügen und Sportangeboten
- ein wöchentlich stattfindendes Programm für Kinder
- eine kostenfreie juristische Beratung durch ehrenamtlich tätige Rechtsanwälte, die einmal im Monat stattfindet
- Beteiligung an Aktionen im Stadtgebiet wie z.B. bei der Kinderolympiade

4.2.2.2 Kinder- und Jugendtreff Diezenhalde (KJTD)

4.2.2.2.1 Zahlen, Daten, Fakten zum Kinder- und Jugendtreff Diezenhalde (KJTD)

Gesetzliche Grundlage(n): Siehe Kapitel II|4.2.1

Bestehen: Seit 1997

Vollkraftstellen: 2,75 VK

Standort: Freiburger Allee 44, 71034 Böblingen, im Stadtteilzentrum Diezenhalde

Wirkungskreis: Primär Stadtteil Diezenhalde, z.T. mit Wirkung in die umliegenden Stadtteile und den Landkreis

Zielgruppe: Junge Menschen im Alter von 8 bis 27 Jahre.

Finanzierung: durch Zuschüsse der Stadt Böblingen.

Träger: Siehe Kapitel II|4.2.1

4.2.2.2.2 Produktbeschreibung Kinder- und Jugendtreff Diezenhalde (KJTD)

Der Kinder- und Jugendtreff Diezenhalde ist Teil des Stadtteilzentrums Diezenhalde, zu dem auch die Erich Kästner Grundschule, die Stadtteilbücherei und das von Ehrenamtlichen geleitete Café Emil gehören. Dies schließt eine enge Kooperation in Form einer regelmäßigen Hauskonferenz sowie dem Stadtteilarbeitskreis Diezenhalde, in dem die Belange der Anwohner behandelt werden, mit ein. Weitere Kooperationspartner sind neben den Einrichtungen des Jugendreferats die Mobile Jugendarbeit, umliegenden Schulen, das Landratsamt und Einrichtungen im Stadtteil.

Die sehr heterogene Bewohnerzusammensetzung im Stadtteil beherbergt in absoluten Zahlen den höchsten Anteil von Kindern und Jugendlichen pro Stadtteil. Es besteht daher ein hoher Bedarf an Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche. Die Besucher*innen werden im Kinder- und Jugendtreff Diezenhalde durch täglich wechselnde Programmangebote angesprochen. Durch die ständige Anwesenheit geschulter Pädagogen in einem paritätisch besetzten Team wird gewährleistet, dass Beziehungsarbeit eine wichtige Säule der täglichen Arbeit darstellt.

Der KJTD verfügt über einen großen offenen Bereich, in welchem sich die Besucher*innen aufhalten und frei entfalten dürfen. Hinzu kommen drei weitere Funktionsräume, die für Freizeit, außerschulische, non-formale und informelle Bildungsangebote genutzt werden. Dies sind ein ruhiger Gruppenraum, ein Medienraum sowie ein Tanzraum.

Zudem gehört zur Einrichtung das erste offizielle Böblinger „Jugendschutzgebiet“. Unter Mithilfe von Jugendlichen wurde ein Gebüsch vor dem Treff komplett entrümpelt, mit Bänken, Tisch, Licht und einem Mülleimer ausgestattet und seit dem von jungen Menschen als Rückzugsraum genutzt. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen leisten eine Form der Hintergrundbetreuung.

Die im Stadtteilzentrum untergebrachte Grundschule begünstigt eine breit gestreute Besucherstruktur im Alter von acht bis 27 Jahren. Die Stammbesuchergruppe bilden Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren, die sowohl verschiedenen Nationalitäten als auch unterschiedlichen Schularten angehören. Besonderes Merkmal dieser Gruppe ist das relativ ausgewogene Geschlechterverhältnis.

Auch der aktuellen Brisanz des weltweiten Flüchtlingsstroms hat sich der KJTD angenommen. Er stellt einen günstigen Raum zur Integration sowie zur Schulung von Sprache dar und wird mittlerweile zunehmend von Flüchtlingen frequentiert.

Pädagogische Angebote:

Die pädagogischen Angebote lassen sich in einem wiederkehrenden Wochenprogramm sowie den Highlights zusammenfassen. Das Wochenprogramm richtet sich hauptsächlich an jüngere Besucher*innen. An jedem Wochentag finden unterschiedliche Aktionen statt, sodass eine möglichst breite Zielgruppe angesprochen wird.

Das **Angebot für Jungen** reicht von sportlichen Aktivitäten über Turniere bis hin zu kleineren Ausflügen. Auch kreative Arbeiten in der Werkstatt werden angeboten.

An zwei Tagen in der Woche gibt es spezielle **Angebote nur für Mädchen** und deren Interessen. Mädchensport, Beauty Days, kreatives Cocktailmischen, Basteln und Tanzen sind nur ein kleiner Auszug dieser umfangreichen Aktivitäten.

Die Küchenschlacht ist ein beliebtes **Kochangebot** unter pädagogischer Anleitung. Das Repertoire reicht von einfachen süßen bis hin zu aufwendigen deftigen Speisen, je nachdem wonach den Besucher*innen der Sinn steht.

Der Kids-Club richtet sich mit seinen **Kreativangeboten** vor allem an die jüngsten Besucher*innen. Das Augenmerk liegt hier im Besonderen auf der Schulung der Kreativität. Es wird gebastelt, gemalt und gespielt.

Als Grundsätze für alle Angebote gelten die Prinzipien der Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit und **Partizipation**. Ziel ist die Schulung von Kreativität, Selbstbewusstsein aber auch sozialem, kulturellem und politischem Verständnis. Die Teilnehmenden werden in der Planung und Durchführung beteiligt, wobei die Teilnahme freiwillig ist.

Besonders hervorzuheben ist das **Sportangebot** am Freitag. Am späten Nachmittag dürfen Kinder und Jugendliche zwischen acht und 16 Jahren in der Turnhalle Diezenhalde unter pädagogischer Aufsicht kicken, turnen oder einfach nur toben. In den Abendstunden wird die Halle dann von Fußballern ab 16 Jahren genutzt. Spielerisch und gruppendynamisch werden Fähigkeiten, wie das Austesten von Grenzen, Akzeptieren von Regeln und Praktizieren von Fairness vermittelt.

Der Kinder- und Jugendtreff Diezenhalde ist der Sporttreff für junge Menschen in Böblingen.

Als Highlights werden alle Angebote bezeichnet, die sich an Kinder und Jugendliche richten, jedoch keinen wöchentlichen Wiederholungsrhythmus besitzen.

Diese können feste Institutionen sein, wie beispielsweise das Samstag-Nacht-Turnier vor Weihnachten, Ferienangebote oder das Stadtteilstfest. Auch Partys wie die Faschingsdisco, Teeniedisco oder die Halloweenparty sind im Stadtteil kaum mehr wegzudenken.

Sie können jedoch auch spontanen Charakter haben. Beispiele hierfür sind die Panini-Tauschbörse und Kooperationsveranstaltungen wie das Ferienbastelspielfest, die 4.Klässler-Abschlussparty oder die Kleider-Tauschbörse.

4.2.2.3 Jugendtreff Dagersheim (JTD)

4.2.2.3.1 Zahlen, Daten, Fakten zum Jugendtreff Dagersheim (JTD)

Gesetzliche Grundlage(n): Siehe Kapitel II|4.2.1

Bestehen: Seit 1985

Vollkraftstellen: 1,75 VK

Standort: Böblinger Straße 19, 71034 Böblingen, im Dagersheimer Haus der Vereine

Wirkungskreis: Primär Stadtteil Dagersheim, z.T. mit Wirkung in das Stadtgebiet und den Sindelfinger Stadtteil Darmsheim

Zielgruppe: Junge Menschen im Alter von 8 bis 27 Jahre.

Finanzierung: durch Zuschüsse der Stadt Böblingen.

Träger: Siehe Kapitel II|4.2.1

4.2.2.3.2 Produktbeschreibung Jugendtreff Dagersheim (JTD)

Der Jugendtreff Dagersheim liegt in dem Stadtteil mit den, proportional zur Einwohnerzahl, meisten Kindern und Jugendlichen. Der Treff selbst verfügt über einen übersichtlichen Bistrobereich und bietet mit gemütlichem Mädchenzimmer, Multifunktions-Lounge, Computer/Arbeitsraum, Terrasse und Werkstatt dennoch genügend Raum für Rückzug und Entfaltung. Darüber hinaus ist der Treff regelmäßig mit Angeboten und Veranstaltungen im Stadtteil unterwegs. Schwerpunkte sind dabei die Erschließung des Treffs für neue Besuchergruppen (vor allem Teens und Mädchen) und Kooperationen im Stadtteil.

Der Jugendtreff Dagersheim bietet für seine Besucher*innen vielfältige Angebote:

Klassischer Offener Treff: Die Besucher*innen können Musik hören und auflegen, Freunde treffen, Kicker, Billard, Dart, Tischtennis, PS4 spielen, Kochen, Bewerbungen schreiben, Schularbeiten erledigen, eigene Ideen verwirklichen und noch vieles mehr.

MädchenZeit: Jeden Dienstag ist der Jugendtreff nur für Mädchen ab der 4. Klasse geöffnet. Während dieser Zeit steht immer auch eine Mitmachaktion auf dem Programm, welche regelmäßig unter Beteiligung der Mädchen erstellt wird. Außerdem gibt es einen eigenen Mädchenraum in dem die Besucherinnen auch außerhalb der MädchenZeit unter sich sein können. Da das Konzept der offenen Jugendarbeit primär männliche Jugendliche anspricht, ist es wichtig den Mädchen diesen Freiraum zum Experimentieren mit der eigenen Identität und verschiedenen Rollen anzubieten.

FourTeens & TeenZeit: Der Jugendtreff hat an verschiedenen Tagen exklusiv für 10- bis 14-Jährige geöffnet und bietet somit einen geschützten Raum für die Jüngeren. Außerdem wird diese Altersgruppe auch im offenen Bereich ganz besonders zur Beteiligung (z.B. im Thekenteam, Programmgestaltung, Treffgestaltung) und zu spielerischen & kreativen Aktivitäten angeregt.

Veranstaltungen: Mit vielfältigen Veranstaltungen, Aktionen und Kooperationen greift der Jugendtreff die Interessen der jungen Leute auf und ist Teil von Stadtteilveranstaltungen. Jährliche Highlights sind das mit dem Jugendtreff Darmsheim gemeinsam veranstaltete Hallenfußballturnier, die KonfiDisco in Zusammenarbeit mit dem evangelischen Jugendkreis, die 4. KlässlerParty, die TeenDisco, die originellen Aktionen zum Maibaumstellen, der Tag der offenen Türe in der Stadtteilbücherei oder der Dagersheimer Weihnachtsmarkt.

Ferienprogramm: Von sportlich bis kreativ – Der Jugendtreff bietet spannende Angebote, wie Kletterausflüge, Koch- & Kreativworkshops sowie Übernachtungen in allen kleinen Ferien und natürlich zum renommierten Dagersheimer Sommerferienprogramm.

Hallenfußball: Jeden Samstag in den geraden Kalenderwochen wird in der Schwippehalle von einem der ehrenamtlich engagierten älteren Besucher*innen Freizeitkicken für Alle angeboten.

BarTeam & Mobile Alkoholfreie Cocktail Bar: Im Jahr 2012 startete das BarTeam inklusive mobiler Bar als kleines Projekt und hat sich mittlerweile zu einer festen Instanz im Jugendtreff gemausert. Jeder der möchte kann ehrenamtlich im BarTeam mitarbeiten und so lernen Verantwortung zu übernehmen. Das Team aus zehn engagierten Barkeeper bereitet auch außerhalb der Einrichtung, z.B. bei Veranstaltungen im Stadtteil, leckere alkoholfreie Cocktails zu und hinterfragen nebenbei die gesellschaftliche Einstellung zum Thema Alkoholkonsum.

Treff-Arbeitsschwerpunkte

Die primäre Aufgabe der Treffmitarbeiter*innen ist neben Familie und Schule als sogenannte **3. Sozialisationsinstanz** für die Jugendlichen da zu sein, beispielsweise bei der Jobsuche, bei Beziehungsproblemen oder bei der **Verortung in der Gesellschaft**. Aufgrund der Treffgröße und der guten Beziehung zu den Fachkräften werden alle Besucher*innen wahrgenommen. Die Besucher*innen kommen gezielt, um sich bei den Fachkräften im Bezug auf Lebensplanung, Freundschaft, Beziehung und Familie Rat zu holen. Häufig kommen Besucher*innen auch um Bewerbungen zu schreiben oder um Aufgaben für Schule, Praktika oder Ausbildung zu erledigen, weil zu Hause die medialen Voraussetzungen und die Unterstützung der Eltern fehlen.

Kontinuierliche Integrationsarbeit: Viele der Besucher*innen suchen und erfahren immer wieder bei den Treffpädagog*innen Hilfestellung mit Rat und Tat sowie das Gespräch über die Reibungspunkte ihrer Lebenswelt mit anderen Lebensentwürfen. So findet sozusagen an der Basis durch den regelmäßigen Austausch, die Erfahrung von Unterstützung und verlässlichen Beziehungen sukzessive Integration in die Gesellschaft statt.

Inklusiver Arbeitsansatz: In den Treff kommen regelmäßig Schüler*innen mit Lernschwierigkeiten und erhöhtem Förderbedarf. Ebenso liegen bei einigen Besucher*innen bestimmte körperliche, psychische und/oder seelische Störungen vor. Diese treten jedoch im alltäglichen Umgang zwischen den Besucher*innen in den Hintergrund und werden nur selten als problematisch wahrgenommen. In Alltags- und Einzelgesprächen werden Bedarfe aufgegriffen und Handlungspotenziale aufgezeigt

4.3 Sozial- und Nachbarschaftszentrum (SNZ) Grund

4.3.1 Zahlen, Daten, Fakten zum Sozial- und Nachbarschaftszentrum (SNZ) Grund

| | |
|---------------------------|---|
| Gesetzliche Grundlage(n): | § 1 SGB VIII. Konkretisierung in § 11 SGB VIII und in den Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Böblingen. Zuletzt Drucksache 14/254: AWO / Sozial- und Nachbarschaftszentrum Grund, Verlängerung der Vereinbarung von 2015 bis 2019 |
| Bestehen: | Seit 1985 unter dem Namen „Spielhaus Grund“ unter Trägerschaft der Stadt, seit 2007 unter Trägerschaft der AWO als SNZ Grund. |
| Vollkraftstellen: | 1,3 VK (Stand 31.12.2015). |
| Standort: | Stauffenbergstraße 17, 71034 Böblingen |
| Wirkungskreis: | Stadtteil Grund |
| Zielgruppe: | Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahre, Familien mit Migrationshintergrund, Anwohner mit Interesse an gemeinwesenbezogenen Aktionen |
| Finanzierung: | durch Zuschüsse der Stadt Böblingen |
| Träger: | AWO Böblingen-Tübingen gGmbH Eugen-Bolz-Str. 1 71034 Böblingen Telefon: (07031) 281748 Internet: www.awo-bb-tue.de E-Mail: pfaff@awo-bb-tue.de |

4.3.2 Produktbeschreibung Sozial- und Nachbarschaftszentrum (SNZ) Grund Konzeptionelle Grundlagen

Mit dem „Sozial- und Nachbarschaftszentrum Grund“ (SNZ Grund) in der Trägerschaft der AWO soll eine pädagogisch begleitete räumliche Plattform geboten werden, auf der sich die vielfältigen Interessen und Bedarfslagen der Bewohner des Wohnquartiers Grund treffen können und zu einer das Gemeinwesen fördernden Umsetzung kommen.

Der SNZ Grund bietet vier feste Öffnungszeiten von Dienstag – Freitag von 14:00 – 18:00 Uhr an. Diese Zeiten werden anlassbezogen erweitert um Einzelprojekte, Aktionen, gesellige und kulturelle Veranstaltungen, die mit Honorarkräften bzw. freiwilligen Mitarbeiter*innen organisiert werden. Der letzte Freitag im Monat ist nur für die Jugendliche bis 22.00 Uhr geöffnet, alternativ findet ein Ausflug statt.

Im Rahmen der zweiten längeren Öffnung bis 20:00 Uhr organisieren die „Leos Sindelfingen“ (eine ehrenamtlichen Organisation junger Erwachsener) weitere Angebote, Aktionen und Ausflüge für die Kinder.

Unabhängig von den Mitarbeiter*innen tagt das AWO-Jugendwerk in den Räumlichkeiten, um Freizeitangebote für sich selbst so wie für andere zu organisieren (zweimal im Monat, nach der Regelöffnung).

Neben der offenen Arbeit finden vormittags im Haus noch Sprachkurse für Migrant*innen und ein Eltern-Kind-Spielkreis statt, sowie an einem Nachmittag in der Woche das „Internationale Frauen Café“

Ziele

- Kinder und Jugendliche haben eine pädagogisch betreute Treffmöglichkeit in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld.
- Sinnvolle und attraktive Formen der Freizeitgestaltung werden für Kinder und Jugendliche angeboten
- Mit einzelnen Angebotsformen wird differenziert auf alters- und geschlechtsspezifische Bedürfnisse eingegangen.
- Jugendliche und erwachsene Bewohner*innen werden motiviert und aktiviert, sich selbst für ihr Gemeinwesen einzubringen und sich bei Aktivitäten in der Planung, Vorbereitung und Durchführung zu beteiligen.
- Die Möglichkeiten des Hauses werden für vielfältige kulturelle, soziale und familiäre Anlässe bereitgestellt und genutzt.
- Eltern erhalten Anregungen zur Gestaltung ihres Erziehungsalltags, sowie Treff und Austauschmöglichkeiten mit anderen Eltern in ähnlicher Lebenssituation

Besonderheiten der Einrichtung

Mit der Altersspanne von sechs bis 18 Jahren mit Eltern und jüngeren Geschwisterkinder deckt das SNZ ein sehr breites Altersspektrum ab. Dies bietet einerseits ein sehr gutes Lernfeld für die Kinder und Jugendlichen, um sich mit den vorhandenen, teilweise doch sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Subgruppen auseinanderzusetzen und zu arrangieren. Andererseits fordert es jedoch auch viel Empathie und Kompromissbereitschaft der unterschiedlichen Besuchergruppen wie auch ein ständiges moderieren und beobachten der Mitarbeiter*innen um jeder Altersgruppe den notwendigen Raum, Schutz und die nötige Aufmerksamkeit zur Verfügung zu stellen.

Dabei setzen die Mitarbeiter*innen auf ein hohes Maß an Partizipation. So werden alle Besucher*innen des Hauses bei der Programmplanung, im Thekenbereich und Entscheidungen über die Raumgestaltung mit einbezogen. Die Kinder und Jugendlichen können sich im Thekenteam engagieren oder bei Angeboten als Helfer mit einbringen. Für die Jugendlichen besteht zusätzlich noch die Möglichkeit sich dem Partyteam anzuschließen. Dieses bestimmt den Inhalt der langen Öffnung und organisiert Angebote und Feste für die jüngeren Besucher*innen. Impulse und Ideen der Kinder und Jugendliche werden aufgegriffen und zeitnah, spontan, wie auch langfristig in der Quartalsplanung umgesetzt.

Des Weiteren ist es für die pädagogische Arbeit im SNZ wichtig, Anteil an der Lebensumwelt der Kinder und Jugendlichen und Familien zu nehmen, um ihnen bei der Bewältigung ihres Alltags und der daraus resultierenden Probleme in Form von Gesprächen oder ganz praktischer Hilfe (z.B. bei Bewerbungen...) beizustehen.

Kooperationen

Das SNZ ist sehr darauf bedacht die Lebensumwelt der Kinder und Jugendliche zu kennen und ihre Interessen zu vertreten. Daher erfolgt regelmäßig die Teilnahme am Arbeitskreis Grund. Mit diesem Gremium zusammen organisiert das SNZ auch einmal im Jahr das Stadtteilstfest Grund. Dadurch wird den ortsansässigen Schulen, Kindergärten und Vereinen die Möglichkeit gegeben, sich mit eigenen Beiträgen, sei es beim Bühnenprogramm, der Bewirtung oder dem Rahmenprogramm zu beteiligen und zu präsentieren.

Darüber hinaus steht das SNZ im ständigen Kontakt und Austausch mit der benachbarten Eduard-Mörke-Grundschule und unterstützt dort immer wieder bei verschiedenen Projekten und Präventionsveranstaltungen.

4.4 Jugendclub „Rauher Kapf“

4.4.1 Zahlen, Daten, Fakten zum Jugendclub „Rauher Kapf“

| | |
|---------------------------|--|
| Gesetzliche Grundlage(n): | Siehe Kapitel II 4.2.1 Zuletzt Drucksache 04/061: Aktuelle Entwicklungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Böblingen, Sachstandsbericht |
| Bestehen: | Aktuelle Gruppe seit 2013 |
| Vollkraftstellen: | 0 VK, Betreuung über Honorarkräfte |
| Standort: | Tanusstraße 50, 71032 Böblingen im Evangelischen Gemeindezentrum |
| Wirkungskreis: | Primär Stadtteil Rauher Kapf |
| Zielgruppe: | Junge Menschen im Teenageralter aus dem Stadtteil. |
| Finanzierung: | durch Eigenmittel des Trägers und Zuschüsse der Stadt Böblingen. |
| Träger: | Sozialtherapeutischer Verein e.V NIKA-Netzwerk interkulturelle Arbeit Stettiner Straße 22 71034 Böblingen Telefon: (07031) 7620342 Internet: www.nika-stv.de E-Mail: info@nika-stv.de |

4.4.2 Produktbeschreibung Jugendclub „Rauher Kapf“

In den Räumlichkeiten des Evangelischen Gemeindezentrums „Rauher Kapf“ trifft sich wöchentlich eine Jugendgruppe bestehend aus Jugendlichen vom Rauhen Kapf, die von Honorarkräften betreut und angeleitet wird.

4.5 Jugendfarm Böblingen e.V.

4.5.1 Zahlen, Daten, Fakten zur Jugendfarm Böblingen

| | |
|---------------------------|--|
| Gesetzliche Grundlage(n): | § 1 Abs. 3 SGB VIII. Konkretisierung in § 11 Abs. 3 SGB VIII und in den Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Böblingen. Zuletzt Drucksache 16/146: Förderung der Jugendfarm Böblingen e.V. 2017 bis 2021 |
| Bestehen: | Seit 1990 |

| | |
|-------------------|---|
| Vollkraftstellen: | 0,6 VK |
| Standort: | Röhler Weg 32, 71032 Böblingen |
| Wirkungskreis: | Gesamtes Stadtgebiet |
| Zielgruppe: | Junge Menschen im Alter von 7 bis 15 Jahre. |
| Finanzierung: | durch Spenden und Zuschüsse der Stadt Böblingen. |
| Träger: | Jugendfarm Böblingen e.V. Röhler Weg 32 71032 Böblingen Telefon: (07031) 7891821 Internet: www.jugendfarm-boeblingen.com E-Mail: jugendfarm@arcor.de |

4.5.2 Produktbeschreibung Jugendfarm Böblingen

Die Jugendfarm hat sich stetig zu einer stabilen Einrichtung für Kinder und Jugendliche zwischen sieben und 15 Jahren entwickelt. Als Beleg dafür können die stabilen Besucherzahlen von ca. 4.000 Kindern pro Jahr und die positive Resonanz in der Bevölkerung angeführt werden.

Die Jugendfarm Böblingen versteht sich selbst als **außerschulischer Lernort**, der auf der einen Seite den Unterrichtsinhalt von Schulklassen bereichert, auf der anderen Seite aber auch den Stammbesucher*innen aus dem Stadtgebiet alltagspraktische Fertigkeiten und Wissensinhalte vermittelt. Die Besucher*innen lernen auf der Jugendfarm in einem sozialen Kontext, verinnerlichen soziale Kompetenzen und bereichern gegenseitig ihren Erfahrungsschatz nach dem Motto „Jeder ist Lernender und Lehrender!“. Kinder und Jugendliche verschiedener Herkunft und Religion werden in die Gruppe mit aufgenommen.

Da der Kontakt zum Tier allerdings einen hohen Anforderungscharakter mit sich bringt, stoßen die Kinder durch die ungewohnten Situationen zwar rasch an ihre Grenzen, erhalten dabei aber Unterstützung von erfahreneren Kindern und Jugendlichen sowie den Mitarbeiter*innen. Sie erleben positive Modellpersonen zur Nachahmung von Verhalten und empfinden den intensiven Kontakt zum Tier als motivierend.

Die Jugendfarm ist nicht nur **Lern- und Erlebnisraum** zu verstehen, der sich den Bedürfnissen der Zielgruppe orientiert, sondern gehört im Sinne der Resilienztheorie auch zu den fördernden Faktoren außerhalb von Familie. Die Kinder und Jugendlichen sind durch den regelmäßigen Besuch der Einrichtung und durch den engen Kontakt zu einigen Tieren in ein förderndes Erziehungsklima eingebettet, können positive Bewältigungsmodelle erlernen, sowie positive Freundschaftsbeziehungen und stabile Bindungen aufbauen.

Die jungen Menschen lernen die Tiere mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Persönlichkeiten zu respektieren. Die zur Kontaktaufnahme und zum Beziehungsaufbau mit den Tieren notwendigen Fähigkeiten wie Einfühlungsvermögen und Kommunikation auf der Gefühlsebene, sind gerade für die Kinder häufig ungewohnt aber erlernbar und später auch auf zwischenmenschlichen Situationen übertragbar.

Die Jugendfarm verfolgt in ihrer Arbeit auch **partizipatorische Ansätze**. So finden tägliche Kindersitzungen statt, in denen besprochen wird, welche Bedürfnisse und Interessen die Kinder und Jugendlichen haben. Diese fließen dann wiederum in die tägliche Arbeit mit ein.

Zusätzlich werden in halbjährlichen Sitzungen Jugendleiter*innen und Gremien gewählt und besprochen.

An einem Tag in der Woche finden regelmäßig **Kooperationen** mit Kindergarten und Schulen aus Böblingen und Umgebung statt, die außerordentlich gut angenommen werden. Das Angebot ist ständig ausgebucht. Außerdem wird ein **Inklusionsprojekt** mit der Käthe-Kollwitz-Schule durchgeführt. Hier werden einzelne Kinder meist erfolgreich in den Jugendfarmbetrieb integriert. Hier sei insbesondere das heilpädagogische Reitangebot genannt.

Einer besonderen Erwähnung wert ist die Tatsache, dass die Jugendfarm nicht nur Praktikplätze für Praktikanten aus Erzieher*innen, bspw. aus Herrenberg, Tübingen und Stuttgart bietet, sondern auch für Lehramtsstudenten. Bemerkenswert ist des Weiteren, dass die Jugendfarm selbst Ausbildungsplätze zum Berufsbild Pferdewirt anbietet.

4.6 Jugendzeltplatz

4.6.1 Zahlen, Daten, Fakten zum Jugendzeltplatz Böblingen

Gesetzliche Grundlage(n): § 1 Abs. 3 SGB VIII. Konkretisierung in § 11 Abs. 3 SGB VIII und in Beschlüssen des Gemeinderates.

Bestehen: Seit 1998 unter Trägerschaft des Stadtjugendrings Böblingen e.V., seit 2006 unter Trägerschaft der Stadt Böblingen. Zeitgleich die Verwaltung des Zeltplatzes auf den Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP) e.V.; Stamm Diadochen Böblingen übertragen

Vollkraftstellen: 0 VK

Standort: Röhrer Weg 30, 71032 Böblingen

Wirkungskreis: Gesamtes Stadtgebiet und darüber hinaus

Zielgruppe: Junge Menschen im Alter von 0 bis 27 Jahre. In Ausnahmefällen auch darüber hinaus.

Finanzierung: durch Zuschüsse der Stadt Böblingen.

Träger: Stadt Böblingen
Marktplatz 16
71032 Böblingen
Telefon: (07031) 6692316
Internet: www.boeblingen.de/Jugend
E-Mail: jugendreferat@boeblingen.de

4.5.2 Produktbeschreibung Jugendzeltplatz Böblingen

Der Zeltplatz steht allen anerkannten Jugendgruppen als Einrichtung der Jugendarbeit, insbesondere für außerschulische Zwecke der Jugendarbeit zur Nutzung offen. Für Aufgaben der Naturerziehung oder der Gemeinschafts- und Partnerschaftspflege kann der Zeltplatz auch an andere Nutzergruppen (z.B. Schulen, Gruppen aus Partnerstädten) vergeben werden.

Verbänden und Vereinen aus Böblingen bietet der Zeltplatz die Chance eine Gruppenfreizeit inmitten der Natur ohne großen Aufwand, hohe Kosten und lange Anfahrt zu realisieren oder mit Kindern das erste Mal eine Nacht im Freien zu verbringen. Der Zeltplatz kann mit bis zu 30 Personen belegt werden. In Ausnahmefällen auch darüber hinaus.

Produkt 36.80.01 / Kooperation und Vernetzung

Das Produkt umfasst die folgenden Angebote:

Unter diesem Produkt werden nur Leistungen erfasst, die über die Planungs- und Kooperationsleistungen der Produktgruppen 36.20 bis 36.50 hinausgehen.

Dies können insbesondere sein: Intensivierung der Vernetzung im Sozialraum, Unterstützung von Selbsthilfe, bürgerschaftlichem Engagement und ehrenamtlicher Arbeit, Erschließung von Ressourcen im Jugendhilfebereich, Unterstützung und Initiierung von wohngebietsbezogenen Arbeitsgemeinschaften und Regionalkonferenzen, Wahrnehmen sozialer und struktureller Entwicklungen im Gemeinwesen.

Produktziele aus dem Produktplan BW:

- Identifikation der Bewohner/innen mit ihrem Sozialraum.
- Schaffung und Erhaltung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt
- Leistungsoptimierung der Angebote im Sozialraum
- Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung

5.1 Jugend- und Sportbeirat

Zur Vorberatung jugendrelevanter Fragen gibt es in Böblingen den Jugend- und Sportbeirat. In ihm beraten Vertreter*innen der Fraktionen sowie des Jugendgemeinderates unter der Leitung des Oberbürgermeisters.

Der Beirat soll alle wichtigen Angelegenheiten des Bereiches Jugend und Sport vorberaten und den Gemeinderat bzw. die Ausschüsse durch konkrete Vorschläge bei den Entscheidungen unterstützen.

Aufgabenschwerpunkte des Jugend- und Sportbeirats sind insbesondere:

- Konzeption und Ausstattung der Freizeitstätten
- Angelegenheiten der Jugendverbandsarbeit, Förderrichtlinien
- Fortschreibung des städtischen Jugendplanes
- Fortschreibung des Spielplatzberichtes
- Sportförderrichtlinien
- Benutzungsordnungen
- Sportstättenleitplanung
- städtische Konzepte für besondere Aktivitäten

5.2 Planungskreis Jugend und Familie Böblingen-Ehningen

Die Sitzungen des Planungskreises dienen dem fachlichen Austausch, der Information, der Analyse von Entwicklungen im Gemeinwesen, der fallunabhängigen Gestaltung von Kooperation sowie ggf. der fachspezifischen Initiierung und/oder Begleitung der Weiterentwicklung örtlicher Strukturen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und familiennaher Angebote.

Zudem dient der Planungskreis als Nahtstelle zwischen wichtigen Kooperationspartnern der Kinder- und Jugendhilfe, den örtlichen Fachkräften der Jugendhilfe, der Landkreisverwaltung und dem Jugendhilfeausschuss.

Die Weiterentwicklung im Rahmen der Jugendhilfe durch Ausdifferenzierung und Regionalisierung der Hilfen zur Erziehung (Familien- und Jugendhilfeverbände) und die

Sozialraumorientierung im Rahmen der Neugestaltung des städtischen Jugendplans in Böblingen haben 2007 zu einer Neukonzeptionierung der Gremienstruktur in Böblingen geführt. Die bisherigen Gremien der Stadt Böblingen (Fachtreff Jugendarbeit Böblingen/JABB) und des Landkreises Böblingen (Regionale Planungsgruppe) wurden inhaltlich und organisatorisch zusammengeführt. Darüber hinaus werden die Sozialraumrunden der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen in der Stadt Böblingen eingebunden. Aus den Sozialraumrunden werden jeweils Vertreter*innen in das neue Planungsgremium entsandt.

Ziele und Aufgaben des Planungsgremiums sind:

- Austausch über Entwicklungen jugend- und familienrelevanter Themen.
- Organisation und Durchführung von Fachtagen zur Sicherstellung eines regelmäßigen Austausches aller Böblinger und Ehninger Fachkräfte zu aktuellen Themen der Jugendhilfe.
- Benennung und Diskussion von Bedarfen in der Region und gegebenenfalls Weiterleitung an die zuständigen Gremien.
- Vernetzung von benachbarten Hilfesystemen im Bereich Hilfen zur Erziehung/Jugendarbeit
- Vernetzung der verschiedenen in der Region tätigen Einrichtungen und Institutionen zur Verbesserung der Kooperation
- Austausch über und Ausgleich von unterschiedlichen Interessenlagen

In der Arbeitsgemeinschaft soll darauf hingewirkt werden, dass geplante Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

5.3 Böblinger Stadtteilarbeitskreise

5.3.1 Zahlen, Daten, Fakten zu den Böblinger Stadtteilarbeitskreisen

| | |
|---------------------------|--|
| Gesetzliche Grundlage(n): | Beschlüsse des Gemeinderates der Stadt Böblingen in den Drucksachen 257/89, 55/92, 06/145, 06/198. |
| Bestehen: | Seit 1990 ³² |
| Vollkraftstellen: | 0,6 VK für die städtischen Stadtteil-AKs |
| Wirkungskreis: | Stadtteile Diezenhalde, Grund, Kernstadt, Rauher Kapf und Flugfeld |
| Zielgruppe: | Ehrenamtliche, Hauptamtliche, Kinder und Jugendliche, Erwachsene, Familien aus den Stadtteilen. |
| Finanzierung: | durch Zuschüsse der Stadt Böblingen und Veranstaltungseinnahmen. |
| Träger: | Stadt Böblingen Marktplatz 16 71032 Böblingen Telefon: (07031) 6692477 und 6692476 |

³² Mit dem Jugendplan der Stadt Böblingen wurde 1989 das sogenannte Kooperationsmodell beschlossen. 1990 wurden die Stadtteilarbeitskreise Grund und Kernstadt ins Leben gerufen, 1991 zwei weitere, auf dem Rauhen Kapf und der Diezenhalde. Die Leitung der Stadtteilarbeitskreise erfolgte bis 2006 durch den Stadtjugendring BB e.V. 2007 ging die Leitung auf die städtische Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement über. Der jüngste und fünfte Stadtteilarbeitskreis wurde 2014 auf dem Flugfeld gegründet und wird von einem freien Träger (educare) geleitet. Der Bericht bezieht sich nicht auf diesen AK.

Internet: www.boeblingen.de/stadtteilarbeitskreise
E-Mail: fachstelle@boeblingen.de

5.3.2 Produktbeschreibung Böblinger Stadtteilarbeitskreise

In den Stadtteilarbeitskreisen treffen sich Menschen, die ihr Lebensumfeld für sich, für Andere, für den ganzen Stadtteil lebens- und liebenswert gestalten wollen. Als Plattform für engagierte Bürger*innen greifen die Stadtteilarbeitskreise aktuelle Themen und Interessen auf. Einen besonderen Stellenwert haben dabei die Belange von Bevölkerungsgruppen, die ihre Interessen selbst nicht wirkungsvoll vertreten können (z.B. Kinder und Jugendliche). Die Arbeitskreise verstehen sich als verlässliche und kontinuierliche Ansprechpartner für Bürger*innen in den jeweiligen Stadtteilen. Die Moderation und Organisation der Stadtteilarbeitskreise durch eine hauptamtliche, städtische Kraft ermöglicht es den ehrenamtlichen Bürger*innen, sich effektiv in das Gemeinwesen einzubringen.

Neben interessierten Bürger*innen unterstützen hauptamtliche Fachkräfte, z.B. aus der Kinder- und Jugendarbeit, Vereinen, sozialen Einrichtungen, Kirchen, der Polizei und anderen Organisationen durch ihre Mitarbeit die Aktivitäten der Stadtteilarbeitskreise. Die Arbeit in den Stadtteilen profitiert vom „Knowhow“- Transfer zwischen den Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen. Diese Zusammenarbeit bildet ein wirkungsvolles Netzwerk. Es gewährleistet die gegenseitige Information, die Vereinbarung von Unterstützung und Kooperationen und die Koordinierung von Angeboten. Die Arbeit ist gekennzeichnet durch Offenheit, Toleranz und Freiwilligkeit. Die Stadtteilarbeitskreise sind dadurch zu kompetenten Ansprechpartner*innen für die Gemeindepolitik und die Verwaltung geworden.

Durch das gemeinsame Initiieren von Angeboten und Veranstaltungen werden die Stadtteile belebt. Hierfür erhalten die Stadtteilarbeitskreise ein festes, jährliches Budget, über das sie verfügen können.

Mit den Stadtteilarbeitskreisen unterstützt die Stadt Böblingen eine direkte und kontinuierliche Form der Bürgerbeteiligung. Problemlagen werden frühzeitig benannt, der Transfer in die Stadtverwaltung gesichert, Lösungsansätze können im direkten Lebensumfeld umgesetzt werden. Stadtpolitische Themen und Entscheidungen können über die Stadtteilarbeitskreise transparenter gemacht, kommunale Entscheidungsprozesse für Bürger*innen nachvollziehbarer werden.

Ziele:

- Die Stadtteilarbeitskreise setzen sich dafür ein, positive Lebens- und Freizeitbedingungen für alle Bewohner*innen im Stadtteil und besonders ein kinder- jugend- und seniorenfreundliches Gemeinwesen zu schaffen.
- Die Stadtteilarbeitskreise stellen ihr ehrenamtliches Engagement in der Öffentlichkeit dar und wecken das Bewusstsein für den Stellenwert ehrenamtlicher Arbeit und die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung im Lebensumfeld.
- Die Stadtteilarbeitskreise fördern soziale Kontakte zwischen den Bürger*innen im jeweiligen Stadtteil.
- Die Stadtteilarbeitskreise rücken wichtige Themen, die die Lebensqualität im Stadtteil verbessern, ins öffentliche Bewusstsein.
- Die Mitarbeiter*innen in den jeweiligen Stadtteilarbeitskreisen legen regelmäßig ihre Schwerpunkte und Aktivitäten fest.
- Die Stadtteilarbeitskreise pflegen eine Kultur der Anerkennung und der Wertschätzung.
- Durch die Umsetzung der erarbeiteten Ideen und Zielsetzungen motivieren und bestärken die Stadtteilarbeitskreise alle Beteiligten in ihrer Arbeit.

5.4 Kooperation von Jugendarbeit und Schule

Die Diskussion, dass Vereine und Verbände, kommunale und kirchliche Jugendarbeit künftig viel intensiver als bisher mit Bildungseinrichtungen zusammenarbeiten müssen und möglichst dort -vor Ort- Angebote machen sollen³³, ist bereits in Kapitel I|5.4 angeklungen. Im Sinne einer Öffnung der Schule nach außen ist dabei auch der Ansatz zu berücksichtigen, dass schulische Angebote außerhalb der Schule, im Gemeinwesen, stattfinden sollen.

Dort wo es möglich und sinnvoll ist, finden in Böblingen schon heute viele Kooperationen mit Schulen statt. Trotz vieler Erfolge und best-practice Modellen stehen die gerade Vereine und Schulen auf dem Weg zur gemeinsamen Kooperation vor den unterschiedlichsten und oftmals nur schwer zu bewältigenden Herausforderungen³⁴. Insbesondere wären hier zu nennen:

Herausforderung zeitlicher Ressourcen: Die zeitliche Verfügbarkeit von potentiellen Partnern aus der ehrenamtlichen Vereins- bzw. Verbandsjugendarbeit passt tendenziell eher seltener zum Zeitfenster des schulischen Bedarfs. Schul-AGs sollten im Idealfall um 14:00 Uhr beginnen, die berufstätigen Ehrenamtlichen aus Vereinen haben erst ab oft erst am späteren Nachmittag (z.B. ab 17:00 Uhr) Zeit.

Herausforderung Finanzen: Für AG-Leiter außerhalb der gebundenen Ganztagesesschule gibt es nur Aufwandsentschädigungen in Höhe von 7,50 € pro Stunde und dies nur, wenn die Bedingung erfüllt ist, dass das Angebot regelmäßig über ein ganzes Schulhalbjahr stattfindet. Menschen die ehrenamtlich für eine Aufwandsentschädigung bereit sind sich in Schulen zu engagieren sind mehrheitlich berufstätig. Für Schulkooperationen reduziert sich in vielen Fällen der Personalpool auf Rentner, Hausfrauen und Menschen mit ungewöhnlichen Arbeitszeiten. Selbständig tätige Personen die erwünschte Qualifikationen in Bereichen wie Theaterpädagogik, Musik und Sport anbieten sind eher selten im Honorarbereich von 7,50 €/h zu finden. Ein weiteres Problem liegt darin, dass spezielle Angebote, insbesondere aus dem Bereich Sport, oft mangels geeigneter Räumlichkeiten nicht direkt an den Schulen stattfinden können. Der Transport der Schüler*innen zu den Sportplätzen (z.B. Tennisplätze) ist nicht nur logistisch oder zeitlich ein Problem, sondern oft belasten sie auch zusätzlich die Schuletats.

Das Zustandekommen von Kooperationen hängt aber nicht nur von den Ressourcen Zeit und Geld, sondern auch von der Klärung vieler weiterer Faktoren ab. Exemplarisch seien hier als zu klärende Fragen genannt: Für welche Kategorien von Kooperation (Interventionsangebote, Freiwillige AG, Angebote zur Sicherung der Nachmittagsbetreuung, Angebote öffentlicher/und/oder freier Träger, usw.) herrscht überhaupt Bedarf? Über welchen Zeitraum soll sich das Kooperationsverhältnis erstrecken? Wie ist die zusätzliche zeitliche Inanspruchnahme der Schulleitung, die für die Realisierung von Kooperationsbeziehungen eingesetzt wird? Wann ist eine ehrenamtlich tätige Person in der Lage, ohne begleitende Lehrkraft dafür zu sorgen, dass das Angebot geregelt abläuft? Wie ist mit Klagen von Kooperationspartnern bzgl. Motivation und/oder Disziplin der Kinder zu verfahren? Diese Liste mit Gelingensfaktoren zur Kooperationen ließe sich noch fortsetzen. Vielleicht gerade deswegen bedarf es besonderer Unterstützung und Hilfestellung für die Schulen aber auch für die Partner aus der Jugendarbeit, damit aus den Kooperationen eine win-win-Situation entstehen kann.

³³ Vgl. Textor, Martin R. (o.J.)

³⁴ Vgl. Ilg, Wolfgang (2015), S. 483ff

5.4.1 Aktuelle Situation in Böblingen

Die Böblinger Schulen kooperieren mit einer Vielzahl von Institutionen, Trägern, Vereinen und Verbänden. Eine gemeinsam mit den geschäftsführenden Schulleiter*innen entwickelte Kurzabfrage an 20 in Böblingen verorteten Schulen³⁵ ergab, dass die Schulen während der letzten fünf Jahre mit mindestens 36 verschiedenen Vereinen, Verbänden und Institutionen aus Böblingen mehr oder minder regelmäßig kooperiert hatten. Als Maßgabe für die Intensität der Kooperation war Voraussetzung, dass Kooperationen in den letzten fünf Jahren (Planungszeitraum Jugendplan) mindestens zwei Kooperationen stattgefunden haben mussten. Bei mindestens zwei Kooperationen ist davon auszugehen, dass die Zusammenarbeit für beide Seiten erfolgreich verlaufen ist. Übergeordnete Institutionen (Landratsamt, Polizei, usw.) wurden nicht abgefragt.

Tabelle 6: Kooperationspartner und Anzahl von Kooperationen von Böblinger Schulen

| Rang | Anzahl Nennungen | Name des Kooperationspartners |
|--------------|------------------|---------------------------------|
| 1. | 25 | Verschiedene Einzelnennungen |
| 2. | 13 | SV Böblingen e.V. ³⁶ |
| 3. | 12 | Stadt Böblingen ³⁷ |
| 4. | 10 | AWO Böblingen-Tübingen |
| 5. | 7 | Evangelisches Jugendwerk |
| 6. | 6 | Stadtteilarbeitskreise |
| 6. | 6 | Jugendfarm Böblingen e.V. |
| 7. | 5 | Stiftung Jugendhilfe Aktiv |
| 7. | 5 | Verein für Jugendhilfe e.V. |
| 8. | 3 | Jugendgemeinderat Böblingen |
| 8. | 3 | Stadtjugendring Böblingen e.V. |
| Summe | 95 | |

© Eigene Darstellung

Aus der obigen Übersicht lässt sich demnach ableiten, dass eine Böblinger Schule im Durchschnitt über mindestens fünf Kooperationspartner³⁸ verfügt, mit denen sie jährlich oder zumindest jedes zweite Schuljahr kooperiert. Hier wären zudem noch Einzelkooperationen und überörtliche Partner hinzuzurechnen. Dies sagt jedoch noch nichts über die Qualität der Kooperation aus. Neue Forschungsbefunde zeigen: Gute Ganztagsangebote können sich unter der Voraussetzung, dass sie eine hohe pädagogische Qualität aufweisen, positiv auf die sozialen Kompetenzen, die Motivation und das Selbstbild der teilnehmenden Schüler*innen auswirken. Unmittelbare Effekte auf die Entwicklung ihrer fachlichen Kompetenzen zeigen sich jedoch nicht³⁹.

5.4.2 Auf- und Ausbau von Lokalen Bildungsnetzen (LoBiN)

„LoBiN“ ist ein vom Sozialministerium Baden-Württemberg initiiertes Modellprojekt zum Auf- und Ausbau lokaler Bildungsnetze. Ziel ist es allen Kindern und Jugendlichen Zugang zu möglichst vielen Bildungsressourcen zu verschaffen.

³⁵ Befragt wurden vier Gymnasien, zwei Realschulen, zwei Werkrealschulen, zwei Förderschulen, zwei Schulen unter freier Trägerschaft und acht Grundschulen.

³⁶ Hier wurden die einzelnen Sparten der SV Böblingen zusammengefasst.

³⁷ Hier wurden die Stadtbücherei, die Musikschule, die Kunstschule und die Jugendhäuser zusammengefasst.

³⁸ Hier wurden ausschließlich die Meldungen der Schulen berücksichtigt. Nicht genannte aber dennoch existente Kooperationen mit Böblinger Vereinen und Institutionen können daher nicht ausgeschlossen werden.

³⁹ Vgl. Konsortium der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (2016), S. 5

Damit dies gelingen kann, wurde bei der Stadtverwaltung Böblingen eine Projektstelle eingerichtet.

Böblingen ist eine von acht ausgewählten Projektstandorten an denen ausgelotet werden soll, wie die Zusammenarbeit von Schulen, Offener Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Vereins- und Verbandsjugendarbeit gut aufeinander abgestimmt und weiterentwickelt werden kann. Das Projekt wurde gemeinsam vom Evangelischen Jugendwerk und der Stadt Böblingen beantragt und hat eine Laufzeit von Mai 2015 bis Dezember 2016.

Arbeitsschwerpunkte sind z.B.: Das Aufgreifen von gemeinsamen Bildungsanliegen der Partner aus Schule und Jugendarbeit; Erste Beispiele: die Gründung des „Böblinger Bündnis Gewaltprävention“ und die Erarbeitung der Konzeption für das Projekt „Talentscouts- Kunst verbindet Welten“ für die Förderung der Teilhabe von bildungsbenachteiligten Jugendlichen an künstlerischer Bildung.

5.4.3 Modellbeispiel „Böblinger Bündnis Gewaltprävention“

Eine gute Lernatmosphäre ist die Voraussetzung für jeden Lernerfolg. Bei ihrem Bemühen um die Herstellung dieser Grundbedingung sehen sich die Schulen mit wachsenden Herausforderungen konfrontiert. Dazu zählen u.a. Heterogenität der Schülerschaft, kulturelle Verschiedenheiten, Werteverlust, Verhaltensauffälligkeiten, Erziehungsdefizite, negative Verstärkungseffekte sozialer Netzwerke, etc.

Jede Schule hat daher Strategien für Konfliktmanagement und zur Gewaltprävention entwickelt. Zum Teil ist Schulsozialarbeit an den Schulen präsent und wirkt aktiv im Präventionsbereich. Es gibt jedoch in zunehmendem Umfang Problemkonstellationen, die wegen ihrer Schwere nur durch das zusätzliche Einbeziehen von externen Fachkräften erfolgversprechend bearbeitet werden können. Eine lokal vernetzte Vorgehensweise ist sinnvoll. Genau an diesem Punkt setzt das „Böblinger Bündnis Gewaltprävention“ an, indem sich Schulen, zertifizierte Gewaltpräventionstrainer und weitere Unterstützer miteinander verbinden.

Ziele dieses Modells sind:

- schnelle Verfügbarkeit von qualifizierten Gewaltpräventionstrainern bei besonders gravierenden Störungen des Klassenfriedens.
- Beratung hinsichtlich Seriosität und Qualität kommerzieller Gewaltpräventionsangebote.
- Empfehlungsmanagement / Online Plattform mit bewährten Angeboten und Bewertungen der begleitenden Pädagogen.
- Schulübergreifende Veranstaltungen zum Kennenlernen von verschiedenen Methoden.
- Schulübergreifende Veranstaltungen zum Kennenlernen von verschiedenen Trainern, um eine passgenaue Angebotsauswahl zu ermöglichen.

Weitere Produkte, Projekte und Maßnahmen

6.1 Produkt 11.14.10 / Koordination, Vernetzung und Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

Produktziele aus dem Produktplan BW:

- Stärkung der Bürgergesellschaft
- Unterstützung vorhandener Organisationen des Bürgerengagements
- Entwicklung und Umsetzung neuer Formen der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements
- Vernetzung der Akteure (Vereine, Initiativen, Kirchen, freie Träger, Wirtschaft, Verwaltung und Politik)
- Verstärkung der Zielsetzung und Förderung des BE in der Verwaltung

6.1.1 Lesepaten an Böblinger Grundschulen

6.1.1.1 Zahlen, Daten, Fakten zu den Lesepaten an Böblinger Grundschulen

| | |
|--------------------|---|
| Bestehen: | Seit 2007 bei der Stadt Böblingen |
| Vollkraftstellen:: | 0,1 VK. Basiert auf ehrenamtlichem Engagement mit Hintergrundbetreuung durch die Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement |
| Wirkungskreis: | Eduard-Mörrike-Schule, Eichendorff-Schule, Friedrich-Silcher-Schule, Justinus-Kerner-Schule, Ludwig-Uhland-Schule, Wilhelm-Hauff-Schule, Pestalozzischule |
| Zielgruppe: | Junge Menschen im Alter von 6 bis 10 Jahren |
| Träger: | Stadt Böblingen Marktplatz 16 71032 Böblingen Telefon: (07031) 6692476 Internet: www.boeblingen.de/lesepaten E-Mail: paetel@boeblingen.de |

6.1.1.2 Produktbeschreibung Lesepaten an Böblinger Grundschulen

Die Lesepaten arbeiten mit Kindern an Kindertagesstätten und Grundschulen. Ehrenamtliche unterstützen beim Lesen und fördern auf diese Weise bei den Kindern die Fähigkeiten von Lesen, Zuhören und Verstehen. Sie bauen zu den Kindern Kontakt auf, bekommen Verständnisfragen zum Vorgelesenen gestellt und sprechen darüber. Das setzt Herzlichkeit ebenso wie die Einsicht und Fähigkeit zur notwendigen Distanz voraus. Voraussetzung für eine Patenschaft ist neben Verantwortungsbewusstsein, Geduld und Zuverlässigkeit die Liebe und Spaß zum Buch, zur Sprache und zum Vorlesen, ein respektvoller Umgang mit Kindern, Offenheit für andere Kulturen und die Bereitschaft und Fähigkeit zur Absprache mit der Schulleitung oder mit der Lehrerin. Die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses ist Voraussetzung für das Engagement.

Eine Lesepatenschaft gestaltet sich je nach Grundschule unterschiedlich.

- Begleitung von Schüler*innen in enger Absprache mit der Klassenlehrerin und parallel zum Unterricht: Die Klassenlehrerin bereitet für eine Schulstunde das Material vor und wählt die Kinder aus. Das garantiert eine gute Einführung, Begleitung und Rücksprachemöglichkeit mit der Lehrerin. Die Paten unterstützen zwei bis fünf Kinder in einem separaten Klassenraum.
- Begleitung von sechs bis sieben Kindern, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen: Die Vorlese- und Spielzeit für die Kinder findet in einem separaten Raum für zwei

- Schulstunden statt. Die Engagierten sind für die Buch- und Spielauswahl wie für den Ablauf selbst verantwortlich.
- Begleitung von Schüler*innen parallel zum Unterricht: Den Lesepat*innen steht ein eigener Klassenraum mit Büchern zur Verfügung. Sie sind für die Buchauswahl wie für den Ablauf selbst verantwortlich. Teilweise werden Themen mit der Lehrerin abgesprochen.
 - Schulbücherei: Zweimal in der Woche wird die ehrenamtlich geführte Schulbücherei an der Friedrich-Silcher-Grundschule geöffnet und der Verleih organisiert.

Die Ehrenamtlichen werden hauptamtlich begleitet und unterstützt. Die Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement hält den Kontakt zu den Einrichtungen, sucht neue Lesepat*innen, organisiert Hospitationsmöglichkeiten und bringt Interessierte nach einem Vorgespräch mit der Einrichtung zusammen. Die Fachstelle organisiert nach Bedarf Fortbildungsangebote (z.B. „Sprachentwicklung“, „Geschichten als Sprachbrücke“ - Vorlesen mit mehrsprachigen Kindern), informiert über Vorlesetipps und externe Schulungsangebote. Zweimal jährlich werden Austauschtreffen organisiert.

Die Stadtbibliothek, Abteilung Kinder- und Jugendbücher, unterstützt die Engagierten durch Mitwirkung bei Schulungen und Austauschtreffen, bietet Führungen durch die Bücherei oder Vorträge wie „Recherchieren im Büchereikatalog“ und „Umgang mit Sachliteratur“ an. Die Schulleitungen und Lehrer*innen beziehen Ehrenamtliche in die Planungen des Schuljahres und in die Gestaltung der Lesestunde ein. Außerdem erhalten Sie Einladungen zu Elternabenden und Schulveranstaltungen. Über den Einsatz der Ehrenamtlichen an der Schule wird bei Elternabenden und – mit Bild – an Informationstafeln in der Schule informiert.

6.1.2 Böblinger Patenmodell für Haupt- und Werkrealschüler*innen

6.1.2.1 Zahlen, Daten, Fakten zum Böblinger Patenmodell für Haupt- und Werkrealschüler*innen

| | |
|---------------------------|--|
| Gesetzliche Grundlage(n): | § 73 SGB VIII |
| Bestehen: | Seit 2005 |
| Vollkraftstellen:: | 0,1 VK. Basiert auf ehrenamtlichem Engagement mit Hintergrundbetreuung durch die Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement |
| Wirkungskreis: | Stadtgebiet Böblingen |
| Zielgruppe: | Schüler*innen ab Klasse 8 der Theodor-Heuss- und der Eichendorffschule, ggfs. weitere Begleitung nach Verlassen der Schule |
| Finanzierung: | durch Zuschüsse der Stadt Böblingen |
| Träger: | Stadt Böblingen Marktplatz 16 71032 Böblingen Telefon: (07031) 6692477 Internet: http://www.boeblingen.de/schuelerpat E-Mail: lueck@boeblingen.de |

6.1.2.1 Produktbeschreibung Böblinger Patenmodell für Haupt- und Werkrealschüler*innen

Nach dem Vorbild der preisgekrönten Patenaktion Schönaich werden seit dem Jahr 2005 auch in Böblingen Hauptschüler*innen im Übergang von der Schule in den Beruf oder bei der

Planung ihres weiteren Bildungsweges durch ehrenamtliche Pat*innen begleitet. Das Projekt wurde durch die Stadtteilarbeitskreise Grund und Kernstadt ins Leben gerufen. Die Eichendorffschule und die Theodor-Heuss-Schule haben sich seither in einem Arbeitsverbund organisiert zusammengetan. Die Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement koordiniert, unterstützt und begleitet das Modell: Öffentlichkeitsarbeit, Vorstellungsgespräche mit Ehrenamtlichen, Bereitstellung von Finanzmitteln, Organisation von Schulungen und Arbeitsmaterialien, Sicherung organisatorischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, Interventionen in Einzelfällen, Organisation einer jährlichen Anerkennungsveranstaltung, Zusammenarbeit mit dem Koordinator des Landkreises und konzeptionelle Weiterentwicklung.

Die Pat*innen sind bürgerschaftlich engagierte Menschen mit Lebenserfahrung, die einen jungen Menschen bei der Berufswahl oder der Suche nach einem weiteren Bildungsweg begleiten. Das schließt die Unterstützung bei Orientierung und Selbsteinschätzung, die Suche nach Praktikumsmöglichkeiten, Hilfe bei der Erstellung angemessener Unterlagen, das Einüben von Vorstellungssituationen sowie die Motivation zum Durchhalten, ein. Freiwillig engagieren sich Einzelne darüber hinaus bei der Verbesserung der schulischen Leistungen, indem sie Nachhilfe anbieten. Im Idealfall beginnt die Begleitung bereits ab der Klasse 8 bis Ende Klasse 9 oder 10. Teilweise auch darüber hinaus während des Besuchs einer weiterführenden Schule oder während des ersten Ausbildungsjahres. Die Begleitung ist eine individuelle 1:1 Begleitung, die so von Schulsozialarbeit oder Offener Jugendarbeit nicht geleistet werden kann. Die Treffen von Pat*innen und Schüler*innen finden i.d.R. in öffentlichen Einrichtungen (Schule, Treff am See, Stadtbibliothek) statt. Das Patenmodell hat eine Stärke von 20 bis 25 Pat*innen. Eine Obergrenze von 25 Pat*innen wurde aus organisatorischen Gründen gemeinsam vereinbart. Die Pat*innen sind aktuell zwischen 20 und 75 Jahren alt; der Anteil von Frauen und Männern ist ausgeglichen.

Pat*innen arbeiten vernetzt mit Lehrer*innen, Arbeitsagentur, Eltern, Sozialarbeiter*innen und Betrieben zusammen. Die Anpassung an schulische Strukturen und Vorgaben ist hierbei Voraussetzung. Die Qualität der Begleitung liegt v.a. auch in vielen weichen Faktoren: Kennenlernen anderer erwachsener Vorbilder und Lebensentwürfe, Erlernen sozialer Kompetenzen wie Höflichkeit, Verlässlichkeit, Durchhaltevermögen, Artikulierung von eigenen Zielen etc.

Geeignete Pat*innen werden über Vorstellungsgespräche ausgewählt und durch Schulungsangebote auf ihr Ehrenamt vorbereitet bzw. in ihrem Engagement unterstützt. Pat*innen müssen in der Lage sein, ein Vertrauensverhältnis zu den Jugendlichen aufzubauen und Hauptschüler*innen in geeigneter Weise zu unterstützen und nicht in die Gefahr geraten sich oder Jugendliche mit ihren Ideen und Ansprüchen zu überfordern. Als weitere Unterstützung bietet die Schulsozialarbeit der Arbeiterwohlfahrt vierteljährliche Austauschtreffen für die Pat*innen an der jeweiligen Schule an. Die Schülerpat*innen sind unentgeltlich tätig, erhalten kostenfreie Qualifizierungen und eine jährliche Anerkennungsveranstaltung.

Ein Facharbeitskreis, bestehend aus den Schulleitungen und der AWO-Schulsozialarbeit beider Schulen sowie der Fachstelle BE, begleitet das Projekt und entwickelt es weiter.

Ziele

Ziel des Schülerpatenprojektes ist es, die Bildungs- und Berufschancen benachteiligter Jugendlicher zu verbessern. Die Jugendlichen werden unterstützt, eigene Interessen, Stärken und Schwächen zu erkennen, sich selbst realistisch einzuschätzen, und nach einem entsprechenden Ausbildungsplatz oder weiteren Bildungsweg zu suchen.

Aufgaben der Schülerpat*innen sind:

- Aufklären, wo Wissen fehlt,
- Beraten, wo Unsicherheit herrscht,
- Motivieren, wo Unlust da ist,
- Mitgehen, wo Jugendliche allein sind,
- Anleiten, wo Führung notwendig ist,
- Unterstützen, wo Hilfe gebraucht wird.

Das Modell hat sich kontinuierlich positiv weiterentwickelt. Konzeptionell muss sich das Modell fortwährend an gesellschaftliche Veränderungen anpassen:

Eine neue Herausforderung ist die Verlängerung der Begleitung durch erweiterte schulische Bildungsmöglichkeiten. Durch den vor einigen Jahren eingeführten Werkrealschulabschluss hat sich die Begleitung der Schüler*innen teilweise von ursprünglich 2 ½ auf 3 ½ Jahre verlängert. Neben der Begleitung im Übergang von der Schule in den Beruf hat die Unterstützung bei der Bildungswegeplanung an Bedeutung gewonnen, da nur noch rund ein Drittel der Schüler*innen eines Jahrgangs eine Ausbildung beginnt.

Der Großteil der ehrenamtlichen Pat*innen ist berufstätig. Diese Entwicklung ist neu, in der Anfangsphase 2005 engagierten sich hauptsächlich Ruheständler*innen. Diese Entwicklung verlagert unterstützende Angebote in den Abend. Vermehrt interessieren sich auch junge Pat*innen vor und während eines Studiums für das Engagement. Häufig können diese aufgrund persönlicher oder beruflicher Veränderungen aber keine mehrjährige Begleitung eines jungen Menschen leisten.

Die Anzahl der Pat*innen war bisher ausreichend, da nicht alle Schüler*innen eines Jahrgangs eine Begleitung möchten bzw. diese von schulischer Seite auch als erfolgversprechend eingestuft wird. Für jeden neuen Jahrgang müssen allerdings neue Ehrenamtliche geworben und auf die Tätigkeit vorbereitet werden.

6.2 Produkt 27.20 / Bibliotheken

Produktziele aus dem Produktplan BW:

a) Ziele Medien und Information:

- Information, Kommunikation, Unterstützung von Aus-, Fort-, Weiterbildung und Freizeitgestaltung
- Förderung zum kreativen Mediengebrauch
- Orientierung in der Medienvielfalt
- Größtmögliche Benutzerzufriedenheit bei optimaler Nutzung der inhaltlich, aktuellen, vielfältigen, mehrsprachigen und multimedialen Bestände
- Bestände sollen äußerlich gepflegt und sinnvoll präsentiert und vermittelt werden
- Verbesserung der Kundenbindung und Gewinnung neuer Kunden
- Bürgernähe

b) Ziele Programmarbeit und Führungen:

- Impulse und Anregungen zur Beschäftigung mit Kunst und Literatur, Theater, Musik und aktuellen Themen geben
- Die Bibliothek als kulturellen, stimulierenden Ort, als Ort des Dialogs und authentischer Erfahrungen, als Kristallisationspunkt für kulturelle Aktivitäten zu verankern
- Kulturelle Aktivitäten und Bereiche vernetzen (z.B. Zusammenführung von vielen Institutionen, intensive Zusammenarbeit mit vielen kulturellen Einrichtungen als besondere Qualität der Bibliothek)
- Den Bürgern neu kulturelle Erfahrungen vermitteln

- Regionale Literatur- und Autorenförderung, Medienkompetenz vermitteln und fördern (insbesondere für Kinder)
- Teilnahme am öffentlichen kulturellen Leben ermöglichen

6.2.1 Angebote der Stadtbibliothek Böblingen für Kinder- und Jugendliche in Böblingen

6.2.1.1 Zahlen, Daten, Fakten zur Stadtbibliothek Böblingen

| | |
|---------------------------|---|
| Gesetzliche Grundlage(n): | Keine |
| Bestehen: | Seit 1950 |
| Vollkraftstellen: | ca. 2,5 VK. Stellen (in der Stadtbibliothek werden die Arbeiten mit den Medien für Erwachsene, Kinder und Jugendliche nicht getrennt ausgewiesen) |
| Standorte: | Hauptstelle, Pestalozzistraße 4, 71032 Böblingen; Stadtteilbibliothek Diezenhalde, Freiburger Allee 44, 71034 Böblingen; Bibliothekszweigstelle Dagersheim/Darmsheim, Kirchgasse 18, 71034 Böblingen |
| Wirkungskreis: | gesamtes Stadtgebiet mit Wirkung in die umliegenden Gemeinden. |
| Zielgruppe: | (Junge) Menschen ab 1,5 Jahre |
| Finanzierung: | durch Nutzerentgelte und Zuschüsse der Stadt Böblingen. |
| Träger: | Stadt Böblingen Marktplatz 16 71032 Böblingen Telefon: (07031) 6699904 Internet: www.bibliothek.boeblingen.de E-Mail: bibliothek@boeblingen.de |

6.2.1.2 Produktbeschreibung Angebote der Stadtbibliothek Böblingen für Kinder- und Jugendliche in Böblingen

In der **Hauptstelle „Im Höfle“** und den beiden Zweigstellen stehen mehr als 130.000 Medieneinheiten den Böblingern zur Verfügung. Über 25 % des Gesamtangebots gehören zum Kinder- und Jugendbereich. Darauf aufgebaut steht ein umfangreicher Bestand an Sach- und Fachbüchern zu vielen schülerrelevanten Themen im Erwachsenenbereich. In der **Stadtteilbibliothek Diezenhalde** und der **Bibliothekszweigstelle Dagersheim / Darmsheim** gehören sogar über 45 % des Medienangebotes zum Kinder- und Jugendbereich. Das wird ergänzt durch einen ausgewählten Bestand an Sach- und Fachbüchern bis Sekundarstufe 1. Das Munzinger-Archiv und die School Scout Medien der OnlinebibliothekBB sind für die Erstellung von Referaten, Gfs-Arbeiten und Präsentationen besonders hilfreich. Die beiden Zweigstellen kooperieren bei ihrer Veranstaltungsarbeit regelmäßig mit dem Jugendtreff Dagersheim bzw. dem Kinder- und Jugendtreff Diezenhalde.

Die Stadtbibliothek stellt eine große Anzahl an Medien für Kinder- und Jugendliche zur Verfügung.

Aufenthaltsräume

Die Kinder- und Jugendbibliothek „Im Höfle“ und die Zweigstellen der Stadtbibliothek bieten für Kinder und Jugendliche wohnortnahe Aufenthaltsräume zur Freizeitgestaltung und Arbeitsplätze um allein oder in der Lerngruppe verschiedene Arbeiten für die Schule zu

erledigen. Hier können Brettspiele gespielt werden, gibt es Comics und Zeitschriften zur kurzen Lektüre vor Ort, und können Kinder und Jugendliche sich in entspannter Atmosphäre unterhalten.

Veranstaltungen

Offene Veranstaltungen werden v.a. für Kinder im Vor- und Grundschulalter angeboten. Von „Die Lesezwerge - Geschichten aus dem Koffer“ für Kinder von drei bis fünf Jahren (einer 14-tägigen Veranstaltungsreihe) bis zum Literatur-Rätsel für Schüler*innen der 2. bis 4. Klassen spannt sich der Bogen. Aber auch für Kinder ab 10 Jahren gibt es immer wieder Angebote. Zum Beispiel Comic- oder Zeichen-Workshops, Kürbisgeister-Bastelaktion, Bibliotheks-Rallyes oder Autorenlesungen. 2010 fand erstmals der landesweite Sommerleseclub „Heiß auf Lesen“ (für Schüler*innen der Klassenstufen 3 bis 7) statt. Mittlerweile gibt es dieses Angebot für Schüler*innen von der 1. bis zur 8. Klasse und die Stadtbibliotheken sind jedes Jahr mit dabei.

Ein Schwerpunkt der Veranstaltungsarbeit der Stadtbibliothek liegt im Bereich der Kooperation mit Schulen und Kindertagesstätten. Das Böblinger Spiralcurriculum fasst die Angebote vom Bibliotheksführerschein für Vorschulkinder bis zum Rechercheworkshop für die Oberstufe zusammen. Diese Angebote stehen auch Jugendgruppen der verschiedensten Böblinger Institutionen zur Verfügung.

Nicht nur wenn es um die Förderung von Lese- und Informationskompetenz geht, ist die Stadtbibliothek ein verlässlicher Partner für die Böblinger Schulen.

Die Kinder- und Jugendbibliothek hat auch schon diverse Projekte, z.B. ein Filmprojekt, Poetry-Slam-Projekte und einen Rap-Workshop gemeinsam mit verschiedenen Böblinger Schulen organisiert. Wenn es um die Auswahl geeigneter aktueller Jugendromane für Buchvorstellungen in der Schule oder die gemeinsame Klassenlektüre geht, steht der Kinder- und Jugendbibliothekar den Lehrer*innen als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Bibliothek übernimmt eine wichtige Funktion, wenn es darum geht, Schüler*innen Freude am Lesen zu vermitteln, und ihnen eine attraktive und strukturierte Auswahl an Büchern und anderen Kinder- und Jugendmedien zur Verfügung zu stellen.

Ihre Mitarbeiter*innen haben einen fundierten Überblick über den Kinder- und Jugendbuchmarkt und langjährige Erfahrung mit dem (sich verändernden) Leseverhalten von Kindern und Jugendlichen.

Neben der Leseförderung ist die Sprachförderung ein wichtiges Betätigungsfeld der Bibliotheken. Im Vorschulbereich wird dies in Böblingen bereits intensiv betrieben („Bibliotheksführerschein für Lesezwerge“). Die Stadtbibliothek und die Böblinger Kindertagesstätten arbeiten hier seit elf Jahren erfolgreich zusammen.

Doch auch bei Schüler*innen im Jugendalter – mit und ohne Migrationshintergrund - bleibt die Förderung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit eine wichtige Aufgabe. Durch spezielle Medien zum Deutsch lernen und deren Vermittlung werden die Kenntnisse, die in den Deutschkursen der vhs und anderer Anbieter erworben wurden, erweitert und ergänzt.

6.3 Produkt 27.30 / Kulturpädagogische Einrichtungen

6.3.1 Kunstschule Böblingen / Dance Art Theater (DAT)

6.3.1.1 Zahlen, Daten, Fakten zur Kunstschule Böblingen / Dance Art Theater (DAT)

| | |
|---------------------------|---|
| Gesetzliche Grundlage(n): | § 1 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 SGB VIII. Konkretisierung in § 12 SGB VIII und in den Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Böblingen. Zuletzt Drucksache 14/262 |
| Bestehen: | Seit 1974 ⁴⁰ |
| Vollkraftstellen: | 2,5 VK |
| Standort: | Herrenberger Straße 31, 71034 Böblingen |
| Wirkungskreis: | gesamtes Stadtgebiet (mit Wirkung in den Landkreis). |
| Zielgruppe: | (Junge) Menschen ab 3 Jahren. |
| Finanzierung: | durch Zuschüsse der Stadt Böblingen. |
| Träger: | Stadt Böblingen Marktplatz 16 71032 Böblingen Telefon: (07031) 6691630 Internet: www.kunstschule-boeblingen.de E-Mail: KiJuTheater@boeblingen.de |

6.3.1.2 Produktbeschreibung Kunstschule Böblingen / Dance Art Theater (DAT)

Das DAT gehört zur Musik- und Kunstschule Böblingen und wird öffentlich getragen. Rund 180 Kinder und Jugendliche spielen hier Theater, tanzen und arbeiten in der Kunstwerkstatt. Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche mit Unterstützung von Profis aus der Bildenden Kunst, dem Tanz und dem Theater eigene künstlerische Erfahrungen machen. Die Kunstschule öffnet den jungen Leuten Räume, die außerhalb des Alltags stehen und einladen, sich und Gleichaltrige außerhalb von gewohnten Rollen zu erleben. Kunst macht es Kindern und Jugendlichen möglich, mit der eigenen Identität zu spielen.

Das DAT ist für Kinder und Jugendliche ein geschützter Ort für Selbsterfahrung und Auseinandersetzung mit Kunst unter professionellen Bedingungen.

Vernissagen und Aufführungen ziehen in Böblingen über den familiären Kreis der jungen Künstler hinaus auch andere Böblinger Bürger an. Das DAT wird in Böblingen als Akteur in der Kulturlandschaft wahrgenommen. Das ist kostbar und kaum ein zweites Mal in einer anderen Gemeinde mit vergleichbarer Größe Böblingens anzutreffen. Kinder und Jugendliche erhalten öffentliche Aufmerksamkeit für ihre Kunst. Ihre Perspektiven auf die Welt und Träume werden in ihren Werken sichtbar und finden Zuhörer und Zuschauer. Gerade im Bereich des Theaters hat sich über drei Dekaden hinweg unter Böblingern die Tradition etabliert, den Feierraum für einen Theaterbesuch aufzusuchen.

Das DAT ist ein wichtiger Kulturakteur in Böblingen und damit eine öffentliche und exponierte Plattform für Kinder und Jugendliche.

⁴⁰ 1974 entstand die Malschule, 1983 kam das Theaterangebot an die Musikschule, 1995 kam das Tanzangebot hinzu.

Das DAT arbeitet mit Akteuren aus der Böblinger Kultur- und Bildungslandschaft, denn es versteht sich als Ort der Begegnung, Beispiel hierfür ist: „GrunTz – Lass die Sau raus. Grundschultheaterzeit!“

Die Kunstschule Böblingen arbeitet daran, dass Kinder und Jugendliche, die den Weg zum DAT über ihr Elternhaus oder aufgrund von widrigen Lebensumständen nicht finden können, die Möglichkeit haben, die Räume der Kunstschule und die Künste für sich zu entdecken und zu erobern. Daher steht das DAT in einem engen Austausch mit Partnern aus Schulen, Kirchen, freien Trägern und Akteuren aus der Flüchtlingshilfe. An der Ganztagschule Eduard-Mörrike-Schule wird über die Kunstschule beispielsweise eine AG angeboten, in der ältere Theaterschüler des DAT Geschichten und Märchen erzählen. Weitere Kooperationen, mit Grundschulen, beispielsweise der Erich Kästner Schule, sind im Entstehen.

Das bisherige „Grundschultheaterfest“ unter der Leitung des ejw wird nun gemeinsam mit dem DAT unter dem Namen „GrunTz – Lass die Sau raus. Grundschultheaterzeit!“ neu aufgelegt. „GrunTz“ ist auch eine Austauschplattform für Theater-AG Leiter. Die Spielleiter treffen sich im Feierraum, bilden sich gemeinsam gegenseitig fort, diskutieren und inspirieren sich.

Als integratives Angebot ist die Zusammenarbeit mit einem arabisch sprachigen Theaterprofi geplant. Die Theatergruppe der 11- bis 14-jährigen wird gemeinsam mit Flüchtlingskindern, die gerne Theaterspielen wollen, ein Theaterprojekt starten. Die interkulturelle Gruppe wird von dem arabisch sprachigen Theaterkollegen und der Leiterin des Theaterbereichs Marcela Herrera gemeinsam geleitet werden.

Das DAT und sein Festival „Lights and Shadows“
„Lights and Shadows“ – ist das Festival der Kunstschule. Es wird von den älteren Kunstschüler*innen selbständig konzipiert und durchgeführt. Die Idee ist auch aufgrund der Initiative der Jugendlichen entstanden. Rund um den Feierraum wird ein Wochenende lang eine bunte Palette an Angeboten gezeigt, die die Schüler*innen der Kunstschule selbst gestalten: Märchenzelt, Slam Poetry, Zaubershows, Tanzeinlagen, Installationen, etc. Darüber hinaus laden die Kunstschüler*innen andere Jugendliche aus der Region ein, auch einen Beitrag zum Festival zu liefern. Es ist also keine Voraussetzung, dass man Schüler*in am DAT ist, um hier eine Auftrittsmöglichkeit zu erhalten.

6.4 Produkt 55.10.02 / Bereitstellung und Unterhaltung von Freizeitanlagen und Spielflächen

Das Produkt umfasst das folgende Angebot:

Bereitstellung und Unterhaltung von Spielflächen, unterschieden in drei Kategorien

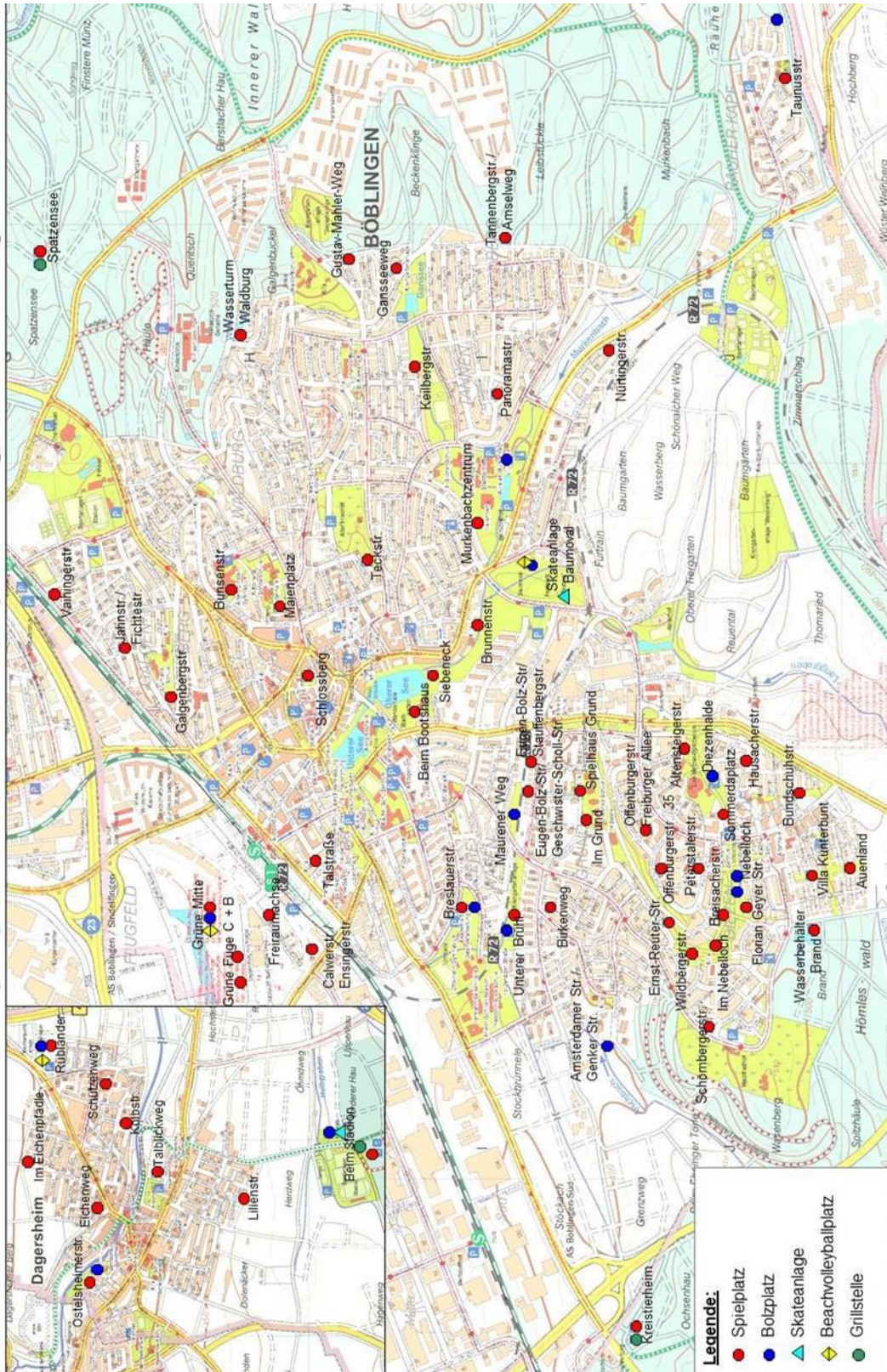
Produktziele aus dem Produktplan BW:

- Familiengerechte Wohnumfeldgestaltung
- Förderung der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung für verschiedene Altersgruppen
- Förderung nachbarlicher spontaner Kommunikation
- Erhöhung der Attraktivität von öffentlichen Straßen/Plätzen
- Schaffung zusätzlicher Spielmöglichkeiten im Stadtgebiet

6.4.1 Spielplätze und Freizeitanlagen

Plan 2: Öffentliche Spielplätze und Freizeitsportanlagen (Stand 19.10.2015)

Öffentliche Spielplätze und Freizeitsportanlagen im Stadtgebiet



© Eigene Darstellung

Kapitel IV

Förderliche Strukturentwicklungen und Bedarfe

In den vorherigen Kapiteln vorliegenden Jugendplans wurde eine Vielzahl von Produkten, Angeboten und Initiativen aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Böblingen dargestellt. Fast alle dieser Produkte haben sich in den vergangenen Jahren bewährt und sind aus der Angebotslandschaft für junge Menschen kaum mehr wegzudenken. In der Gesamtschau der Angebote kann konstatiert werden: Böblingen ist im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit gut, differenziert und nachhaltig aufgestellt.

Dennoch sollen nachfolgend unterschiedliche Handlungsempfehlungen in Kurzform dargelegt werden, um eine kontinuierliche Verbesserung der Angebote und deren Strukturen zu gewährleisten oder diese auf künftige Herausforderungen und Entwicklungen vorzubereiten. Diese Handlungsempfehlungen wären im Einzelnen noch, bspw. als Drucksachen, auszuformulieren und im Gemeinderat und / oder seinen Ausschüssen zu beraten und in Einzelbeschlüsse zu fassen. Schlussendlich handelt es sich bei den nachfolgend gelisteten Punkten um keine fertigen Lösungen. Es geht vielmehr darum mögliche Wege für die Zukunft aufzuzeigen.

1. Leitlinienprozess

Empfehlung: Entwicklung pädagogischer Leitlinien in der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit der Stadt Böblingen.

Begründung: Bislang gibt es keine ausgewiesenen bzw. gemeinsam definierten Grundsätze, an denen sich die Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in Böblingen orientieren können. Die gemeinsamen Leitlinien sollen künftig über die kommunale Jugendarbeitsplanung (Jugendplan) hinaus das Gerüst und die Basis zur Bereitstellung der fach- und bedarfsgerechten Leistungen der Stadt Böblingen bilden.

2. Kontinuität

Empfehlung: Leistungs-, Zuwendungs- und Förderverträge mit den Trägern der freien Jugendhilfe und der verbandlichen Jugendarbeit sollen in der Stadt Böblingen künftig i.d.R. auf fünf Jahre festgelegt werden.

Begründung: Die Verträge mit den Trägern der freien Jugendhilfe und der verbandlichen Jugendarbeit verfügen zum Teil über recht unterschiedliche Laufzeiten. In Einzelfällen kann dieses Vorgehen auch durchaus sinnvoll sein. Grundsätzlich trägt eine allgemeine Festlegung auf fünf Jahre in hohem Maße zur Planungssicherheit der Träger bei und unterstützt diese bei der Schaffung zuverlässiger und verlässlicher Angebote.

3. Qualität

Empfehlung: Entwicklung von Qualitätsstandards in der Böblinger Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit. Dazu soll in einem ersten Schritt ein Qualitätsdialog angestrebt werden. Eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 wird vorläufig noch nicht angestrebt.

Begründung: Qualitätsentwicklung ist ein kooperativer Prozess von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Die Stadt Böblingen als öffentlicher Träger sollte neben dem Kitabereich auch für die Jugendarbeit und deren Produkte ein allgemeines Konzept zur Qualitätsentwicklung formulieren und darin auch darlegen, welche allgemeinen Anforderungen an die Qualitätsentwicklung der Träger der freien Jugendhilfe bestehen. Diese Anforderungen sollen auch in die Leistungs-, Zuwendungs- und Förderverträge zwischen Stadt und Trägern Eingang finden.

4. Sozialraumorientierung

Empfehlung: Künftige Jugendpläne sollen primär nach den für die Stadt Böblingen definierten Sozialräumen und Stadtteilen gegliedert werden, um auf Bedarfe, Entwicklungen und Strukturen in den einzelnen Stadtteilen besser eingehen zu können und weniger nach dem Produktplan Baden-Württemberg, der die einzelnen Angebote bzw. Produkte in Bezug auf das gesamte Stadtgebiet in den Vordergrund rückt. Daraus abgeleitet wird bereits jetzt ein stärker sozialräumlicher Fokus auf die Angebote der Jugend(sozial)arbeit in den Stadtteilen und Sozialräumen notwendig.

Begründung: Der vorliegende Jugendplan liefert, in der Tradition seiner Vorgänger, eine umfassende Übersicht über die vielfältigen Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit im gesamten Böblinger Stadtgebiet. Die Entwicklungen im Bereich der Kinder, Jugend- und Jugendsozialarbeit in den einzelnen Stadtteilen, als Sozialräume mit ihren eigenen Themen, wurde dabei weniger stark in den Mittelpunkt gerückt. „Blinde Flecken“ oder potentielle Synergien können mit der bisherigen Vorgehensweise nur schwer definiert werden.

5. Vernetzung

Empfehlungen:

- Weiterer Ausbau der Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule durch stärkere Vernetzung. Denkbar ist bspw. die Durchführung eines großen „Marktes der Möglichkeiten“ für Vereine, öffentliche und freie Träger, Schulleitungen und ggf. Schülerschaft und Eltern, um Angebot und Nachfrage zusammenzubringen. Eventuell könnte die Veranstaltung auch für Personen geöffnet werden, die sich in diesem Bereich ehrenamtlich engagieren wollen.
- Einrichtung einer Koordinationsstelle als Ansprechpartner*in für Schulen und Anbieter, um Angebote und Anforderungen besser abgleichen zu können. Zugleich könnte damit einer Verinselung der Angebote vorgebeugt werden.

Begründung: In Böblingen sind mehr als 240 Vereine aktiv. Davon sind etwa 60 Vereine organisatorisch dem Amt für Jugend, Schule und Sport der Stadt Böblingen zugeordnet. Für die Schulen ist es mit einem besonders großen Zeitaufwand verbunden, sich hier einen Gesamtüberblick über die Angebote und deren Potentiale zu verschaffen. Ebenso ist es gerade für kleinere Vereine schwierig die „passende“ Schule für das eigene Angebot zu finden.

Eine Koordinationsstelle könnte Kontakt zu den Schulen und Vereinen halten, die Angebote katalogisieren und Anfragen schnell und kompetent an die richtigen Ansprechpartner*innen weiterleiten.

6. Jugendbeteiligung

Empfehlung:

- Ausbau und Evaluation von Jugendbeteiligungsmodellen.
- In regelmäßigen Abständen sollen durch den JGR oder beauftragte Institutionen Jugendbefragungen durchgeführt und evaluiert werden.

Begründung: Der Ende 2015 in Kraft getretene § 41a GemO regelt, dass Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt werden müssen. Bislang erfolgte Jugendbeteiligung in Böblingen in Form eines Jugendgemeinderates. Formal gesehen sind die gesetzlichen Vorgaben damit erfüllt. Im Sinne einer nachhaltigen Jugendbeteiligung bietet es sich an verschiedene Beteiligungsformen zu kombinieren, um mehr Jugendliche erreichen/aktivieren zu können bzw. diesen passgenaue Beteiligungsmöglichkeiten anbieten zu können. Jugendpolitische Bildung ist ein Auftrag der Böblinger Jugendarbeit. Der weitere Einbezug der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) und anderen geeigneten und kompetenten Partnern sollte dazu angestrebt werden.

Zur Situation Jugendlicher in Böblingen, ihrem Freizeitverhalten, ihrem sozialen und kulturellen Engagement, ihrer Lebenssituation, zur Bekanntheit und Akzeptanz von Jugendangeboten und weiteren Themen und Anliegen liegen nur wenige fachlich fundierte Aussagen vor. Selbstverständlich sind viele Beteiligte der Jugendarbeit im Dialog mit verschiedenen Gruppen Jugendlicher, ein Gesamtüberblick wie Jugendliche in Böblingen leben und was sie bewegt fehlt jedoch.

Wir wollen die Angebote noch stärker an den Bedarfen der Jugendlichen ausrichten und in diesem Zusammenhang auch eventuelle Veränderungen mit Einsatz der Haushaltsmittel reflektieren.

7. Offene Jugendarbeit

Empfehlung: Eine flächendeckende Gesamtversorgung der Stadtteile mit Angeboten der Offenen Jugendarbeit oder vergleichbaren Angeboten soll angestrebt werden. Insbesondere den langjährigen und wiederholten Ruf nach einem betreuten Treffpunkt für Jugendliche im Bereich Murkenbach/Oststadt soll durch eine Bedarfsanalyse Rechnung getragen werden, um evtl. vorhandene Lücken zu schließen. Dazu soll die Kooperation mit Schulen und außerschulischen Partnern gesucht werden.

Begründung: Die (jugend)bevölkerungsstarken Stadtteile Dagersheim, Diezenhalde und Grund sind mit Angeboten der Offenen Jugendarbeit ausgestattet. Für das Stadtzentrum und darüber hinaus steht das Jugendhaus casa nostra zur Verfügung. Ein Blick auf die Bevölkerungsstruktur in den Stadtteilen legt die Vermutung nahe, dass die Oststadt möglicherweise unterversorgt sein könnte. Dieses Thema wurde zudem wiederholt aufgegriffen, so bspw. beim Stadtteilforum 2015 auf dem Tannenbergr, in Gesprächen mit Jugendlichen und Eltern sowie Fachkräften aus der Jugendarbeit.

8. Schulsozialarbeit

Empfehlung: Die Schulsozialarbeit ist unter Beachtung der Haushaltssicherung und des Einsatzes der vorhandenen Ressourcen bestmöglich zu organisieren. Über die zusätzlichen Anforderungen muss im Gemeinderat und seinen Gremien mit einer erneuten Beschlussfassung befunden werden.

Begründung: Zuletzt wurde die Ausstattung der Schulen mit Schulsozialarbeit im Jahr 2012 neu festgelegt, da es entsprechende Förderungen durch das Land bzw. den Landkreis (ausgelaufen) gab. Inzwischen liegen weitere Anträge / Bedarfe auch für den Gymnasialbereich vor. Diese gilt es adäquat aufzugreifen. In Zusammenarbeit mit der AWO und unter Berücksichtigung von Vergleichswerten des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) soll eine bestmögliche Ressourcenverteilung angestrebt werden. Die Ergebnisse des Dialoges sollen in einer Drucksache dem Gemeinderat vorgelegt werden.

9. Böblinger Spielekiste/Spielmobil

Empfehlung Option 1: Das Fahrzeug wird abgeschafft. Soweit noch verwendbar werden die Spielutensilien unter den Einrichtungen der Jugendarbeit aufgeteilt.

Empfehlung Option 2: Es wird ein neues Fahrzeug mit neuen Spielutensilien beschafft. Eine Neubeschaffung mit entsprechender Unterbringungsmöglichkeit und der damit verbundenen Verwaltung wird in der Abwägung der Prioritäten nicht befürwortet.

Begründung: Das Spielmobil ist mit knapp 19 Jahren spürbar in die Jahre gekommen. Zudem haben diverse Blechschäden, Wind und Wetter ihre Spuren an dem Fahrzeug hinterlassen. Auch das beinhaltete Inventar zeigt deutliche Abnutzungsspuren. Aktuell wird das Spielmobil tatsächlich fast nur noch für die Stadtteilstadt und für die Jugendfarm genutzt. Eine Konkurrenz zu kommerziellen Anbietern ist es sicherlich nicht. Diese Anbieter können vor allem mit moderneren Spielgeräten, z.T. einem Abhol- und Bringservice und eigenem Betreuungspersonal punkten.

10. Kinder- und Jugendstadtplan

Empfehlung: Entwicklung eines Kinder- und Jugendstadtplanes oder einer App, die denselben Anforderungen an einen Stadtplan entspricht. Dieser Plan sollte alle Informationen zu Jugendangeboten (Jugendhäuser, Spielplätze, Sport- und Freizeitanlagen, usw.) enthalten.

Begründung: Auf der städtischen Homepage sind bereits fast alle Informationen zu Kinder- und Jugendangeboten vorhanden. Leider sind diese zum Teil nicht unbedingt einfach zu finden und nirgendwo gebündelt. Insbesondere mit einer Kinder- und Jugendstadtplan-App könnte ein moderner familien- und jugendgerechter Zugang zu diesen Informationen geschaffen werden. Ein weiterer positiver Aspekt wäre eine schnelle Übersicht für Angebote im Freizeitbereich für Böblinger Neubürger*innen.

11. Schaffung von Aufenthaltsräumen für Jugendliche

Empfehlung: Nach Möglichkeit Schaffung von weiteren fußläufig erreichbaren dezentralen Orten, an denen sich kleine Gruppen Jugendlicher im öffentlichen Raum aufhalten können, ohne Anwohner zu stören oder von diesen gestört zu werden. Dies soll bei der künftigen Stadtentwicklung mit berücksichtigt werden.

Begründung: Mit dem Jugendschutzgebiet Diezenhalde⁴¹ verfügt die Stadt Böblingen ein weit über die Stadtgrenzen hinaus anerkanntes best-practice Modell zur Schaffung öffentlicher Jugendräume. Dieses Modell entspricht in hohem Maße den Wünschen Jugendlicher, wie sie z.B. beim Jugendforum im November 2015 geäußert wurden. Zudem ist der Wunsch nach solchen Räumen das zentrale Ergebnis aus allen Jugendplangesprächen mit den Stadtteilarbeitskreisen. Mit der Schaffung von weiteren öffentlichen Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche wäre auch ein Stück weit eine Entstigmatisierung verbunden, denn wie es der Sozialwissenschaftler Ulrich Deinet einmal formuliert hat: *„Wenn sich in Deutschland mehr als drei Jugendliche an einer Bushaltestelle treffen, kommt die Polizei, die Mobile Jugendarbeit muss ausrücken und es wird ein Präventionsprojekt gestartet“*.

⁴¹ Siehe auch Kapitel II|4.2.2.1.2

Kapitel V Anhang

1. Weitere Tabellen und Grafiken

Tabelle 7: Entwicklung der Vollkraftstellen im Bereich der Schulsozialarbeit an Böblinger Schulen seit dem Schuljahr 2010/11

| Schule | 2010/12 | 2012/15 | 2015/16 | 2016/17 | 2018/19 |
|---|---------------|---------------|---------------|----------------------------|---------------|
| Albert-Einstein-Gymnasium | 60,0% | 80,0% | 80,0% | 80,0% | 80,0% |
| Lise-Meitner-Gymnasium | 75,0% | 90,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% |
| Max-Planck-Gymnasium | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 50,0% |
| Otto-Hahn-Gymnasium | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 50,0% | 50,0% |
| Albert-Schweitzer-Realschule | 50,0% | 75,0% | 75,0% | 75,0% | 75,0% |
| Friedrich-Schiller-Realschule | 50,0% | 75,0% | 75,0% | 75,0% | 75,0% |
| Eichendorff Grund- und Werkrealschule | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% |
| Theodor-Heuss-Werkrealschule | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% | 100,0% |
| Paul-Lechler-Schule ⁴² | 50,0% | 75,0% | 75,0% | 75,0% | 75,0% |
| Eduard-Mörke-Grundschule | 0,0% | 0,0% | 50,0% | 50,0% | 50,0% |
| Friedrich-Silcher-Grundschule ⁴³ | 0,0% | 0,0% | 12,5% | 12,5% | 12,5% |
| Justinus-Kerner-Grundschule | 0,0% | 50,0% | 50,0% | 50,0% | 50,0% |
| Summe: | 485,0% | 645,0% | 705,0% | 755,0%⁴⁴ | 805,0% |

Quelle: eigene Erhebung

In dieser Übersicht ist die Rappenbaumschule nicht aufgeführt, die 2012 geschlossen und bis dahin in einem Zweckverband gemeinsam mit der Stadt Sindelfingen betrieben wurde.

⁴² Die Paul-Lechler-Schule entstand mit Schuljahresbeginn 2016/17 als Schulverbund aus der Pestalozzischule und der Wilhelm-Hauff-Grundschule.

⁴³ An der Friedrich-Silcher-Grundschule gibt es keine eigenständige Schulsozialarbeit. Die Schule wird vielmehr durch die Schulsozialarbeit an der Albert-Schweitzer-Realschule mit 12,5% VK abgedeckt.

⁴⁴ Die Anhebung der Schulsozialarbeit von 705% (Stand 31.12.2015) auf 755% war im Rahmen der Neubemessung der Schulsozialarbeit temporär auf max. zwei Jahre (bis 31.12.2018) angelegt.

Tabelle 8: Anzahl der Vollkraftstellen im Bereich der Schulsozialarbeit an Böblinger Schulen bezogen auf je 100 Schüler*innen für das Schuljahr 2015/16⁴⁵

| Schule | Schüler*innen Stand SJ 2015/16 | Vollkraftstellen | Eckwert (Vollkraftstelle pro 100 Schüler*innen) |
|---|-----------------------------------|------------------|--|
| Albert-Einstein-Gymnasium | 701 | 0,80 | 0,11 |
| Lise-Meitner-Gymnasium | 488 | 1,00 | 0,20 |
| Albert-Schweitzer-Realschule | 474 | 0,75 | 0,16 |
| Friedrich-Schiller-Realschule | 570 | 0,75 | 0,13 |
| Eichendorff Grund- und Werkrealschule | 322 | 1,00 | 0,31 |
| Theodor-Heuss- Werkrealschule | 217 | 1,00 | 0,46 |
| Pestalozzischule | 136 | 0,75 | 0,55 |
| Eduard-Mörike- Grundschule | 298 | 0,50 | 0,17 |
| Friedrich-Silcher- Grundschule ⁴⁶ | 220 | 0,125 | 0,06 |
| Justinus-Kerner- Grundschule | 181 | 0,50 | 0,28 |
| Summe mit FSG⁴⁷ | 3.607 | 7,05 | 0,20 |
| Summe ohne FSG | 3.387 | 7,05 | 0,20 |

Quelle: eigene Erhebung

⁴⁵ Vgl. Stadt Böblingen (o.J.): Bericht zur Schulsituation für das Schuljahr 2015/2016

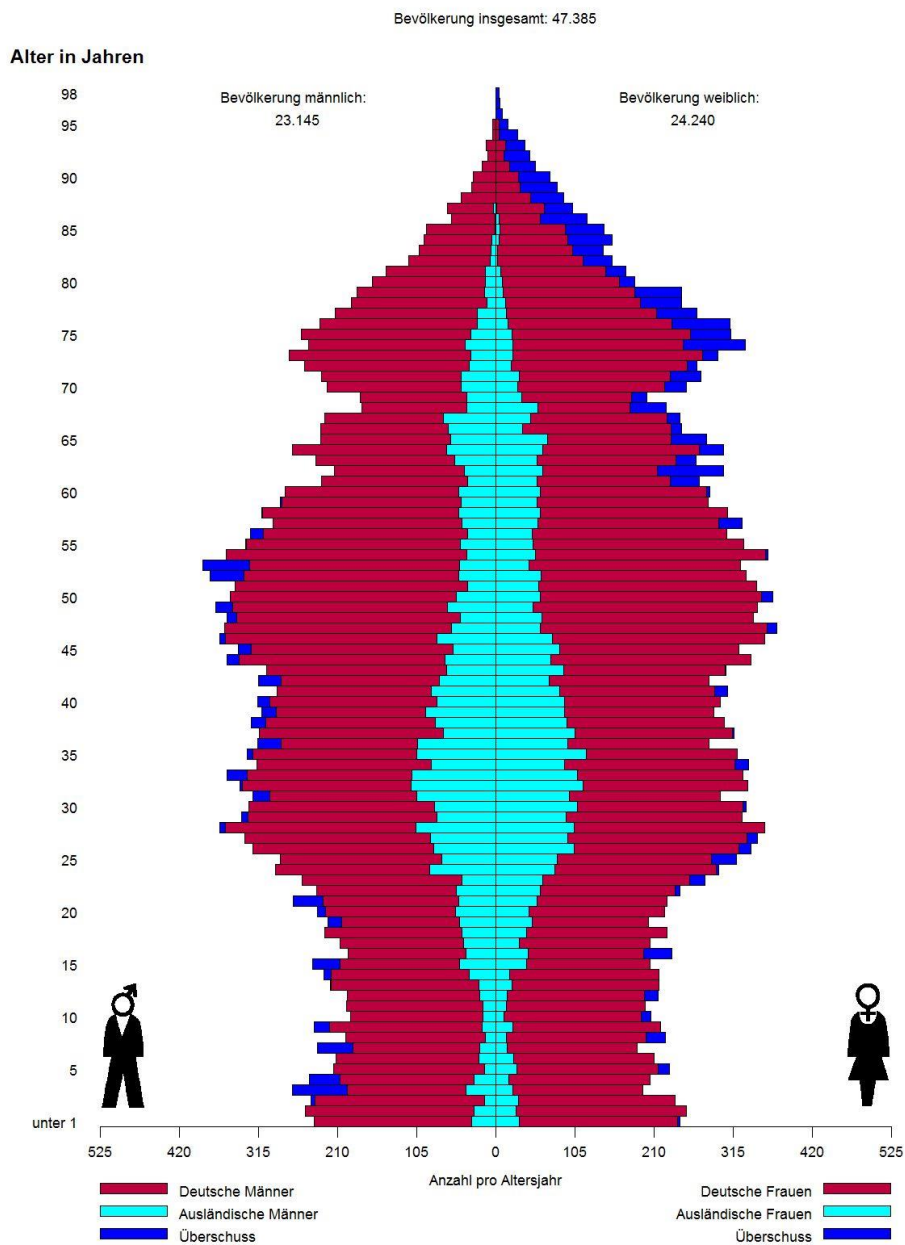
⁴⁶ An der Friedrich-Silcher-Grundschule gibt es keine eigenständige Schulsozialarbeit. Die Schule wird vielmehr durch die Schulsozialarbeit an der Albert-Schweitzer-Realschule mit abgedeckt.

⁴⁷ FSG = Friedrich-Silcher-Grundschule

Abbildung 5:

Altersaufbau der Bevölkerung

in Böblingen, Stadt
am 31.12.2014 (Basis Zensus 2011)



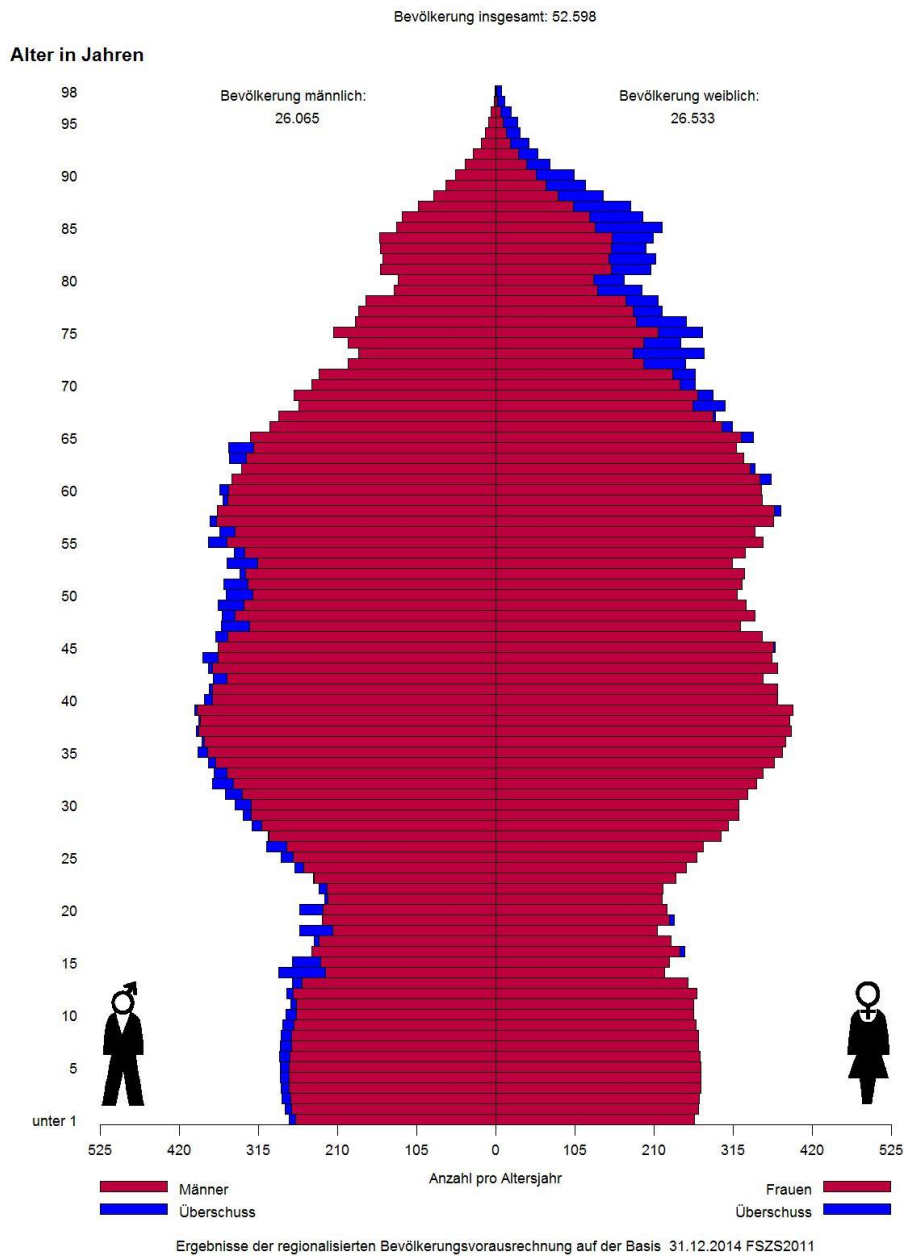
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet

Abbildung 6:

Voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung nach Altersjahren

in Böblingen, Stadt 2025



© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2016
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet

Tabelle 9: Voraussichtliche Entwicklung der Altersgruppe der 0 bis unter 20-jährigen in der Stadt Böblingen bis zu den Jahren 2025/2030 (mit Wanderungen)

| Alters- klasse | 2014 | | 2020 | | 2025 | | 2030 | |
|-------------------------|---------|-----|---------|-----|---------|-----|---------|-----|
| | absolut | % | absolut | % | absolut | % | absolut | % |
| unter 5 | 2.406 | 100 | 2.762 | 115 | 2.766 | 115 | 2.583 | 107 |
| 5- u. 10 | 2.192 | 100 | 2.617 | 119 | 2.785 | 127 | 2.760 | 126 |
| 10- u. 15 | 2.106 | 100 | 2.364 | 112 | 2.668 | 127 | 2,806 | 133 |
| 15- u. 20 | 2.183 | 100 | 2.297 | 105 | 2.422 | 111 | 2.674 | 122 |
| u 20 insges. | 8.887 | 100 | 10.040 | 113 | 10.641 | 120 | 10.823 | 122 |

© Eigene Darstellung basierend auf den vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellten Daten⁴⁸.

Tabelle 10: Voraussichtliche Entwicklung der Altersgruppe der 0 bis unter 20-jährigen in der Stadt Böblingen bis zu den Jahren 2025/2030 (ohne Wanderungen)

| Alters- klasse | 2014 | | 2020 | | 2025 | | 2030 | |
|-------------------------|---------|-----|---------|-----|---------|-----|---------|-----|
| | absolut | % | absolut | % | absolut | % | absolut | % |
| unter 5 | 2.406 | 100 | 2.425 | 101 | 2.198 | 91 | 1.884 | 78 |
| 5- u. 10 | 2.192 | 100 | 2.440 | 111 | 2.424 | 111 | 2.197 | 100 |
| 10- u. 15 | 2.106 | 100 | 2.183 | 104 | 2.439 | 116 | 2.422 | 115 |
| 15- u. 20 | 2.183 | 100 | 2.120 | 97 | 2.182 | 100 | 2.438 | 112 |
| u 20 insges. | 8.887 | 100 | 9.168 | 103 | 9.243 | 104 | 8.941 | 101 |

© Eigene Darstellung basierend auf den vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellten Daten⁴⁹.

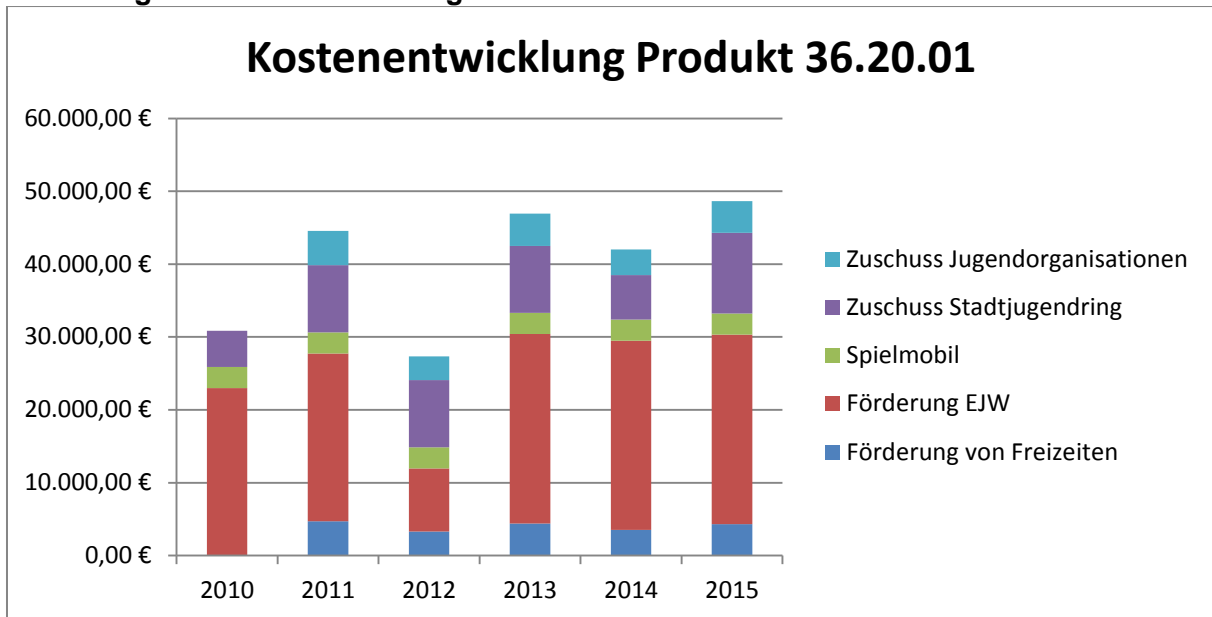
⁴⁸ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Vorausrchnung nach Altersgruppen und Jugend- und Altenquotient. Im Internet unter <http://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/98015023.tab?R=GS115003> und <http://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/98015200.tab?R=GS115003> (gesehen am 11.04.2016).

⁴⁹ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Vorausrchnung nach Altersgruppen und Jugend- und Altenquotient. Im Internet unter <http://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/98015013.tab?R=GS115003> (gesehen am 13.04.2016).

2. Übersicht Haushaltsentwicklung in einzelnen Produkten

2.1 Produkt 36.20.01 / Kinder- und Jugendarbeit

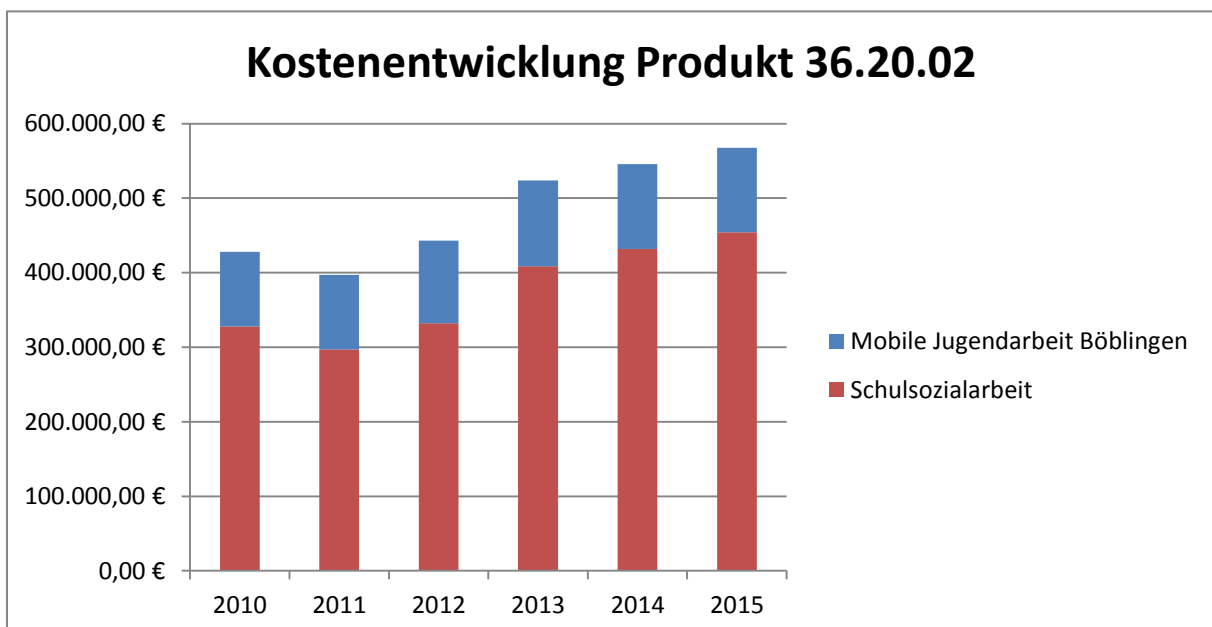
Abbildung 7: Kostenentwicklung für das Produkt 36.20.01 von 2010 bis 2015



© Eigene Darstellung

2.2 Produkt 36.20.02 / Jugendsozialarbeit

Abbildung 8: Kostenentwicklung für das Produkt 36.20.02 von 2010 bis 2015

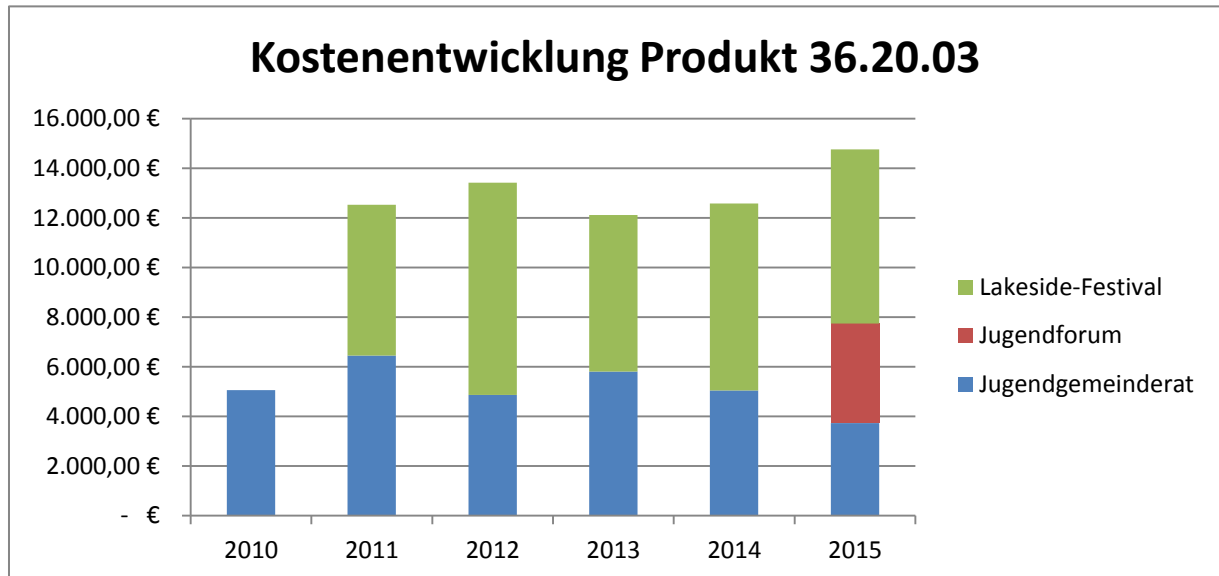


© Eigene Darstellung

Hier sind nur die Ausgaben für die Produkte dargestellt, nicht aber die Einnahmen z.B. durch Fördermittel des Landes oder des Landkreises, die sich in der Vergangenheit in der Summe zwischen 120.000 und 160.000 Euro pro Jahr bewegen. Im Jahr 2015 lief die Förderung durch den Landkreis aus.

2.3 Produkt 36.20.03 / Beteiligung und Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen

Abbildung 9: Kostenentwicklung für das Produkt 36.20.03 von 2010 bis 2015

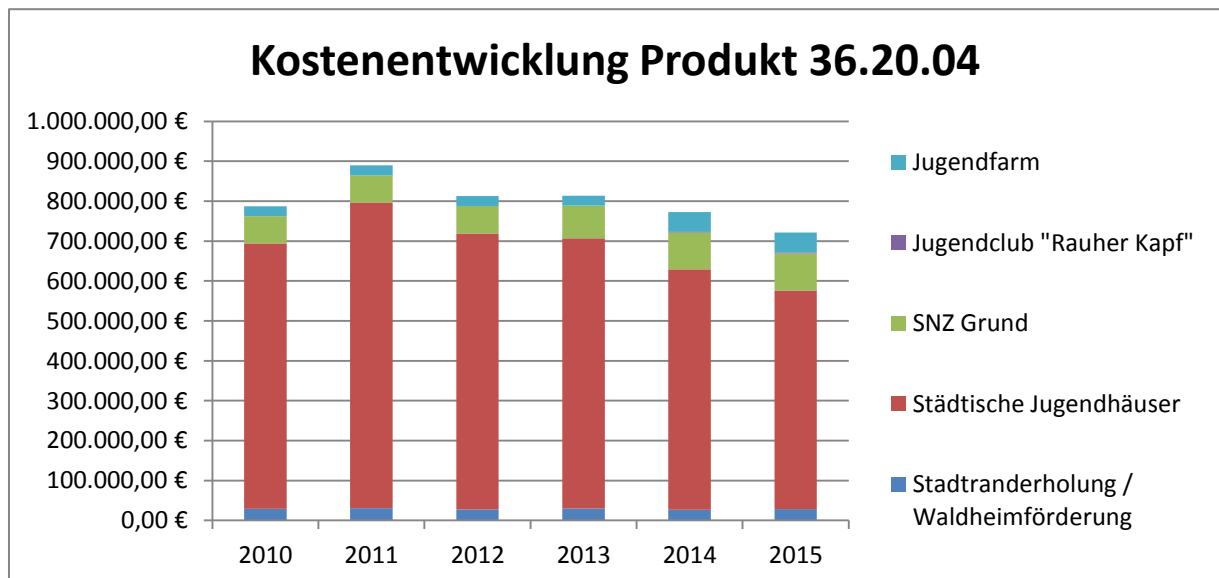


© Eigene Darstellung

Hier sind nur die Ausgaben für die Produkte dargestellt, nicht aber die Einnahmen z.B. durch Projektfördermittel.

2.4 Produkt 36.20.04 / Einrichtungen der Jugendarbeit

Abbildung 10: Kostenentwicklung für das Produkt 36.20.04 von 2010 bis 2015



© Eigene Darstellung

Während die meisten Angebote im Laufe der Zeit finanziell stabil waren oder Kostensteigerungen verzeichneten, stellen die städtischen Jugendhäuser den einzigen Bereich dar, in dem in den letzten Jahren die Kosten deutlich reduziert wurden. Die Aufwendungen für die städtischen Jugendhäuser beinhalten neben den Personalkosten auch sämtliche Kosten für den Unterhalt der Einrichtungen und pädagogische Angebote.

3. Rechtliche Grundlagen und Gesetzestexte

3.1 Grundlagen aus dem achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

3.1.1 Jugendarbeit - § 11 SGB VIII

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

3.1.2 Förderung der Jugendverbände - § 12 SGB VIII

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

3.1.3 Jugendsozialarbeit - § 13 SGB VIII

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

3.1.4 Weitere Grundlagen aus dem SGB VIII

Weitere Berücksichtigung finden die in den §§ 4 bis 9 SGB VIII als Querschnittsaufgaben beschriebenen Handlungsfelder:

- geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit,
- Interkulturelle Bildung,
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.

3.1.5 Jugendhilfeplanung- § 80 KJHG

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

3.2 Grundlagen aus der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - § 41a GemO

(1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

(2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss in Gemeinden mit bis zu 20 000 Einwohnern von 20,
in Gemeinden mit bis zu 50 000 Einwohnern von 50,
in Gemeinden mit bis zu 200 000 Einwohnern von 150,
in Gemeinden mit über 200 000 Einwohnern von 250
in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein.

Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.

(3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.

(4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.“

3.3 Grundlagen aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG)

3.3.1 Jugendarbeit - § 14 LKJHG

(1) Die Jugendarbeit soll junge Menschen zu eigenverantwortlichem, gesellschaftlichem und politischem Handeln befähigen sowie jugendspezifische Formen von Lebens- und Freizeitgestaltung ermöglichen. Sie soll dazu beitragen, dass die Jugendlichen ihre persönlichen Lebensbedingungen und die ihnen zugrunde liegenden sozialen, ökonomischen und ökologischen Zusammenhänge erkennen und mitgestalten sowie kulturelle, soziale und politische Erfahrungen, Kenntnisse und Vorstellungen kritisch verarbeiten und einbringen.

(2) Die Jugendarbeit wendet sich als gleichrangiger Bildungs- und Erziehungsbereich in der Jugendhilfe mit ihren Angeboten in der Regel an alle jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Sie ist neben Familie, Schule und Beruf ein eigenständiges Sozialisationsfeld.

(3) Jugendarbeit ist durch Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Ganzheitlichkeit, Wertorientierung und Ehrenamtlichkeit, durch demokratische Gliederung ihrer Verbände, Pluralität ihrer Träger und deren Eigenverantwortlichkeit gekennzeichnet.

(4) Jugendarbeit findet statt in Veranstaltungen, Diensten, Einrichtungen und Aktivitäten freier und öffentlicher Träger, insbesondere in örtlichen, regionalen und überregionalen Gruppen, Initiativen und Verbänden der Jugend und ihren Zusammenschlüssen.

(5) Eine wesentliche Verpflichtung der Jugendarbeit ist die Unterstützung und Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten, insbesondere bei den freien Trägern. Berufliche und ehrenamtliche Tätigkeiten der Jugendarbeit sind unverzichtbar und ergänzen einander.

(6) Die Träger der Jugendarbeit vertreten Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen in der Öffentlichkeit, wirken bei der Schaffung jugendfreundlicher Lebensbedingungen mit und wirken auf den Abbau von Benachteiligungen hin.

(7) Für die Förderung der Jugendarbeit gilt das Jugendbildungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung

3.3.2 Jugendsozialarbeit - § 15 LKJHG

(1) Jugendsozialarbeit wendet sich an sozial benachteiligte oder in ihrer individuellen Entwicklung beeinträchtigte junge Menschen, unabhängig davon, ob die Voraussetzungen für eine Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII vorliegen. Aufgabe ist die Unterstützung beim Übergang von der Schule zum Beruf und die soziale Integration durch möglichst ortsnahe und lebensweltbezogene sozialpädagogische Hilfen, die dort ansetzen, wo sich die jungen Menschen aufhalten. Dazu gehört die Förderung ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung und ihre Eingliederung in die Arbeitswelt.

(2) Über die Abstimmung mit der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit und den Trägern betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie von Beschäftigungsangeboten hinaus sollen Angebote im Verbund angestrebt werden.

(3) Unbeschadet der Gesamtverantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann das Land im Rahmen seiner Aufgaben nach § 82 SGB VIII nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans

1. Zuschüsse zu den Kosten von Vorhaben der Jugendsozialarbeit, insbesondere der Gemeinwesen bezogenen Jugendsozialarbeit, von Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit junger Menschen und von pädagogischen Hilfen für junge Menschen in Jugendwohnheimen,

2. Zuschüsse zu den Kosten von Modellvorhaben der Jugendhilfe sowie

3. Zuschüsse zu Investitionskosten von Jugendwohnheimen

gewähren.

3.4 Grundlage Produktplan Baden-Württemberg

Der Kommunale Produktplan Baden Württemberg beschreibt die Leistungen die sich aus den Aufgaben der Verwaltung auf Landesebene ergeben und sollen im Jugendplan zusammenfassend eine Übersicht der relevanten Ziele geben.

Die Haushaltsreform sieht vor, dass die künftigen Haushaltspläne produktgegliedert sind.

"Der Gesamthaushalt ist in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte können nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden. Mehrere Produktbereiche können zu Teilhaushalten zusammengefasst und Produktbereiche nach vorgegebenen Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden."

Siehe § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 Entwurf der GemHVO (Stand 21.12.2007):

Der Jugendplan folgt der Ordnung des Produktplans und ist in die entsprechenden Produktgruppen gegliedert. Dabei sind auch Leistungen aufgelistet, bei denen der Landkreis Kostenträger ist und die somit nicht im Haushaltsplan der Stadt Böblingen erfasst sind. Die Aufteilung der Aufgabengebiete und Leistungen laut Produktplan wird in den kommenden Jahren bis 2016 im Haushaltsplan umgesetzt. Bis dahin ist eine Auswertung anhand der Kennzahlen nur bedingt möglich.

Die für den Jugendplan relevanten Produkte gehören zum

Produktbereich: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe⁵⁰

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen.

36.20.01 Kinder- und Jugendarbeit

36.20.02 Jugendsozialarbeit

36.20.03 Beteiligung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen

36.20.04 Einrichtungen der Jugendarbeit

36.80.01 Kooperation und Vernetzung

3.5 Grundlage „Zukunftsplan Jugend“ Baden-Württemberg

Neue Basis für die Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit durch den ‚Zukunftsplan Jugend. Der ‚Zukunftsplan Jugend‘ basiert auf einem Kabinettsbeschluss der Landesregierung Baden-Württemberg vom 12.3.2013

Ziel des Jugendplans ist es, durch eine innovative und zukunftsoffene Ausrichtung das Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Möglichkeiten und auch mit den Mitteln der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit im Land zu unterstützen, Kindern und Jugendlichen einen eigenen Raum und eine eigene Stimme zu geben sowie durch eine sozial gerechte Kinder- und Jugendpolitik sozialen Benachteiligungen entgegenzuwirken.

Es geht folglich darum Kräfte zu bündeln und Akteure stärker zusammenführen, gute Zukunftschancen für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen und bisher nicht erreichte Zielgruppen zu erreichen

⁵⁰ Vgl. Baden-Württemberg, Innenministerium (o.J.), Seite 214 – 220; 244f

Im Zukunftsplan sind für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit verschiedene Ziele definiert⁵¹:
Dabei handelt es sich für die Kinder- und Jugendarbeit um folgende Themenfelder:

- Kooperationen und Netzwerke – Schule und Kinder- und Jugendarbeit, lokale und regionale Bildungsnetzwerke
- Einbindung neuer Zielgruppen
- Partizipation, Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Öffentliche Darstellung der KJA
- Transparentes, leistungsbezogenes Förderwesen

Für die Jugendsozialarbeit wurden folgende Herausforderungen benannt:

- Stärkung von Angeboten zur erfolgreichen Bewältigung biografischer Übergänge
- Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule – Weiterentwicklung und Ausbau regionaler Bildungsnetzwerke
- Förderung von Vielfaltskultur
- Ausbau von Angeboten zur Gesundheitsförderung, zur Stärkung der Medienkompetenz und zur Prävention von Wohnungslosigkeit

Die Leitlinien verstehen sich als ein Arbeitsprogramm für den „Zukunftsplan Jugend“, dessen erfolgte Umsetzung es immer wieder zu überprüfen gilt. Im Einzelnen werden folgende Leitlinien vorgeschlagen:

1. Entwicklung und Umsetzung eines abgestimmten Bildungskonzeptes von KJA/JSA und Schule,
2. Unterstützung von Kooperationsstrukturen zwischen KJA/JSA und Schule durch eine Rahmenvereinbarung,
3. Implementierung kommunaler/regionaler Bildungsnetzwerke,
4. Stärkung der Gleichzeitigkeit von homogener und heterogener Milieuorientierung als Kerngeschäft der KJA,
5. Angebotsplanung auf lokaler Ebene zur differenzierten Förderung neuer Zielgruppen,
6. Inklusion, nachhaltige Entwicklung und Kultur der Vielfalt als Ziele konzeptioneller Weiterentwicklung von KJA und JSA,
7. Ausbau der Beteiligungsformen,
8. Partizipationssensitive Qualifizierung aller Akteure,
9. Verantwortungsübernahme als Bildungsziel der KJA und der JSA,
10. Aufbau einer Förderstatistik zum Landesjugendplan,
11. Qualifizierung kommunaler Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeberichterstattung zur KJA/JSA,
12. Förderung der Kinder- und Jugendarbeitsforschung für Baden-Württemberg,
13. Öffentliche Darstellung und Sichtbarmachung von KJA/JSA,
14. Entwicklung eines gemeinsamen Aufgabenkatalogs für die KJA und die JSA,
15. Vereinfachung und Vereinheitlichung der Förderverfahren,
16. Berichterstattung über die Ergebnisse der Förderung aus dem Landesjugendplan.

⁵¹ Vgl. Baden-Württemberg, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (2013), S. 10

4. Quellen und Literatur

ARBEITSGEMEINSCHAFT KREISJUGENDREFERATE BADEN-WÜRTTEMBERG, ARBEITSGEMEINSCHAFT DER STADT- UND GEMEINDEJUGENDREFERENT*INNEN BADEN-WÜRTTEMBERG, ARBEITSGEMEINSCHAFT JUGENDFREIZEITSTÄTTEN BADEN-WÜRTTEMBERG (AGJF) UND LANDESJUGENDAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (KVJS) (2016): Arbeitspapier „Junge Geflüchtete in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit - Chancen und Herausforderungen“, o.O.

AWO BÖBLINGEN-TÜBINGEN gGMBH (o.J.): Schulsozialarbeit in Böblingen. Jahresbericht Schuljahr 14/15. o.O.

AWO NORDWÜRTTEMBERG E.V. (1988): Praxisheft Kinderstadtranderholung. 1. Aufl. Stuttgart.

BADEN-WÜRTTEMBERG, INNENMINISTERIUM (o.J.): Kommunaler Produktplan Baden-Württemberg - überarbeitete Veröffentlichung im Rahmen der Reform des kommunalen Haushaltsrechts. 1. Aufl. Staatsanzeiger für Baden-Württemberg.

BADEN-WÜRTTEMBERG, MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN (2013): Zukunftsplan Jugend. Stuttgart.

BADEN-WÜRTTEMBERG, MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN (2015): Partizipation: Beteiligung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg. Überblick über Angebotsformen, Akteure, Projekte und Themen. Zentrale Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Rahmen des „Zukunftsplan Jugend“. Stuttgart.

BADEN-WÜRTTEMBERG, MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN (o.J.): 46. Landesjugendplan 2015/16. Landesjugendplan 2015/2016 für Baden-Württemberg. o.O.

BOMMES, MICHAEL (2005): Ausländische Jungen und Mädchen - Jugendliche mit Migrationshintergrund. In: Deinet, Ulrich / Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder und Jugendarbeit, 3., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden, S. 104-112.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (2004): Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht – Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter, Berlin.

DEINET, ULRICH (o.J.): Kooperation aus Sicht von Kindern und Jugendlichen, Schulen und Jugendhilfe – Schnittmengen und Unvereinbarkeiten. Im Internet unter <http://ganztags-blk.de/ganztags->

box/cms/upload/sozialraumorientierung/pdf/1a/2._DEINET_Kooper.Kindersicht.pdf (gesehen am 16.02.2016).

DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTGART, EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN, EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN WÜRTTEMBERG, ET AL (o.J.): Gemeinsames Papier. Ganztagsgrundschule und ihre Verankerung in der Zivilgesellschaft. Im Internet unter http://agjf.de/tl_files/Bilder/Aktuelles/Jugendpolitik/JP_%20Positionspapier%20Ganztagsgrundschule.pdf (gesehen am 29.10.2015).

FRIEDRICH EBERT STIFTUNG (o.J.): Studie zur politisch-gesellschaftlichen Teilnahme Jugendlicher - Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. o.O.

ILG, WOLFGANG (2015): Die Kooperation mit außerschulischen Partnern an der Ganztagschule in Baden-Württemberg: Neue Regelungen - politische Lobbyarbeit – Desiderate. In deutsche jugend, 63. Jg. 2015, Heft 11, S. 483-490.

JUGENDSTIFTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (2015): Jugendstudie Baden-Württemberg 2015 – Die Ergebnisse von 2011 bis 2015 im Vergleich und die Stellungnahme des 11. Landesschülerbeirats. 1. Aufl. Baltmannsweiler.

KOMMUNALVERBAND FÜR JUGEND UND SOZIALES BADEN-WÜRTTEMBERG (2015): Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg. Berichterstattung 2015. o.O.

KOMMUNALVERBAND FÜR JUGEND UND SOZIALES BADEN-WÜRTTEMBERG (2015): Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Fortschreibung 2015. o.O.

KONSORTIUM DER STUDIE ZUR ENTWICKLUNG VON GANZTAGSSCHULEN (STEG) (2015): Ganztagschule: Bildungsqualität und Wirkungen außerunterrichtlicher Angebote. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2012–2015. o.O.

LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (2016): Studie zur kommunalen Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg 2015. Stuttgart.

LANDRATSAMT BÖBLINGEN, AMT FÜR JUGEND UND BILDUNG (2013): Jugend im Blick. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Böblingen. Bericht 2013. Böblingen.

LANDRATSAMT BÖBLINGEN (o.J.): Kreistagsdrucksache Nr. 210/2015. Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen bezogen auf die Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen – Bericht. o.O.

LANDRATSAMT BÖBLINGEN (o.J.): Kreistagsdrucksache Nr. 021/2016: Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel - Herausforderungen und Perspektiven im Landkreis Böblingen. o.O.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (2017): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht, Berlin

RAUSCHENBACH, THOMAS; BORRMAN, STEFAN, DÜX, WIEBKEN, ET AL (2010): Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Eine Expertise. Dortmund, Frankfurt a.M., Landshut, München.

STADT BÖBLINGEN (2006): Stadtleitbild BB 2020. Böblingen – die Zukunft SEEN. Böblingen.

STADT BÖBLINGEN (o.J.): Bericht zur Schulsituation für das Schuljahr 2015/16. o.O.

STURZENHECKER, BENEDIKT (2007): Kinder- und Jugendarbeit ist erfolgreich. In FORUM für Kinder- und Jugendarbeit 1/2007, S. 18-23. o.O.

TEXTOR, MARTIN R. (o.J.): Jugend- und Familienarbeit – Herausforderung für Vereine und Gemeinden. Im Internet unter http://www.familienlandkreis.de/media/custom/1616_322_1.PDF (gesehen am 07.03.2016).

